Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4024**

16. Wahlperiode 11. 01. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Marieluise Beck (Bremen), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2233 –

Auswärtige Kulturpolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Auswärtige Kulturpolitik ist ein integraler Bestandteil der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Seit den sechziger Jahren wird sie auch als „Dritte Säule" der Außenpolitik bezeichnet, womit verdeutlicht werden sollte, dass sie neben der klassischen Diplomatie und Außenwirtschaftspolitik ein gleichwertiger Bestandteil der internationalen Beziehungen Deutschlands ist. Form und Inhalt der kulturellen Außenbeziehungen sind infolge außen- und innenpolitischer Veränderungen immer wieder neu justiert worden. Nicht zuletzt durch parlamentarische Debatten und Initiativen sind immer wieder neue Themen der Auswärtigen Kulturpolitik angeregt worden. Dies betraf in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik Deutschland vor allem die Herausforderungen durch die Deutsche Einheit, das Ende der Blockkonfrontation und die in der Folge veränderten weltpolitischen Konstellationen. Erforderlich wurde in jüngerer Zeit auch – insbesondere mit dem weltweiten Auftreten des islamistischen Terrors – eine intensivierte Kommunikation zwischen den Kulturen und der Aufbau von kulturpolitischen Dialogstrukturen auf internationaler Ebene. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich inzwischen neue internationale kulturelle Gravitationszentren mit eigenständigen Konzeptionen der Moderne entwickelt haben. Mehr als bisher ist von einer Vielfalt konkurrierender Kulturen auszugehen. Kulturelle Kooperation kann zu produktiven Diskursen zwischen den Kulturen führen und bietet zugleich die Möglichkeit, kulturell begründeten Konflikten entgegenzuwirken. Die kulturelle Zusammenarbeit kann auch dazu beitragen, dem Auseinanderdriften von Kulturen entgegenzuwirken. Allerdings bedarf es dazu auch besonderer Anstrengungen, deutsche bzw. europäische Positionen in diese internationalen Diskurse einzubringen.

Der Kulturaustausch mit dem Ausland befruchtet nicht nur das Kulturgeschehen in Deutschland, sondern die durch ihn geschaffenen partnerschaftlichen Bindungen strahlen auch positiv auf die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen aus. In diesem Sinne verfolgt die Auswärtige Kulturpolitik auch unmittelbare Interessen Deutschlands, seiner Gesellschaft und seiner Wirtschaft. Mit den Mitteln der Kulturpolitik kann Deutschland zugleich seine Rolle als Partner in der Welt bekräftigen, ein Partner, der für klassische und zeitgenössische Kultur steht, der an gleichberechtigtem Dialog und Begegnung

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 10. Januar 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

mit anderen Völkern und Kulturen interessiert ist, der sich seiner Vergangenheit in offener Auseinandersetzung stellt und dadurch glaubwürdig ist. Die konzeptionelle Ausrichtung der auswärtigen Kulturarbeit muss jedoch vor dem Hintergrund der neuen weltpolitischen Entwicklungen erneut überprüft werden. Gerade der Prozess der immer stärkeren Verflechtung der Welt in nahezu allen Bereichen hatte in den letzten zehn Jahren neben wirtschaftlichen auch gravierende politische und kulturelle Folgen. Auswirkungen hatte dies vor allem auf die regionale Schwerpunktsetzung in der Auswärtigen Kulturpolitik Die Bundesregierung hat hierzu entsprechende Umsteuerungsmaßnahmen eingeleitet, die inzwischen in der Arbeit der Mittlerorganisationen sichtbar werden. Zu den neuen Schwerpunkten zählen Mittelosteuropa, der Mittlere Osten und Ostasien. Bisher waren die Mitgliedstaaten der EU-15 die Region, in die bislang die meisten finanziellen Mittel flossen, gefolgt von Lateinamerika und Asien. Es ist folgerichtig, dass den Weltregionen, die die politische und weltwirtschaftliche Dynamik unserer Zeit bestimmen, auch in kulturpolitischer Hinsicht mehr Aufmerksamkeit zu widmen ist. Hinzu kommt heute – als besondere außenkulturpolitische Herausforderung – der arabisch-islamische Raum. Kaum zu übersehen ist allerdings, dass diese Schwerpunktverschiebungen – angesichts der angespannten Haushaltslage – bereits jetzt zu deutlichen Einschränkungen der Kulturarbeit innerhalb der Europäischen Union geführt haben. Die Bundesregierung hat bisher nicht darlegen können, wie sie diesen Mangel kompensieren will.

Ein wesentliches Ziel der Auswärtigen Kulturpolitik ist der Aufbau von Dialogstrukturen in den internationalen Kulturbeziehungen. Außenkulturpolitik soll dafür sorgen, dass der Dialog mit anderen Gesellschaften und Kulturen aktiv geführt wird. In diesem Sinn wurde auch das Jahr 2001 von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen“ ausgerufen. Regierungen sowie nationale und internationale Organisationen waren aufgefordert, mit Hilfe kultureller, pädagogischer und sozialer Programme den Dialog zu fördern. Ein wichtiger Beitrag zum Jahr des Dialogs war der „Millenniumsbericht“ des Generalsekretärs der Vereinten Nationen 2000, der die kulturelle Vielfalt der Menschheit betont und auf das daraus erwachsende Gebot der Toleranz verweist: „Die Menschen müssen einander in der gesamten Vielfalt ihrer Glaubensvorstellungen, Kulturen und Sprachen achten. Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft sowie zwischen verschiedenen Gesellschaften sollen weder gefürchtet noch unterdrückt, sondern mit Wertschätzung gepflegt werden.“ (Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen 2000, 59).

Kulturpolitik ist zudem auch zu einem Medium der Konfliktverhütung geworden mit dem Ziel, durch einen institutionell unterstützten kontinuierlichen und intensiven Dialog ein „Frühwarnsystem“ für interkulturelle Konflikte zu entwickeln und Spannungen möglichst im Vorfeld offener Konflikteskalation abzubauen. Klar ist, dass es hierbei prinzipiell weniger um die Präsentation deutscher Kultur im Ausland und eine damit verbundene Sympathiewerbung für Deutschland geht, sondern vielmehr um die Ausgestaltung von Beziehungen auf der Grundlage demokratischer Werte und Interessen und um die Vermittlung dieses Wertefundaments bei manifesten Konflikten in Europa oder anderen Regionen. Nachdrücklich haben die Ereignisse des 11. September 2001 die Bedeutung einer auf interkulturelle Verständigung ausgerichteten Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik unterstrichen. Zugleich wurden aber auch die Schwierigkeiten deutlich, mit denen ein solcher Kulturdialog konfrontiert ist – etwa im Rahmen des europäisch-islamischen Kulturdialogs oder auch beim Engagement in Afghanistan und im Irak. Trotz der prinzipiell begrüßenswerten Bemühungen der Bundesregierung stellt sich die Frage, welche Erfolge auf dem Gebiet des europäisch-islamischen Kulturdialogs bisher erzielt worden sind. Der stete Verweis auf die Erhöhung der hierfür verwendeten Mittel kann kaum als Erfolgsmaß genommen werden. Festzustellen ist vielmehr, dass der Dialog insbesondere mit der islamischen Welt bisher nur wenig sichtbare Erfolge gezeitigt hat. Die Entstehung und der Verlauf des Konflikts über die Veröffentlichung von Mohammed-Karikaturen in Dänemark und in anderen Ländern haben die Grenzen der Verständigungsbereitschaft zwischen den Kulturen deutlich gemacht. Vielfach sehen sich die traditionellen islamischen

Werte in Frage gestellt, gleichzeitig werden aber die eigenen Entwicklungsdefizite nicht selten auf ein strukturelles Machtgefälle gegenüber den erfolgreichen westlichen Ökonomien zurückgeführt. Diese widersprüchlichen Deutungen finden sich vor allem innerhalb der traditionellen Kulturen Zentralasiens, der islamischen Kulturen und auch in den teilweise noch archaischen Kulturen in Afrika, in Teilen Lateinamerikas und Asiens. Jüngste Umfragen zeigen, dass sich auch in Deutschland die Entfremdung zwischen der abendländischen und islamischen Welt vertieft hat. Es bedarf intensiver und verstärkter Anstrengungen, um diesen Entfremdungsprozess nicht in eine fatale Konfliktspirale einmünden zu lassen. Die Auswärtige Kulturpolitik kann jene Kräfte stärken, die sich um die Entwicklung und Verbreitung universeller Werte bemühen – es geht dabei zuvorderst um eine Kultur der Gewaltlosigkeit, um eine freie und gerechte Wirtschaftsordnung, aber auch um eine Kultur der Toleranz und der Gleichberechtigung.

Kultureller Dialog setzt gegenseitige Lernbereitschaft voraus und Dialogfähigkeit erfordert ein ausreichendes Maß an „interkultureller Kompetenz“. Langfristig werden auch die Dialogebenen zwischen den Staaten nur dann erfolgreich sein, wenn auf den Ebenen der Bildung, Wissenschaft, Kunst und Zivilgesellschaft nicht nur die interkulturellen Dialoge intensiviert werden, sondern auch die sozialen und kognitiven Voraussetzungen für die Teilnahme an einem solchen Dialog verbessert werden. Dies gilt insbesondere für den Kulturaustausch mit muslimischen Gesellschaften, die heute vielfach durch ein tiefes Misstrauen, manchmal auch durch offene Feindseligkeit gegenüber „dem Westen“ geprägt sind. In diesem Zusammenhang sollte gründlich und kritisch geprüft werden, welche Erfolge die Außenkulturpolitik auf diesem Gebiet bisher erzielt hat und wie die künftigen Erfolgsaussichten zu bewerten sind. Gleichzeitig sind auch die Ziele und Mittel der bisher praktizierten Politik zu überprüfen. Die Bundesregierung verweist zu Recht auf die Werteorientierung der Auswärtigen Kulturpolitik, wenn sie damit Menschen weltweit für Demokratie, Menschenrechte, Minderheitenschutz, Herrschaft des Rechts und nachhaltige Entwicklung gewinnen will. Entgegen den Behauptungen der Bundesregierung – zuletzt in ihrem Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik 2004 (Bundestagsdrucksache 15/6007) – haben sich diese Bemühungen nur in sehr geringem Maß in Erfolgen niedergeschlagen. Es ist daher zu prüfen, inwieweit die Ziele der Auswärtigen Kulturpolitik sich in einer kohärenten Gesamtstrategie für die Auslandskulturarbeit niederschlagen und gleichzeitig die allgemeinen Ziele und Interessen – allen voran die Sicherung des Friedens – der Außenpolitik Berücksichtigung finden. Eine gründliche Überprüfung von Form und Inhalt der Auslandskulturarbeit ist deshalb überfällig.

Eine zunehmend wichtige Rolle in den kulturellen Außenbeziehungen spielt die mediale Vermittlung. Die Bundesregierung hat zu Recht betont, dass Auswärtige Kulturpolitik und Öffentlichkeitsarbeit enger verzahnt werden sollen. Public diplomacy, d. h. der direkte Dialog mit der Gesellschaft des Gastlandes, gewinnt heute immer stärkere Bedeutung. In diesem Kontext hat die Außenkulturpolitik die Aufgabe, Freunde und Partner für Deutschland zu gewinnen und zu einem umfassenden Austausch zwischen Völkern und Kulturen beizutragen. Hiervon ist auch der Auslandsrundfunk betroffen. In vielen Ländern hat in diesem Bereich ein Reformprozess begonnen, der angemessene Antworten auf die radikalen Veränderungen der letzten Jahre zu formulieren versucht. Das betrifft nicht nur die technische Entwicklung. Auch die weltweiten neuen Weichenstellungen in Kultur, Politik und Wirtschaft in einer globalen Informationsgesellschaft setzen hier Akzente, auf die die Auswärtige Kulturpolitik stärker reagieren muss. Eine einfache Fortschreibung der bisherigen Praxis reicht nicht aus. In Deutschland wird die Debatte über die Zukunft des Auslandsrundfunks, d. h. der Deutschen Welle, zusätzlich vor dem Hintergrund der begrenzten öffentlichen Haushalte geführt. Medien-, kultur-, außen- und haushaltspolitische Gesichtspunkte angemessen aufeinander abzustimmen, ist eine Aufgabe, die bisher nicht zufrieden stellend gelungen ist. Die Entwicklungen auf dem Gebiet der Medien- und Informationstechnologien verändern die Bedingungen des Kultur- und Wissensaustauschs. Deshalb sind der zeitgemäße Einsatz und die Nutzung des Internets bleibende Herausforderungen für die Auswärtige Kulturpolitik.

Die Grundlinien und Schwerpunkte der Auswärtigen Kulturpolitik wurden zuletzt in der „Konzeption 2000“ vom Auswärtigen Amt überarbeitet und zusammengefasst mit dem Ziel, Anpassungen an die Gegebenheiten eines veränderten internationalen Umfelds vorzunehmen und den Veränderungen in Deutschland in der Außendarstellung gerecht zu werden. Damit einher ging eine deutlich multilaterale Ausrichtung der Auswärtigen Kulturpolitik, die sich substantiell in einer Reihe von Dialogprogrammen insbesondere für islamisch geprägte Länder und Regionen niedergeschlagen hat. Die Konzeption wurde in den vergangenen Jahren fortgeschrieben und modifiziert. Die künftige Grundrichtung der Auswärtigen Kulturpolitik wird jedoch – dies zeigen gerade die vagen Aussagen in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD – nicht deutlich. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel machte in der Regierungserklärung vom 30. November 2005 keine näheren Ausführungen zur Außenkulturpolitik (Plenarprotokoll 16/4, 83); ebenso wenig ging Bundesminister des Äußeren, Dr. Frank-Walter Steinmeier, auf dieses Thema ein (Plenarprotokoll 16/4 vom 30. November 2005, 121 ff.).

Inkohärenzen in der konzeptionellen Ausrichtung der Außenkulturarbeit der Bundesregierung zeigen sich am deutlichsten auf dem Gebiet der europäischen Integration. Die kulturelle Vielfalt Europas zu stärken und gleichzeitig Gemeinsamkeiten bewusst zu machen und fortzuentwickeln, ist zu Recht ein erklärtes Ziel der Außenkulturpolitik. Mit dem Zusammenwachsen Europas stellt sich zunehmend die Frage einer europäischen Identität als Grundlage einer tragfähigen und belastbaren Wertegemeinschaft. Der Prozess der europäischen Einigung ist längst nicht abgeschlossen. Die Gemeinsamkeiten der europäischen Kultur herauszustellen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, ohne die kulturellen, nationalen und regionalen Unterschiede einzuebnen, ist zu einem wichtigen Ziel der Politik in Europa geworden. Zu Unterstützung und Förderung dieser Zusammenarbeit sind Gemeinschaft und Mitgliedstaaten gleichermaßen berufen. Ein wesentliches Ziel der kulturellen Kooperation in Europa ist die Herstellung einer länder- und regionenübergreifenden europäischen Öffentlichkeit. Die gegenwärtige Praxis kultureller Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten genügt diesen Zielsetzungen bisher nur wenig. Eine von der Kommission in Auftrag gegebene Studie über die kulturelle Zusammenarbeit (EFAH/Interarts 2003) ergab beispielsweise, dass nach wie vor die klassische Kulturdiplomatie in der Tradition des 19. Jahrhunderts vorherrschend ist. Eine weitere, ebenfalls im Auftrag der Kommission erstellte Studie über Kooperationen der EU-Mitgliedstaaten mit Drittländern in den Bereichen Kultur und Audiovisuelles bestätigte diesen Befund auch im Hinblick auf die Kulturarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der übrigen Welt (Ernst & Young France 2004). Die einzelnen Mitgliedsländer verfolgen unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Zielsetzungen. Imagewerbung, Förderung von Tourismus und Sprache, Stärkung der heimischen Kulturindustrie, Konfliktprävention oder Entwicklungspolitik – ein Nebeneinander unterschiedlichster Ziele und Strategien ist festzustellen. Gerade nach dem vorläufigen Scheitern des Europäischen Verfassungsprozesses und den sichtbar gewordenen Renationalisierungstendenzen in einigen Ländern der Gemeinschaft ist die Stärkung der europäischen Dimension der Auswärtigen Kulturpolitik wichtiger denn je. Vor diesem Hintergrund lassen die Pläne der Bundesregierung und ihrer Mittlerorganisationen, die Kulturarbeit in den Ländern der Europäischen Union auszudünnen, nur geringes Problembewusstsein erkennen.

Geplant war im Rahmen der „Konzeption 2000“ auch die Evaluierung der bisher praktizierten Auswärtigen Kulturpolitik. Sämtliche Programme der Auswärtigen Kulturpolitik sollten in diesem Zusammenhang auf Qualität, Relevanz und Nachhaltigkeit überprüft werden. Die Bundesregierung hat jedoch nach einem ersten zaghaften Anlauf zu einer Überprüfung der Arbeit der Mittlerorganisationen das Vorhaben wieder aufgegeben. Entgegen den Vorgaben eines parlamentarischen Beschlusses (Plenarprotokoll 14/212 vom 24. Januar 2002, Beschluss, S. 20936 C), mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, „zu Inhalten, Perspektiven und Schwerpunkten der Auswärtigen Kulturpolitik eine Evaluierung – auch unter Einbeziehung des Parlaments und externen Sachverstandes – vorzunehmen“ (Bundestagsdrucksache 14/5799), wurde dem Deutschen Bundestag bis heute kein Bericht über eine solche Eva-

luation vorgelegt. Auch die Einführung von modernen Management-Instrumenten wie Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling sowie eine darauf bezogene regelmäßige interne Qualitätsbewertung der Mittlerorganisationen ist nur halbherzig und in geringem Maß durchgesetzt worden. Hierzu sollten die Flexibilisierungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug bei den Mittlerorganisationen optimiert und auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten werden. Ziel war die Übertragung von Ressourcenverantwortung von zentralen Entscheidungsinstanzen hin zu dezentralen Entscheidungsträgern. Dahinter stand die Einsicht, dass die Entscheidung über Investitionen und Ausgaben (Kosten) am besten „vor Ort“ getroffen wird, weil dort über die Notwendigkeit und den Nutzen einzelner Ausgaben am ehesten Klarheit besteht („Subsidiaritätsprinzip“). Auch hier ist die Bundesregierung eine umfassende Darstellung der Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Neuerungen bisher schuldig geblieben. Offen blieb in diesem Zusammenhang auch der Umfang der Nutzung wissenschaftlicher Expertise.

Nicht völlig geklärt scheinen auch die Ressortzuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung zu sein. So blieb die Auswärtige Kulturpolitik auch nach Einrichtung des Amts des Beauftragten/der Beauftragten der Bundesregierung für die Angelegenheiten von Kultur und Medien (BKM) im Jahr 1998 dem Außenressort zugeordnet und ist somit sachgerecht in der Verantwortung des Auswärtigen Amts verblieben. Dennoch erweist sich in der Praxis die Abstimmung über das Politikfeld der Auswärtigen Kulturpolitik als nicht ausreichend transparent. Schon in der Terminologie verweisen die wechselnden Bezeichnungen „Auswärtige Kulturpolitik“ und „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“ in den Dokumenten der Bundesregierung darauf, dass es der Ressortabstimmung über das Politikfeld an eindeutigen Regelungen mangelt. Auch in materieller Hinsicht sind die Zuständigkeiten und Abgrenzungen für die Außenkulturpolitik der Bundesregierung nicht klar zugeordnet. Hinzu kommen – nicht zuletzt im Zusammenhang mit neuen Kooperationsprojekten – die unklaren Kompetenzen für auswärtige Kulturfragen in einer Reihe von Ministerien. Dies betrifft insbesondere die Bildungs- und Entwicklungspolitik, aber auch die Abstimmung mit dem BKM.

Ein weiteres Problem sind die finanziellen Unwägbarkeiten. Zwar hat die Bundesregierung wiederholt betont, dass sie eine angemessene Mittelausstattung, die – unter Berücksichtigung der Haushaltslage – dem Umfang und der Bedeutung der Aufgaben entspricht, für die Auswärtige Kulturpolitik für unverzichtbar halte. Allerdings haben die erratischen Finanzentwicklungen in diesem Politikfeld diesen Anspruch nicht eingelöst. Auch die vielfach geäußerte Behauptung, dass die Ausgaben für die (Auswärtige) Kulturpolitik keine „Subventionen“, sondern vielmehr Investitionen seien, haben dieses Bild nicht verändern können. Festzustellen ist gleichwohl eine steigende Eigenfinanzierungsquote bei den ausführenden Organisationen der Auswärtigen Kulturpolitik. Zu Recht werden die Einwerbung von Spenden und die Kooperation mit privaten Unternehmen zur Umsetzung von Projekten der Auswärtigen Kulturpolitik künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Jedoch erfordern die knapperen öffentlichen Ressourcen und die Förderung des gemeinsamen Auftretens privater und öffentlicher Akteure im Gastland (Public Private partnership) zusätzliche Initiativen.

Es stellt sich die zentrale Frage, wie die im Kern zwischen allen Fraktionen unstrittigen Ziele und Grundsätze der Auswärtigen Kulturpolitik auch in Zeiten begrenzter finanzieller Ressourcen umgesetzt werden können und die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands den veränderten politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der Welt und insbesondere den Herausforderungen des europäischen Integrationsprozesses angepasst werden kann.

I. Konzeptionelle Grundlagen

1. Wie definiert die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten innen-, europa- und weltpolitischen Entwicklungen die künftigen Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik?

   Wie lassen sich aus der Sicht der Bundesregierung die heutigen internationalen kulturellen Entwicklungen beschreiben?

   Worin liegen die wesentlichen Herausforderungen für die deutsche Außenkulturpolitik?

   Welches sind dabei die wesentlichen deutschen kulturpolitischen Interessen in Abgrenzung zu den wirtschafts- und außenpolitischen Zielsetzungen?

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ist auf langfristige Wirkung angelegt. Ihre übergreifende Aufgabe ist die Förderung des Dialoges zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe und die Schaffung von Vertrauen und dauerhaften weltweiten Partnerschaften mit unserem Land. Mit ihren spezifischen Instrumenten der Kultur- und Bildungsarbeit legt sie so das Fundament für stabile außenpolitische Beziehungen. Neben den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen ist die AKBP traditionell eine der drei Säulen und integraler Bestandteil deutscher Außenpolitik. Dieses über Jahrzehnte gewachsene Grundverständnis von der Bedeutung und Rolle der AKBP gilt (gerade) auch angesichts aktueller weltpolitischer Entwicklungen uneingeschränkt fort.

Es entspricht zudem dem allgemeinen Selbstverständnis Deutschlands als Kulturnation, die Qualität und Vielfalt der deutschen Kulturlandschaft auch unseren Partnern im Ausland umfassend zu präsentieren.

Mit der „Konzeption 2000“ wurde die Strategie der AKBP auf die neue Ausgangslage des wiedervereinigten Deutschlands in einem enger zusammenwachsenden Europa und einer globalisierten Weltordnung ausgerichtet. Die dort verankerten Ziele und Grundsätze können auch sechs Jahre danach weiterhin als kulturpolitische Richtschnur dienen.

Gleichwohl ist bei künftiger kultur- und bildungspolitischer Schwerpunktsetzung den aktuellen globalen und soziokulturellen Entwicklungen Rechnung zu tragen:

– Dynamische Wachstumsregionen gewinnen an Bedeutung, neue politische wirtschaftliche, aber auch kulturelle Gravitationszentren entstehen. Die AKBP muss diese weltpolitischen Veränderungen mitvollziehen. Die „Konzeption 2000“ lenkte das Augenmerk – neben den traditionellen kulturpolitischen Förderschwerpunkten Westeuropa und Amerika – insbesondere auf die Staaten Mittel-, Ost- und Südeuropas. Heute geht es darum, zusätzlich in wichtigen Ländern Asiens wie China und Indien, aber auch in anderen Regionen von zunehmender strategischer Bedeutung wie z. B. den Golfstaaten oder dem Maghreb angemessen präsent zu sein.
– Die „Konzeption 2000“ beinhaltete erstmals ein erweitertes Verständnis von Aufgaben der AKBP im Sinne der Konfliktprävention und Stabilitätssicherung. Nach den Ereignissen des 11. Septembers 2001 stellt sich mit neuer Dringlichkeit die Frage, welchen Beitrag die AKBP mit ihrem spezifischen Instrumentarium leisten kann, um Feindbilder und Gewaltbereitschaft abzubauen.
– Innovation und Bildung sind in einer globalisierten Welt immer mehr der Schlüssel für nachhaltigen Erfolg von Gesellschaften. Zugleich nimmt der weltweite Wettbewerb um die „besten Köpfe“ zu. Die AKBP muss mit ihren Angeboten gerade auch kommende Generationen für Deutschland gewinnen und langfristig an uns binden.

– Neue Medien und die Kreativindustrie gewinnen neben den traditionellen Akteuren der AKBP an Bedeutung. Es gilt, ihr innovatives Potenzial zu nutzen. Durch ein breiteres Spektrum klassischer und moderner Kulturarbeit muss die AKBP zur Verbreitung eines zeitgemäßen Deutschlandbilds im Ausland beitragen. Gleichzeitig leisten diese neuen Bereiche der Kulturwirtschaft einen immer wichtigeren Beitrag zum Wohlstand unseres Landes.

– Außen- und Innenaspekte der Kultur- und Bildungsarbeit müssen stärker als bisher zusammen in den Blick genommen werden. Bereits die „Konzeption 2000" erteilte der verkürzten Wahrnehmung von AKBP als bloßer Vermittlung deutscher Kultur ins Ausland eine Absage. Moderne AKBP kann nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn sie kooperativ und im Dialog mit den Empfängern entwickelt wird. Der gesellschaftliche Wandel in Deutschland, insbesondere die durch Einwanderung entstandene kulturelle Vielfalt und der integrative Umgang mit ihr, muss die Auslandskulturarbeit befruchten. Diese wiederum kann ihrerseits für unser kulturelles Selbstverständnis im Innern nutzbar gemacht werden.

– In jüngerer Zeit hat sich die Zahl der Akteure im Bereich der AKBP vergrößert. Die Wirtschaft, private Stiftungen und andere zivilgesellschaftliche Verbände entwickeln zunehmend Schwerpunkte und Interessen auch im Kultur- und Bildungsaustausch. Daraus sind sehr erfolgreiche Kooperationsmodelle entstanden, die weit über bloßes „Sponsoring" hinausgehen und die es fortzuentwickeln gilt. Neue Partnerschaften und eine engere Verzahnung der AKBP-Aktivitäten auch mit angrenzenden Politikbereichen wie der Entwicklungszusammenarbeit sind ein Schlüssel zum Erfolg der AKBP in der Zukunft.

Diese neuen Herausforderungen an die AKBP waren Gegenstand der großen Konferenz „Menschen bewegen – Kultur und Bildung in der deutschen Außenpolitik", die das Auswärtige Amt unter Beteiligung weiter Kreise aus Politik, Wirtschaft und Kultur am 25./26. Oktober 2006 durchgeführt hat. Der Gedankenaustausch zu diesen Fragen soll nun in geeigneten Foren fortgesetzt, die Ergebnisse sollen sukzessive in der operativen Arbeit umgesetzt werden.

Ergänzend wird auf den 10. Bericht der Bundesregierung zur AKBP (2005/2006) verwiesen, der eine umfassende Darstellung der Leitlinien, konzeptionellen Ansätze und inhaltlichen Schwerpunkte der AKBP enthält.

2. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung der Auswärtigen Kulturpolitik im Rahmen ihrer Europapolitik, ihrer auswärtigen Politik und ihrer Politik der internationalen Zusammenarbeit ein, und was ist der Bundesregierung die Auswärtige Kulturpolitik wert?

Die Bundesregierung misst der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im gesamtpolitischen Rahmen einen hohen Stellenwert bei. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Inwieweit haben sich die bisherigen Instrumente der Auswärtigen Kulturpolitik als erfolgreich erwiesen?

   Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit zur Überprüfung des bisherigen Instrumentariums, mit dem Deutschland als Partner in der Welt präsentiert wird, der für klassische und aktuelle Kultur steht, der an gleichberechtigtem Dialog und Austausch interessiert ist und der sich zugleich seiner Vergangenheit in offener Auseinandersetzung stellt?

Die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik haben sich nach Auffassung der Bundesregierung als erfolgreich erwiesen. Die AKBP verfügt heute über ein weltumspannendes Netz von 144 Goethe-Instituten (davon 15 im Inland) mit anerkanntem Kultur- und Sprachprogramm sowie 117 Deutschen Auslandsschulen, an denen rund eine Viertelmillion Schülerinnen und Schüler eine Schulausbildung erhalten; knapp ein Viertel davon wiederum nehmen danach ein Studium in Deutschland auf. Deutschland ist weltweit auf Platz drei der beliebtesten Studienstandorte (nach USA und GB). 50 000 junge Menschen fördert der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) jedes Jahr mit Stipendien, allein 40 Nobelpreisträger sind unter den Alumni der Alexander von Humboldt-Stiftung. Deutsch ist in Europa die wichtigste Fremdsprache nach Englisch.

Ungeachtet dieser Erfolgsbilanz unterzieht die Bundesregierung dieses Instrumentarium einer regelmäßigen Überprüfung, wie z. B. das in den vergangenen Monaten erarbeitete umfassende Reformkonzept für das Goethe-Institut (GI) besonders deutlich zeigt.

Zu den wichtigsten inhaltlichen Kriterien der Überprüfung von AKBP-Instrumenten wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen, da sich alle Kernbereiche der AKBP an den dort erwähnten neuen Entwicklungen auszurichten haben. Diesbezüglich steht die Bundesregierung mit allen ihren Mittlerorganisationen in einem engen und regelmäßigen Austausch. Hinzu kommen strukturelle Überprüfungselemente, namentlich die Einführung neuer Steuerungselemente (Zielvereinbarungen, Budgetierung, Evaluierung) sowohl im Auswärtigen Amt als auch bei den wichtigsten Mittlerorganisationen.

4. Hat sich nach Auffassung der Bundesregierung das ambitionierte Konzept der „Weltweiten Konfliktprävention durch Wertedialog“ angesichts der in jüngerer Zeit entstandenen, vor allem ideologisch geprägten Konflikte bewährt?

   Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Überprüfung und Überarbeitung der bisherigen Formen des Kulturdialogs vor dem Hintergrund der Herausbildung neuer internationaler kultureller Gravitationszentren?

Vor dem Hintergrund des 11. September 2001 und seinen Folgen stellt sich die bereits in der „Konzeption 2000“ aufgeworfene Frage, was AKBP mit ihren spezifischen Mitteln zu Stabilisierung und Konfliktprävention beitragen kann, mit neuer Dringlichkeit. Es bleibt die Auffassung der Bundesregierung, dass die Förderung von interkulturellem Verständnis, der Dialog über Werte und die Unterstützung beim Aufbau moderner, freiheitlich orientierter Bildungssysteme konfliktmindernd wirken und verhindern helfen kann, dass aus kulturellen Unterschieden Konfrontation und Gewalt erwachsen.

Eine der in der Antwort zu Frage 1 behandelten neuen Herausforderungen liegt daher in dem Erfordernis, die Wirksamkeit dieses Instrumentariums im Lichte der Erfahrungen weiter zu verbessern. Dies schließt eine nüchterne Sicht von den Grenzen der kulturpolitischen Möglichkeiten ein. Krisen und Konflikte lassen sich mit Mitteln der Kultur und Bildung allein nicht lösen. Umgekehrt

gilt: Ohne Begegnungs- und Bildungsprojekte, ohne eine Unterstützung des innergesellschaftlichen Dialogs, der Einbeziehung von Minderheiten, Frauen und Jugendlichen, ohne Schaffung eines gemeinsamen kulturellen Verständnisses wird es erst recht nicht gelingen, Feindbilder und Gewaltbereitschaft abzubauen und die Voraussetzungen für politische Lösungen von Konflikten zu verbessern. Allerdings ist besonders in diesem Bereich ein langer Atem gefordert, die Evaluierung des Mitteleinsatzes besonders schwierig und Erfolg allenfalls langfristig messbar.

5. Mit welchen veränderten Finanzmitteln, Programmen der Mittlerorganisationen, Strukturen, Organisationsformen und regionalen Schwerpunktsetzungen wird die Bundesregierung auf diese neuen Herausforderungen antworten?

Die AKBP bedarf angesichts der weiter gewachsenen Aufgaben einer ausreichenden und verlässlichen finanziellen Ausstattung. Die Bundesregierung hat auf dieses Erfordernis gegenüber Parlament und Öffentlichkeit wiederholt und mit Nachdruck hingewiesen. Mit dem Haushalt 2007 konnte erfreulicherweise eine Trendwende erreicht werden (Kapitel 0504 2007: 569 Mio. Euro, + 3,8 Prozent gegenüber 2006). Dies ist ein wichtiger Schritt, der insbesondere vor dem Hintergrund fortgesetzter übergreifender Konsolidierungsbemühen des Bundeshaushalts zu würdigen ist.

Auf der Basis der verfügbaren Mittel wird die Bundesregierung durch inhaltliche Schwerpunktsetzung und strukturelle Maßnahmen (vgl. Antworten zu Frage 1 und 3) zudem einen noch zielgerichteteren und wirksameren Ressourceneinsatz gewährleisten.

6. Wird der Kulturaustausch weiterhin die ihm zustehende Bedeutung behalten, um anderen Völkern und Nationen Deutschland als Kulturnation darzubieten und um die Begegnung von Künstlern aus den verschiedenen Weltregionen zu befördern?

Die Förderung des Kulturaustausches durch eine aktive AKBP entspricht Deutschlands Selbstverständnis als europäisch gewachsene Kulturnation. Dies geschieht mit der Zielsetzung, die Qualität und die Vielfalt der deutschen Kultur im Inland auch für unsere ausländischen Partner sichtbar werden zu lassen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1 verwiesen.

7. Wie will die Bundesregierung die unmittelbaren Interessen Deutschlands (z. B. im Hinblick auf den „Bildungsstandort Deutschland“) verfolgen und künftig dafür sorgen, dass der Kulturaustausch mit dem Ausland nicht nur das Kulturgeschehen in Deutschland befruchtet, sondern auch positiv auf die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen ausstrahlen kann?

Die Wahrnehmung deutscher Interessen ist zentrales Anliegen der AKBP. Dazu zählt insbesondere, im globalen Wettbewerb als Bildungs- und Forschungsstandort erfolgreich zu sein.

Die bisherigen Erfolge zeigen, dass die Maßnahmen greifen: So ist es dank gezielten Marketings für den Studienstandort Deutschland gelungen, die Zahl ausländischer Studierender an deutschen Universitäten um 65 Prozent (2004/2005 gegenüber 1999/2000) zu steigern. Die fünf Nobelpreise, die Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung allein im Jahr 2005 verliehen wurden, belegen die herausragenden Erfolge der Stipendienprogramme.

Neben dem Wissenschafts- und Hochschulaustausch tragen aber auch die langfristig angelegten Maßnahmen des Kulturaustausches und die deutschen Auslandsschulen entscheidend dazu bei, Partner für Deutschland in der Welt zu gewinnen.

Um weiterhin erfolgreich zu sein, ist eine kontinuierliche Fortentwicklung der AKBP-Programme notwendig. Wie in Antwort zu Frage 1 beschrieben, zählen zu den zukünftigen Herausforderungen der Ausbau des globalen AKBP-Netzes, insbesondere in Wachstumsregionen, die verstärkte Zusammenarbeit mit neuen Partnern, z. B. der Wirtschaft, die noch engere Verzahnung von Inlands- und Auslandsaspekten bei der Kultur- und Bildungsarbeit sowie die verstärkte Einbeziehung von dynamisch wachsenden Bereichen der modernen Kreativindustrie, die auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht an Bedeutung gewinnen.

8. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis hat sich die Bundesregierung für die Etablierung von internationalen kulturpolitischen Dialog- und Begegnungsstrukturen eingesetzt, um eine stärkere Präsenz zivilgesellschaftlicher Akteure in den internationalen Kulturbeziehungen zu ermöglichen, wie dies der Deutsche Bundestag (Bundestagsdrucksache 14/5799) gefordert hat?

Die Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Akteure ist ein zentrales Element der AKBP. Dies gilt zum einen für Fragestellungen der internationalen Kulturpolitik, wo diese Akteure verstärkt eingebunden werden. So wurde über die Deutsche UNESCO-Kommission als Mittlerorganisation mit der „Bundesweiten Koalition zur kulturellen Vielfalt“ ein Netzwerk ins Leben gerufen, das den Entstehungsprozess des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aktiv begleitete und das auch an dessen Umsetzung in Deutschland aktiv beteiligt wird. Im Rahmen der Mittelmeerstrategie der EU hat sich die Bundesregierung für die Errichtung der Anna-Lindh-Stiftung eingesetzt. Die als Kopfstelle eines zivilgesellschaftlichen Netzwerks für den interkulturellen Dialog konzipierte Stiftung hat unter Leitung eines deutschen Gründungsdirektors im Jahr 2005 ihre Arbeit in Alexandria aufgenommen.

Zum anderen ist die Stärkung der Zivilgesellschaft ein wichtiges Kriterium, wenn es um die Förderung von Institutionen und Projekten durch die Bundesregierung geht – etwa im Rahmen der Islamdialogprojekte, bei denen Schülerinnen und Schüler, Frauen, Meinungsbildner wie Journalistinnen und Journalisten sowie Lehrerinnen und Lehrer an Schulen und Universitäten vorrangige Zielgruppen sind.

Aber auch bei der Fortentwicklung der konzeptionellen Grundlagen der AKBP selbst ist die aktive Einbeziehung der Zivilgesellschaft Ziel der Politik der Bundesregierung, wie zuletzt auf der Konferenz „Menschen bewegen – Kultur und Bildung in der deutschen Außenpolitik“ am 25./26. Oktober 2006 im Auswärtigen Amt deutlich wurde.

9. Welche Bedeutung hat für die Bundesregierung die Förderung der deutschen Sprache im Ausland angesichts der Tatsache, dass Deutsch nicht nur als Mittel der Verständigung verdrängt wird, sondern auch seinen Stellenwert als internationale Wissenschaftssprache verloren hat?

Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland bleibt ein zentraler Schwerpunkt der AKBP. Deutsch hat weiterhin eine bedeutende Stellung, insbesondere als europäische Regionalsprache. Laut einer Umfrage von Eurobarometer der EU-Kommission im Dezember 2005 ist Deutsch nach der EU-Erweiterung 2004

mit 63 Mio. Sprechern zur zweitwichtigsten Fremdsprache in Europa nach Englisch geworden.

Es ist zwar zutreffend, dass die internationale Kommunikation im Wissenschaftsbereich von Englisch dominiert wird. Die Bundesregierung ist jedoch davon überzeugt, dass der Nutzen von Deutschkenntnissen als Zusatzqualifikation weiterhin hoch ist. In besonderem Maße gilt dies im Wirtschaftsbereich. Die erfolgreichen Programme der Bundesregierung zur Förderung des internationalen Wissenschaftsaustauschs, die dazu geführt haben, dass Deutschland mittlerweile auf Platz 3 der beliebtesten Studienstandorte weltweit liegt, tragen wesentlich dazu bei, Kenntnisse der deutschen Sprache auch bei wichtigen Multiplikatoren im Wissenschaftsbereich zu fördern.

10. Welche Evaluierungsinstrumente wurden bisher eingesetzt, um die Stärken und Schwächen der „Konzeption 2000“ festzustellen?

    In welchem Rahmen finden Evaluationsmaßnahmen statt, und welche Institutionen sind dabei beteiligt?

Die Bundesregierung ist mit allen im Bereich der AKBP tätigen Mittlern in engem Kontakt, um die Umsetzung der in der „Konzeption 2000“ gesteckten Ziele mittels Aktualisierung von Zielvereinbarungen, Evaluierungsberichten, Auswertungsgesprächen etc. zu überprüfen.

Dieser Evaluierung wird in Zukunft noch größere Bedeutung zukommen. Die Bundesregierung beteiligt sich daher aktiv an der Fortentwicklung von Evaluierungskonzepten, insbesondere im Rahmen des Wissenschaftlichen Initiativkreises Kultur und Außenpolitik (WIKA). In diesem Zusammenhang fand zuletzt am 16./17. Juni 2006 ein vom Zentrum für Evaluation der Universität des Saarlandes organisierter Workshop „Evaluation in der Auswärtigen Kulturpolitik“ statt. Das Auswärtige Amt ist zudem Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Evaluation, unter deren Dach im September 2006 ein neuer Arbeitskreis Evaluation von Kultur und Kulturpolitik gegründet wurde.

Im Übrigen stellt auch die bereits mehrfach erwähnte Konferenz „Menschen bewegen – Kultur und Bildung in der deutschen Außenpolitik“ am 26. Oktober 2006 im Auswärtigen Amt den Anfang eines Diskussionsprozesses dar, in dessen Verlauf die künftigen Schwerpunkte der AKBP auf der Grundlage der „Konzeption 2000“ mit einem breiten Kreis von Partnern in geeigneten Foren erörtert werden sollen.

11. Welche wissenschaftlichen Institutionen sind mit der Durchführung von Evaluationsmaßnahmen betraut worden?

    In welchem Umfang werden nach Planung der Bundesregierung auch Fachveranstaltungen im Rahmen der Evaluationsverfahren durchgeführt werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Wann wird die Bundesregierung eine umfassende Bestandsaufnahme zur Auswärtigen Kulturpolitik vorlegen?

Die Bundesregierung legt jährlich eine umfassende Bestandsaufnahme zur AKBP in Form des Kulturjahresberichts vor.

II. Wissenschaftliche Expertise, Fachveranstaltungen und Publikationen zur Auswärtigen Kulturpolitik

13. Welche Gutachten, Evaluierungen und andere Expertiseaufträge haben das Auswärtige Amt oder andere Ressorts zum Themenbereich der Auswärtigen Kulturpolitik seit Beginn der 14. Legislaturperiode vergeben?

In welcher Weise wurden diese Gutachten veröffentlicht?

Die Bundesregierung hat selbst keine derartigen Aufträge vergeben. Die Umsetzung der Ziele der AKBP erfolgt ganz überwiegend durch Programme und Projekte der Mittlerorganisationen. Dies schließt die rechtliche Prüfung, Projektevaluierung und andere Maßnahmen ein, für die bei Bedarf auf externen Sachverstand zurückgegriffen wird. Nach eigenen Angaben haben die betreffenden Organisationen seit 1998 insgesamt ca. 140 umfassendere Gutachten an Externe vergeben: Die Zahl setzt sich wie folgt zusammen: Institut für Auslandsbeziehungen (ifa): 15; DAAD: 34; Alexander von Humboldt-Stiftung: 2 (und eine Reihe von Programmevaluierungen); Deutsche UNESCO-Kommission: 3; Goethe-Institut: 6. Die Frage, inwieweit diese Gutachten veröffentlicht werden, liegt im Verantwortungsbereich der Mittlerorganisationen.

14. In welcher Weise sind die Ergebnisse der Gutachten, Evaluationen und Expertisen in den politischen Willensbildungsprozess der Bundesregierung eingeflossen?

Wesentliche Ergebnisse der Gutachten werden im Rahmen der engen Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Mittlerorganisationen thematisiert und fließen in die Fortentwicklung der AKBP insgesamt ein.

15. Welche nationalen bzw. internationalen Fachtagungen, Konferenzen, Symposien oder sonstige Fachveranstaltungen zu Themen der Auswärtigen Kulturpolitik haben das Auswärtige Amt oder andere Ressorts seit Beginn der 14. Legislaturperiode ganz oder teilweise finanziert?

Eine Aufstellung von Veranstaltungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, findet sich in Anlage 1.

Besonders einschlägig ist auch hier die Konferenz „Menschen bewegen – Kultur und Bildung in der deutschen Außenpolitik“, die am 25./26. Oktober 2006 im Auswärtigen Amt stattfand. Es handelte sich um die größte und umfassendste Konferenz zu AKBP-Themen seit Anfang der achtziger Jahre.

16. An welchen internationalen bzw. europäischen Tagungen, Konferenzen, Symposien oder sonstigen Fachveranstaltungen zu Themen der Auswärtigen Kulturpolitik haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amts bzw. anderer Ressorts seit Beginn der 14. Legislaturperiode teilgenommen?

Die Bundesregierung führt hierzu keine umfassenden Übersichten.

17. Welche Publikationen wurden seit Beginn der 14. Legislaturperiode zu Tagungen, Symposien oder sonstigen Fachveranstaltungen zu Themen der Auswärtigen Kulturpolitik herausgegeben?

Die Bundesregierung führt hierzu keine umfassenden Übersichten. In Anlage 2 findet sich eine Aufzählung wichtiger Publikationen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

18. Welche Berichte sind dem Deutschen Bundestag seit Beginn der 14. Wahlperiode von der Bundesregierung oder anderen offiziellen Stellen (z. B. der Europäischen Union und internationalen Organisationen) zu Themen der Auswärtigen Kulturpolitik vorgelegt worden?

Die Bundesregierung legt jährlich einen Bericht zur AKBP vor. Darüber hinaus findet der Themenkomplex auch in anderen regelmäßigen Berichten der Bundesregierung Eingang, so etwa dem Fortschrittsbericht zu Deutschlands Rolle in der zivilen Krisenprävention.

Die Bundesregierung hat keine Übersicht, welche Berichte dem Deutschen Bundestag von dritter Seite zugegangen sind.

19. Welche Gutachten, Evaluierungen und andere Expertiseaufträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Einrichtungen der Europäischen Union und insbesondere der EU-Kommission zum Themenbereich der kulturellen Kooperation in Europa bzw. zur Auswärtigen Kulturpolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft seit 1998 vergeben?

    In welcher Weise fanden diese Dokumente Eingang in den Konsultations- und Diskussionsprozess der Gremien der Gemeinschaft?

Die Europäische Kommission hat die verschiedenen Förderprogramme selbst in verschiedenen Formen evaluiert und diese Bewertungen in ihre formellen Vorschläge zur Fortführung bzw. Neuauflage der einzelnen Programme für die Zeit nach dem 1. Januar 2007 einfließen lassen. Die Bundesregierung hat sich diesen Bewertungen in ihren Grundzügen angeschlossen und daher die Fortführung der entsprechenden Programme im Rat nachdrücklich unterstützt. Die formellen Vorschläge für diese Programme sind dem Deutschen Bundestag – ebenso wie die Einschätzungen durch die Bundesregierung – jeweils zugeleitet worden.

Für das Dossier „Kulturhauptstadt Europas“ wurde von der EU-Kommission die Study on European Cities and Capitals of Culture and the European Cultural Months (1995 bis 2004) in Auftrag gegeben. Diese Studie trug dazu bei, das Verfahren zur Ernennung der Städte zu „Kulturhauptstädten Europas“ ab 2005 zu ändern.

Um das Programm „Kultur 2007“ vorzubereiten und Bilanz über die Maßnahmen zugunsten der kulturellen Zusammenarbeit zu ziehen, wurden die gemeinschaftlichen Aktionen und Programme im Kulturbereich evaluiert und prospektive Analysen erstellt (u. a. Durchführbarkeitsstudie über die Schaffung einer europäischen Beobachtungsstelle für kulturelle Zusammenarbeit, August 2003; Eurobarometer-Untersuchungen über die Beteiligung am kulturellen Leben in der Europäischen Union, April 2002; Bericht über den aktuellen Stand der kulturellen Zusammenarbeit in Europa, Oktober 2003).

Die Ergebnisse fanden Eingang in das Programm „Kultur“, das ab 2007 läuft. Der Bundestag befasste sich im Ausschuss für Kultur und Medien damit und begrüßte, dass mit der Vision einer intensiven kulturellen Zusammenarbeit die Verwirklichung eines gemeinsamen europäischen Kulturraums forciert und die Entwicklung einer europäischen Identität gestärkt werde.

20. Welche Dokumente (Berichte, Stellungnahmen etc.) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Einrichtungen der Europäischen Union zum Themenbereich der kulturellen Kooperation in Europa bzw. zur Auswärtigen Kulturpolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft seit 1998 vorgelegt?

    In welcher Weise fanden diese Dokumente Eingang in den Konsultations- und Diskussionsprozess der Gremien der Gemeinschaft?

    In welcher Weise wurden diese Dokumente von Bundesregierung und Bundestag behandelt?

    Welche Schlussfolgerungen wurden jeweils daraus gezogen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

21. Welche Dokumente (Berichte, Konventionen etc.) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von multilateralen Organisationen zum Themenbereich der kulturellen Kooperation, des Kulturdialogs und der kulturellen Vielfalt seit 1998 vorgelegt?

Eine Aufstellung der Dokumente, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, findet sich in Anlage 3.

22. In welcher Weise wurden diese Dokumente von Bundesregierung und Bundestag behandelt, und welche Schlussfolgerungen wurden jeweils daraus gezogen?

Folgende Dokumente waren Gegenstand besonders eingehender Beratungen:

UNESCO-Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut: Die Bundesregierung hat im Jahr 2006 den Entwurf eines Vertrags- und eines Ausführungsgesetzes zu diesem Übereinkommen vorgelegt. Die Entwürfe werden derzeit vom Deutschen Bundestag in den Ausschüssen beraten.

UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005): Nach Verabschiedung des Entwurfs eines Vertragsgesetzes zur Ratifizierung des Übereinkommens durch die Bundesregierung am 27. September 2006 befassen sich Bundesrat und Bundestag derzeit mit dem Gesetzentwurf. Der Bundestag hatte sich bereits 2004 einstimmig für ein entsprechendes Übereinkommen ausgesprochen und die Verhandlungen aktiv begleitet.

III. Institutionelle und organisatorische Anpassungen

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige – der traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Ressorts folgende – Aufteilung der Ressortzuständigkeiten für die Auswärtige Kulturpolitik?

    Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Forderungen des Deutschen Kulturrates, die Kompetenz für die Auswärtige Kulturpolitik gänzlich in den Bereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zu verlagern?

Die gegenwärtige Aufteilung der Ressortzuständigkeiten in der AKBP hat sich bewährt. Sie sieht vor, dass jedes Ressort seine Kernkompetenzen in die Gestaltung der AKBP einbringen kann, während das Auswärtige Amt im Rahmen seines verfassungsgemäßen Auftrags insgesamt für die Sicherstellung einer kohärenten Außenpolitik Sorge zu tragen hat.

24. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dafür, auch künftig die Kompetenzen für außenkulturelle Politikbereiche (wesentliche Bereiche der auswärtigen Medienpolitik, Künstlerförderung im Ausland, Zuständigkeit für das EU-Programm „Kultur 2000“) im Bereich des BKM zu belassen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es für das künftige Kulturprogramm der EU – ebenso wie für das bisherige Programm „Kultur 2000“ – keine Kompetenz in Deutschland gibt. Die Fördergelder werden wie in der Vergangenheit unmittelbar von der Europäischen Kommission und ihr nachgeordneter Stellen verwaltet und von dort nach positiver Bescheidung eines Förderantrages unmittelbar an die Begünstigten ausgezahlt.

25. In welchen Bundesressorts sind weitere Kompetenzen für Themen der Auswärtigen Kulturpolitik angesiedelt?

    Wie werden diese Kompetenzen im Einzelnen begründet und gerechtfertigt?

    Welche neuen Kooperationen mit anderen Ressorts sind im Rahmen von neuen Projekten bzw. Pilotprojekten vorgesehen?

    Mit welchen Methoden werden die Koordination und Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts gewährleistet?

Neben dem Auswärtigen Amt und dem Beauftragten für Kultur und Medien haben folgende Bundesressorts Zuständigkeiten in der AKBP, die sich aus ihrer jeweiligen Kernkompetenz ergeben:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung – fördert die internationale Kooperation in Wissenschaft und Forschung, den akademischen Austausch (v. a. Stipendien für deutsche Studierende im Ausland), das internationale Marketing für den Wissenschaftsstandort Deutschland und die internationale Zusammenarbeit zahlreicher wissenschaftlicher Institutionen.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – fördert internationale Begegnungsprogramme für Jugendliche.

- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – fördert im Rahmen der Wissenschafts- und Hochschulkooperation die Qualifizierung akademischer Fach- und Führungskräfte in entwicklungsrelevanten Sektoren und die Anbindung der Kooperationsländer an globale Wissensnetze.
- Bundesministerium des Innern – unterstützt die kulturelle Betätigung deutscher Minderheiten im Ausland.

Die Kooperation unter den Ressorts verläuft nach den üblichen Verfahren der Ressortabstimmung.

26. Besitzt die Bundesregierung detaillierte Kenntnisse darüber, inwieweit sich andere Staatsebenen an der Auswärtigen Kulturpolitik beteiligen?

    Welche außenkulturellen Aktivitäten der Länder (einschließlich deren Kulturstiftung) und Kommunen sowie der Gemeindeverbände lassen sich seit 1998 verzeichnen?

    Nach welchen Grundsätzen und Vorgaben erfolgt dieses Engagement?

Gemäß Artikel 32 des Grundgesetzes (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu Staaten Sache des Bundes. Daneben existieren auch auf anderen staatlichen Ebenen Vorhaben der grenzüberschreitenden AKBP, wie z. B. Städte- und Regionalpartnerschaften. Bund, Länder und Kommunen arbeiten jedoch überall dort, wo sich Kooperationsfelder ergeben, eng und vertrauensvoll zusammen. Genaue Übersichten über weitergehende Einzelaktivitäten liegen der Bundesregierung nicht vor.

27. Inwieweit entspricht das Engagement von Ländern und Kommunen in der Auswärtigen Kulturpolitik den Zielsetzungen der Bundesregierung?

    Welche Konsultations-, Abstimmungs- und Koordinationsverfahren gibt es zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Verfahren?

Die Bundesregierung arbeitet im Rahmen ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der AKBP eng mit den Kommunen und Ländern zusammen.

Es gibt folgende Konsultations- und Koordinationsinstitutionen: Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA); Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung; Wissenschaftsrat (als Berater der Bundesregierung und der Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen und der Wissenschaft). Zudem findet ein regelmäßiger und umfassender Informations- und Gedankenaustausch im Rahmen der Gespräche zwischen Kultur- und Bildungsabteilung des Auswärtigen Amts und der Kommission für Europäische und Internationale Angelegenheiten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (EuKiA) statt. Die Länder werden ferner über die vom Bundesrat benannten Ländervertreter und das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder eng in den Abstimmungsprozess zu Fragen der AKBP auf europäischer Ebene einbezogen.

Die Abstimmungsverfahren haben sich insgesamt bewährt.

28. In welcher Weise werden diese Beteiligungsverfahren – einschließlich der Aktivitäten auf europäischer Ebene – durch die Ergebnisse der Föderalismusreform beeinflusst?

    Sieht die Bundesregierung Reformbedarf auch bei den Abstimmungsverfahren auf dem Gebiet der Außenkulturpolitik?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik als integraler Bestandteil der Außenpolitik auch nach der Föderalismusreform in der bisherigen Form fortgesetzt werden kann. Das betrifft auch die angeführten Beteiligungsverfahren.

Schon vor Inkrafttreten des neuen Artikels 23 Abs. 6 Satz 1 GG wurden die Länder über die vom Bundesrat benannten Ländervertreter und das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder eng in den Abstimmungsprozess zu Fragen der Kulturpolitik auf europäischer Ebene und zu der Frage, ob die Verhandlungsführung auf die Länder übertragen werden soll, einbezogen. Artikel 23 Abs. 6 Satz 1 GG hat insoweit an den Abstimmungsprozessen nichts geändert.

Die frühere Regelung in Artikel 23 Abs. 6 Satz 1 GG sah vor, dass die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der EU zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen werden soll, wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind. Artikel 23 Abs. 6 Satz 1 GG wurde nunmehr so gefasst, dass die Verhandlungsführung auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen werden muss, wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf den Gebieten schulische Bildung, Kultur oder Rundfunk betroffen sind. In allen anderen Fällen führt die Bundesregierung die Verhandlungen.

29. In welchem Umfang beteiligen sich zivilgesellschaftliche Akteure auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik (Verbände, private und politische Stiftungen, Religionsgemeinschaften)?

    In welcher Weise werden diese zivilgesellschaftlichen Organisationen in die außenkulturelle Konzeption der Bundesregierung einbezogen?

    Welche Verfahren der Konsultation und Koordinationen zwischen Politik und den zivilgesellschaftlichen Akteuren haben sich hierzu seit 1998 entwickelt?

Es sind vor allem die so genannten Mittlerorganisationen, insbesondere das Goethe-Institut, der DAAD, die Alexander von Humboldt-Stiftung, das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) und die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK), die – in ihrer inhaltlichen Arbeit weitgehend frei – die AKBP gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt beziehungsweise den anderen jeweils inhaltlich zuständigen Bundesressorts gestalten. Daneben werden parteinahe Stiftungen sowie die evangelische und katholische Kirche für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im Rahmen der AKBP gefördert (vgl. Antwort zu Frage Nr. 49). Hinzu treten zunehmend private Akteure wie Stiftungen oder Vereine, die ihren jeweiligen Satzungsauftrag in Zusammenarbeit mit den Mittlerorganisationen oder den deutschen staatlichen Akteuren wie dem Auswärtigen Amt umsetzen.

Die Zusammenarbeit mit den Akteuren der AKBP erfolgt – abhängig vom Grad der Zusammenarbeit – über Gremien, Lenkungsausschüsse oder Koordinierungsgespräche. Sie werden darüber hinaus bei Veranstaltungen von konzeptioneller Bedeutung, wie z. B. der Konferenz „Menschen bewegen – Kultur und Bildung in der deutschen Außenpolitik“ am 25./26. Oktober 2006 im Auswärtigen Amt in den Meinungsbildungsprozess einbezogen.

30. In welchem Umfang und durch welche staatlichen Stellen von Bund und Ländern wurden diese zivilgesellschaftlichen Organisationen durch öffentliche Gelder direkt oder indirekt bei ihrer Tätigkeit in der Außenkulturpolitik unterstützt?

    In welchem Umfang und mittels welcher Programme wurden diese Akteure durch Hilfen der Europäischen Union unterstützt?

Die Förderung der Mittlerorganisationen ergibt sich aus dem Bundeshaushalt (vgl. im Einzelnen die Antworten zu Kapitel V, die Förderung von parteinahen Stiftungen und Kirchen ist in der Antwort auf Frage 49 dargestellt). In vielen Fällen arbeiten diese Organisationen und Institutionen bei der Durchführung von Projekten ihrerseits mit Partnern aus dem Bereich der Nichtregierungsorganisationen zusammen.

Auch die Programme in den weiteren Bereichen der AKBP werden überwiegend von zivilgesellschaftlichen Organisationen umgesetzt. Beispielhaft seien insoweit die ca. 3 000 Programme der internationalen Jugendarbeit genannt, die in der Regel Träger der Jugendhilfe mit ausländischen Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des Kinder- und Jugendplans der Bundesregierung jährlich umsetzen (jährliches Budget ca. 18,8 Mio. Euro). Weitere Programme des Jugendaustauschs im Gesamtumfang von 14 Mio. Euro werden über das Deutsch-Französische und das Deutsch-Polnische Jugendwerk umgesetzt.

Die Bundesregierung verfügt nicht über umfassende Angaben zur Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen seitens der EU. So ist einerseits der kulturpolitische Bezug – etwa bei Projekten im Rahmen der Strukturförderung – oft nicht hinreichend bezifferbar. Andererseits ist in Fällen, in denen ein Antragskonsortium von Veranstaltern aus mehreren Mitgliedstaaten bezuschusst wird, eine detaillierte Zuordnung der Förderung zu einzelnen nationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen oft nicht möglich.

IV. Aktuelle Vorhaben

31. Welche konkreten Projekte sind für das kulturelle Rahmenprogramm der deutschen EU-Präsidentschaft im Jahr 2007 vorgesehen?

    Was sind die Zielsetzungen für dieses Rahmenprogramm?

    Welche Kosten entstehen dabei, und welchen staatlichen Stellen werden sie haushaltsmäßig zugeordnet?

Das kulturelle Rahmenprogramm für die EU-Präsidentschaft wird sich aus einer Vielzahl von Veranstaltungen im Inland wie im Ausland zusammensetzen, die in ihrer Gesamtheit die Vielfalt des kulturellen Lebens in Deutschland darstellen und zugleich die Verankerung Deutschlands in Europa unter Beweis stellen werden. Im Inland werden aus Anlass und im Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft zahlreiche Veranstaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen durchgeführt.

Darüber hinaus findet in Deutschland eine Reihe von Fachveranstaltungen zu kulturpolitischen Fragestellungen von europäischer Bedeutung, z. B. zur Kulturellen Vielfalt, Kulturwirtschaft und kulturellen Identität, statt. Auf die Einbeziehung der Zivilgesellschaft wird dabei besonderer Wert gelegt. An der Finanzierung beteiligen sich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verschiedene Ressorts der Bundesregierung und die EU.

In Brüssel werden kulturelle Veranstaltungen sowohl von Seiten des Bundes als auch von Seiten der Länder (namentlich über die Länderbüros) organisiert. Daneben sind weitere Veranstaltungen in anderen EU-Mitgliedstaaten vorgesehen.

Einzelne Projekte:

Lichtring auf dem Rond Point Schuman in Brüssel (Januar bis März 2007)

Diese interaktive und öffentlichkeitswirksame Lichtinstallation, die auf das akustische Umfeld reagiert, wird von den deutsch-türkischen Künstlerinnen Öztürk realisiert.

Karlspreisträgerausstellung im Justus Lipsius-Gebäude in Brüssel

In der Ebene 50 des Justus Lipsius-.Gebäudes wird eine Ausstellung der Karlspreisstiftung und der Fachhochschule Aachen präsentiert.

Trilaterales Projekt mit nachfolgenden Präsidentschaften Portugal und Slowenien

Der Deutsche Musikrat organisiert einen großen Musikworkshop zu verschiedenen Musiksparten mit anschließenden Konzerten in europäischen Städten, der sich aus Musikern der drei Länder zusammensetzt.

Theatergastspiel(e)

Das Goethe-Institut Brüssel plant, im Auftrag des Auswärtigen Amts deutsche Theateraufführungen in Brüssel in den Kontext der Präsidentschaft zu stellen. In Paris wird voraussichtlich die Castorf-Inszenierung der „Meistersinger“ gezeigt.

Musik

Das Goethe-Institut plant Popkonzerte und DJ-Auftritte; Auftritt des Bundesjugendorchesters in London, der Sächsischen Staatskapelle in Brüssel und viele weitere Konzerte.

Ausstellungen

Zeitgenössische deutsche Fotografie in Brüssel und anderen Orten, Kunst im öffentlichen Raum in Bukarest, Deutsche Kunst des 19. Jahrhunderts unter dem Titel „Blicke auf Europa“ in Brüssel, die Ausstellung „Visite“ der Bundeskunstsammlung.

Tanz

„Dido und Aeneas“-Inszenierung von Sasha Waltz in Lissabon, Teilnahme an den „Dimanches de la danse“ in Brüssel.

Deutsche Schulen

Die deutschen Schulen in Europa werden sich mit eigenen Veranstaltungen einbringen.

32. In welcher Weise und mit welchen Finanzmitteln wird die Bundesregierung das von der EU-Kommission vorgeschlagene und vom Rat gebilligte „Europäische Jahr des kulturellen Dialogs 2008“ unterstützen?

In den nächsten Wochen werden die Legislativarbeiten hinsichtlich des Vorschlages für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008) abgeschlossen. Parallel hierzu beginnt die Europäische Kommission in Kooperation mit den Mitgliedstaaten informelle Vorarbeiten. Derzeit ist nicht absehbar, in welchem Umfang die Mitgliedstaaten finanzielle Mittel für nationale Aktivitäten erhalten werden. Aufgrund dieser Tatsache sind gegenwärtig verbindliche Aussagen zur nationalen Umsetzung des Jahres nicht möglich. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es eine der Hauptzielsetzungen des Jahres ist, die Ergebnisse bisher vorhandener Aktionen und Programme sichtbar zu machen. Dies soll im Wesentlichen durch Aktionen auf Gemeinschaftsebene erfolgen.

33. Aus welchen Gründen hält es die Bundesregierung für geboten, den Dialog zwischen den in der EU lebenden Bürgerinnen und Bürgern zu fördern, und mit welchen Maßnahmen soll dies erreicht werden?

    Welche einzelnen Aufgaben ergeben sich daraus für die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik im Rahmen ihrer Arbeit innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

    In welchem Umfang wird der deutsche Beitrag von europäischen Fördermaßnahmen unterstützt werden?

Die Vertiefung und Verstetigung der zwischengesellschaftlichen Beziehungen zu unseren Nachbarn ist seit jeher ein Schwerpunkt der deutschen Außenpolitik. Die fortschreitende europäische Integration erfordert weitere Anstrengungen einer verstärkten kulturellen Zusammenarbeit. Die Erfahrung zeigt, dass offene Grenzen allein nicht automatisch ein besseres Verständnis für den Nachbarn zur Folge haben. Die Bundesregierung unterstützt daher europäische Initiativen, die den interkulturellen Dialog fördern.

Dies geschieht zielgerichtet durch den Vorschlag, das Jahr 2008 zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs zu erklären. Damit werden im Wesentlichen zwei Zielsetzungen verfolgt: Zum einen soll der interkulturelle Dialog gestärkt und die Fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, diesen Dialog zu führen, gefördert werden, um die Chancen, die die Vielfalt der Gesellschaften bietet, besser zu nutzen. Zum anderen ist damit eine Sensibilisierung der europäischen Bürgerinnen und Bürger für eine Unionsbürgerschaft und damit die Verbesserung des sozialen Zusammenhalts in der Union verbunden. Die Bundesregierung unterstützt daher den Vorschlag. Auch die 2007 beginnenden Förderprogramme „Kultur (2007 bis 2013)“ und „Bürger für Europa“ haben zum Ziel, den Austausch zwischen den europäischen Kulturen zu fördern.

Die Mittlerorganisationen, wie das Goethe-Institut oder das ifa, tragen ebenfalls mit einer Vielzahl von Projekten und Initiativen zum Dialog bei. Dazu gehören die Förderung der Mehrsprachigkeit durch gezielte Sprachangebote ebenso wie die Förderung länderübergreifender Austausch- und Kooperationsmodelle. Die Europäische Kommission hat diese Arbeit des Goethe-Instituts direkt oder über Kooperationspartner in den vergangenen fünf Jahren mit ca. 600 000 Euro jährlich unterstützt. Während der deutschen Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 wird die Europäische Kommission eine Reihe kulturpolitischer Fachkonferenzen, die insbesondere der Einbeziehung der europäischen Zivilgesellschaft dienen, mit insgesamt 200 000 Euro kofinanzieren.

34. Welche bilateralen Kulturabkommen sind seit 1998 von der Bundesrepublik Deutschland neu abgeschlossen worden?

    Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den bilateralen Kulturabkommen bei?

Seit 1998 sind mit folgenden Staaten (neue) Kulturabkommen geschlossen worden.

Land	**Vertragsabschluss**	**Inkrafttreten**
Bosnien u. Herzegowina	21. 07. 2004	04. 01. 2006
VR China	10. 11. 2005	vorl. Anwendung
Jemen	15. 04. 1998	–
Libanon	09. 04. 2003	vorl. Anwendung
Nigeria	17. 12. 1999	–
Südafrika	10. 03. 1998	10. 01. 2000
Tschechische Republik	30. 09. 1999	15. 06. 2001

Kulturabkommen sind in vielen Ländern der Welt unverzichtbar, um die Tätigkeit unserer Kulturmittler zu ermöglichen und abzusichern.

35. Welche besonderen Vereinbarungen existieren für jene Länder, mit denen keine Kulturabkommen geschlossen worden sind?

    Wo sieht die Bundesregierung besonderen Bedarf für weitere bilaterale Kulturabkommen?

Die Bundesregierung bemüht sich, die Statussicherung wo immer möglich über völkerrechtlich verbindliche Regelungen zu gewährleisten. In Fällen, in denen kein Kulturabkommen o. Ä. existiert, wird versucht, durch anderweitige Maßnahmen die Voraussetzungen für gute Arbeitsbedingungen der deutschen Kulturinstitutionen und die persönliche Sicherheit der Mitarbeiter zu schaffen.

36. Mit welchen Maßnahmen beteiligte sich die Bundesregierung im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik an den Vorbereitungen und der Durchführung der Fußballweltmeisterschaft 2006?

    Wie hoch sind die damit verbundenen finanziellen Lasten, aufgeteilt nach Haushaltsjahren und Ressorts?

Im Rahmen der FIFA Fußball-WM 2006 förderte die Nationale DFB Kulturstiftung GmbH (www.dfb-kulturstiftung.de) rund 50 Kunst- und Kulturprojekte zu Fußball und Kunst, für die die Bundesregierung 29 Mio. Euro aus dem Verkauf der WM-Silbermünzen zur Verfügung stellte.

Unter der künstlerischen Leitung von André Heller spiegelten Projekte aus den Bereichen Literatur, Theater, Tanz, Musik, Mode, Film und Bildende Kunst sowie populärkulturelle Veranstaltungen eine große Bandbreite künstlerischer Aktivitäten wider. In 40 Ländern und 87 Städten in Europa, Amerika, Asien, Australien und Afrika wurden Kulturvorhaben durchgeführt, die nachhaltige Wirkungen auch im Rahmen der AKBP entfalteten.

Ergänzend zum offiziellen Kunst- und Kulturprogramm stellte das Auswärtige Amt im Haushaltsjahr 2006 609 000 Euro für Projekte der AKBP zur Verfügung. Besondere Erwähnung verdient hierbei das länderübergreifende, internationale Filmpaket des Goethe-Instituts (Auswahl an internationalen Fußball-

filmen, künstlerische Präsentation der 12 WM-Städte und Regionen in 44 Kurzfilmen etc.). Auch den Internationalen Filmfestspielen Berlin wurden für den Kurzfilmwettbewerb „Fußball und Kultur“ und dem Goethe-Institut für dessen weltweiten Vertrieb 58 000 Euro gewährt. Zusätzlich stellte das Auswärtige Amt 50 000 Euro für den Hörfunksprachkurs „Das Runde“ der Deutschen Welle bereit.

37. Welche Einnahmen stehen den Ausgaben jeweils gegenüber?

    Welche Maßnahmen und finanzielle Aufwendungen fallen entsprechend auf der Seite der Länder und Kommunen an?

    Welche Einnahmen stehen den Ausgaben jeweils gegenüber?

Die Bundesregierung erzielte keine Einnahmen für Maßnahmen im Rahmen der AKBP zur Vorbereitung oder Durchführung der FIFA Fußball-WM 2006. Maßnahmen und finanzielle Aufwendungen der Länder und Kommunen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Auch zu den Einnahmen von Ländern und Kommunen liegen keine Erkenntnisse vor.

38. In welcher Weise wurde dem Wunsch des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 14/5799) Rechnung getragen, eine stärkere Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern bei offiziellen Regierungsdelegationen zu ermöglichen?

Auf seinen Auslandsreisen achtet der Bundesminister des Auswärtigen darauf, von Künstlerinnen und Künstlern begleitet zu werden.

V. Öffentliche Finanzierung der Auswärtigen Kulturpolitik

39. Wie haben sich in den Jahren seit 1990 die Finanzvolumina für den Bereich des Bundes für Auswärtige Kulturpolitik entwickelt, und welches waren die Hauptgründe für etwaige Schwankungen?

    Wie hoch war in dieser Zeit der jeweilige Anteil am Gesamthaushalt des Bundes?

    Wie hoch waren jeweils der Pro-Kopf-Anteil und der jeweilige Anteil am BIP?

    Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Auswärtige Kulturpolitik?

Die AKBP-Ausgaben der Bundesregierung wurden von 1990 bis 1992 in der Übersicht 3 und von 1993 bis 2002 in der Übersicht 2 zum Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) abgebildet.

Seit 2003 sind sie als Tabelle 20 bzw. 19 Teil des vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Finanzberichts.

Im Jahre 1999 trat eine grundlegende, inhaltlich motivierte Revision der in die AKBP-Ausgaben eingehenden Ansätze in Kraft; die Summe der relevanten Ausgaben sank dadurch um etwa 1/3. Eine rückwirkende Bereinigung der Zahlen erfolgte allerdings nur bis einschließlich 1993, weshalb die Werte für 1990 bis 1992 noch die alte, sehr weit gefasste AKBP-Definition widerspiegeln.

Anteil der AKBP am Bundeshaushalt:

Jahr	AKBP	Bundeshaushalt	Anteil
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
1990*	1 420,3	202 546	0,70
1991*	1 631,4	209 799	0,78
1992*	1 767,4	217 350	0,81
1993	1 185,7	234 243	0,51
1994	1 171,3	245 395	0,48
1995	1 153,1	244 236	0,47
1996	1 171,4	230 746	0,51
1997	1 166,5	227 441	0,51
1998	1 151,4	233 558	0,49
1999	1 147,6	248 334	0,46
2000	1 111,1	243 886	0,46
2001	1 139,9	252 500	0,45
2002	1 127,6	247 500	0,46
2003	1 106,1	260 199	0,43
2004	1 135,2	255 300	0,44
2005	1 077,1	254 300	0,42
2006**	1 172,5	261 600	0,45

* Übersicht 2 bzw. 3 zum Einzelplan des Auswärtigen Amtes; ** Finanzbericht

AKBP-Ausgaben pro Kopf sowie in Relation zum BIP

Jahr	AKBP	Bevölke-rung*	AKBP-Ausgaben pro-Kopf	BIP*	Anteil der AKBP am BIP
	Mio. Euro	Mio.	Euro	Mio. Euro	%
1990	1 420,3	80	17,75	1 306 680	0,11
1991	1 631,4	80	20,39	1 534 600	0,11
1992	1 767,4	81	21,82	1 646 620	0,11
1993	1 185,7	81	14,64	1 694 370	0,07
1994	1 171,3	82	14,28	1 780 780	0,07
1995	1 153,1	82	14,06	1 848 450	0,06
1996	1 171,4	82	14,29	1 876 180	0,06
1997	1 166,5	82	14,23	1 915 580	0,06
1998	1 151,4	82	14,04	1 965 380	0,06
1999	1 147,6	82	14,00	2 012 000	0,06
2000	1 111,1	82	13,55	2 062 500	0,05
2001	1 139,9	82	13,90	2 113 160	0,05
2002	1 127,6	82	13,75	2 143 180	0,05
2003	1 106,1	82	13,49	2 161 500	0,05
2004	1 135,2	82	13,84	2 207 200	0,05
2005	1 077,1	82	13,14	2 241 000	0,05
2006	1 172,5	82	14,30		

* Statistisches Bundesamt

Generell spiegeln die Schwankungen die politischen Schwerpunktsetzungen und die jeweilige Haushaltslage wider. Auf den 10. Bericht der Bundesregierung zur AKBP sowie die im Finanzbericht dargelegten Aufgabenschwerpunkte und Sondereinflüsse wird insoweit verwiesen.

40. Wie verteilten sich in diesem Zeitraum die Ausgaben des Bundes für Auswärtige Kulturpolitik auf die einzelnen Ressorts?

    Welche Entwicklung sieht die Finanzplanung für die kommenden Jahre vor?

Wie bereits aus der Antwort zu Frage 39 ersichtlich, haben sich Inhalt und Darstellungsform der auf die einzelnen Ressorts entfallenden Anteile der AKBP-Ausgaben seit 1990 mehrfach geändert.

Vor 1998 wurden die Übersichten thematisch erstellt, ohne Gesamtsummen für einzelne Ressorts zu ermitteln. Zudem trat 1999 die schon in der Antwort zu Frage 39 erwähnte inhaltliche Straffung der in die AKBP-Statistik einfließenden Werte in Kraft. Daher gibt es inhaltlich vergleichbare Zahlen für die Ressorts erst seit 1999.

Eine Auswertung der entsprechenden Übersichten zum Einzelplan des Auswärtigen Amtes sowie ab 2003 der Tabelle 20 bzw. 19 zum Finanzbericht erbrachte folgende Soll-Werte (die Ist-Zahlen werden erst seit 2003 erfasst):

Ressort	**Soll 1999**	**Soll 2000**	**Soll 2001**	**Soll 2002**	**Soll 2003**	**Soll 2004**
	T Euro	T Euro	T Euro	T Euro	T Euro	T Euro
BPA	10 700	10 679	10 149	–	–	–
BKM	317 447	304 518	303 492	305 854	288 994	304 533
AA	**656 830**	**628 957**	**645 065**	**634 370**	**622 933**	**623 027**
BMI	5 624	14 565	14 117	17 031	14 214	14 454
BMFSFJ	30 844	31 276	32 298	32 783	35 783	33 058
BMZ	24 086	22 307	21 515	21 515	23 718	23 802
BMBF	102 101	109 591	123 376	119 181	120 454	136 317
Insgesamt	**1 147 632**	**1 121 893**	**1 150 012**	**1 130 734**	**1 106 086**	**1 135 191**
Quelle:	**Übers. 2 zum Epl. 05 von 2000**	**Übers. 2 zum Epl. 05 von 2001**	**Tabelle 20 Finanzbericht 2003**	**Tabelle 19 Finanzbericht 2004**	**Tabelle 19 Finanzbericht 2004**	**Tabelle 19 Finanzbericht 2005**

Ressort	**Soll 2005**	**Soll 2006**
	T Euro	T Euro
BKM	283 472	281 921
AA	**600 982**	**605 030**
BMI	17 889	17 129
BMFSFJ	33 611	33 611
BMZ	24 360	23 862
BMBF	132 139	157 358
Insgesamt	**1 092 453**	**1 118 911**
Quelle	**Tabelle 19 Finanzbericht 2006**	**Tabelle 19 Finanzbericht 2006 (auf Basis Reg.-Entwurf)**

Die Abweichungen in der Gesamtsumme von den als Antwort zu Frage 39 verlautbarten Werten spiegeln nach Veröffentlichung der Einzelpläne bzw. des Finanzberichts vorgenommene Korrekturen wider.

Finanzplanzahlen werden von der Bundesregierung nicht veröffentlicht.

41. Wie haben sich die Ausgaben des Auswärtigen Amts für Auswärtige Kulturpolitik im Vergleich zu den Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts seit 1990 entwickelt, und welches waren die Gründe hierfür?

Vergleich der AA-Gesamtausgaben und der AA-Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik seit 1990

Jahr	AA-Gesamt-haushalt in T Euro	AA-AKP-Ausgaben in T Euro	Anteil AKP am Haushalt des AA in %
1990	1 711 336	585 583	34,2
1991	1 727 014	663 896	38,4
1992	1 750 657	697 053	39,8
1993	1 857 288	694 475	37,4
1994	1 944 864	664 977	34,2
1995	1 822 993	658 481	36,1
1996	1 934 007	667 176	34,5
1997	1 815 745	667 486	36,8
1998	1 806 042	653 917	36,2
1999	1 861 825	656 830	35,3
2000	1 773 518	628 957	35,5
2001	2 117 336	645 065	30,5
2002	2 157 008	634 370	29,4
2003	2 240 286	622 933	27,8
2004	2 173 578	623 027	28,7
2005	2 205 783	600 982	27,2
2006	2 390 523	605 030	25,3

Anmerkung: Zu den „Ausgaben für Auswärtige Kulturpolitik“ werden alle Aufwendungen gerechnet, die in der Tabelle 19 des BMF-Finanzberichts unter der Rubrik „Auswärtiges Amt“ verlautbart werden (bis 2002: Übersicht 3 bzw. 2 zum Einzelplan 05, ab 1993 nach der bereinigten Formel des Jahres 1999, siehe Antwort zu Frage 40).

Die Gründe für die Entwicklung des Kulturhaushalts sind vielschichtig, aber im Wesentlichen auf außerhalb der AKBP liegende Ereignisse zurückzuführen.

Die drei markanten Niveauabsenkungen im Kulturhaushalt 1994, 2000 und 2005 beispielsweise spiegeln die solidarische Beteiligung am Föderalen Konsolidierungsprogramms 1994, am Zukunftsprogramm 2000 sowie an der Globalen Minderausgabe zur Konsolidierung der Rentenfinanzen 2005 wider.

Hinzu kommen die im Berichtszeitraum stark gestiegenen Pflichtbeiträge zu internationalen Organisationen, die die gewachsene internationale Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung reflektieren. Da das Haushaltsvolumen nicht im gleichen Maße ausgeweitet werden konnte, waren Anpassungen in nicht völkerrechtlich oder vertraglich festgelegten Bereichen unvermeidlich.

42. Welche Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sind investive Ausgaben, und wie haben sich diese absolut und im Verhältnis zu den Gesamtausgaben für Auswärtige Kulturpolitik (gemäß Tabelle 19 des Finanzberichts des Bundesministeriums der Finanzen) seit 1990 entwickelt?

Die Investitionen im haushaltsrechtlichen Sinn (aus Titeln der Hauptgruppen 7 und 8) im Rahmen der AKBP ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Da das Auswärtige Amt den weit überwiegenden Teil der Investitionen bestreitet, sind diese noch einmal gesondert aufgeführt.

Jahr	Investitionen gesamt in Mio. Euro	Anteil an der AKBP in %	Investitionen AA in Mio. Euro	Anteil an der AKBP in %
Soll: 1990	19,2	1,5	18,7	1,4
Soll: 1991	20,5	1,3	19,7	1,2
Soll: 1992	19,2	1,1	18,5	1,1
Soll: 1993	13,7	1,2	13,3	1,1
Soll: 1994	17,4	1,5	16,9	1,4
Soll: 1995	24,9	2,2	24,4	2,1
Soll: 1996	24,6	2,1	24,2	2,1
Soll: 1997	25,3	2,2	24,9	2,1
Soll: 1998	22,4	1,9	22,0	1,9
Soll: 1999	20,7	1,8	20,2	1,8
Soll: 2000	21,1	1,9	20,6	1,9
Soll: 2001	28,5	2,5	26,9	2,4
Soll: 2002	31,8	2,8	29,7	2,6
Soll: 2003	19,9	1,8	18,6	1,7
Soll: 2004	23,1	2,0	22,5	2,0
Soll: 2005	24,1	2,2	23,5	2,2
Soll: 2006	20,7	1,8	19,1	1,6

(Datenbasis: Ausgaben, die der Funktionsnummer 024 im Bundeshaushaltsplan zugeordnet werden)

43. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Begriffsverwirrung hinsichtlich Subventionen und Investitionen im Kulturbereich zu klären, und welche Maßnahmen schlägt sie vor, um klarzustellen, dass die bestehende haushaltsrechtliche Begriffssystematik weiterhin ihre Gültigkeit hat und dass „keine Notwendigkeit“ besteht „für die Einordnung der Kulturausgaben als Investition im Sinne der Haushaltssystematik“ (so der BKM in seiner Antwort vom 15. Dezember 2005 auf eine Schriftliche Frage vom 8. Dezember 2005)?

Auf die Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 15. Dezember 2005 wird verwiesen. Einer weitergehenden Klarstellung bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

44. Wird die Bundesregierung klarstellen, dass auch im Kultursektor notwendige und sinnvolle Subventionen existieren (im Sinne von Leistungen, die der Staat ohne direkte Gegenleistung gewährt), die auch künftig Bestand haben werden, auch wenn sie nicht im Sinne des Haushaltsrechts als Investitionen eingeordnet werden können?

Über die Ausgaben – auch im Kulturbereich – entscheidet der Haushaltsgesetzgeber jährlich auf Grundlage des Regierungsentwurfs des jeweiligen Haushalts. Soweit rechtliche Verpflichtungen für künftige Jahre einzugehen sind, werden diese durch Verpflichtungsermächtigungen unterlegt. Eine weitergehende verbindliche Festlegung – z. B. in Form einer „Klarstellung“ zum künftigen Niveau einzelner Ausgaben – würde den Haushaltsgesetzgeber in unzulässiger Weise präjudizieren.

Die Vorstellungen der Bundesregierung über die künftige Ausgabenentwicklung ergeben sich aus dem Finanzplan. Einer weitergehenden „Klarstellung“ bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

45. Welche finanziellen Mittel waren in den Jahren 1990 bis 2005 bzw. 2006 (Soll) für die einzelnen im Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik genannten Mittler vorgesehen?

Welche Entwicklung sieht die Finanzplanung für die kommenden Jahre vor?

Die Angaben in nachfolgender Übersicht entstammen den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplänen der betreffenden Mittlerorganisationen.

Mittel für die im AKP-Bericht der Bundesregierung genannten Mittler* und Einrichtungen von 1990 bis 2006 (Soll-Zahlen in T Euro)

Jahr	GI**	DAAD**	AvH**	Ifa**	ZfA** (inkl. PAD)	DUK**	DAI**	HKW**	DGIA**
1990	118 745	110 198	27 886	7 537	158 074	949	17 869	1 534	12 459
1991	137 228	160 982	35 866	7 997	163 664	1 163	18 878	4 602	16 195
1992	152 835	157 189	40 286	11 148	167 653	1 267	20 759	3 068	16 632
1993	169 174	175 649	40 897	11 351	173 981	1 330	23 595	1 534	16 702
1994	158 708	171 253	41 954	11 683	175 302	1 349	23 007	1 448	17 711
1995	154 406	165 541	53 008	11 551	175 718	1 368	22 226	1 321	17 340
1996	158 450	165 005	43 186	11 888	168 883	1 390	21 826	1 311	18 683
1997	156 071	169 981	42 845	11 411	195 908	1 369	21 655	1 311	18 579
1998	151 230	178 481	42 401	11 182	192 327	1 369	22 102	1 278	18 444
1999	151 704	185 850	41 688	10 859	194 101	1 341	22 338	1 432	18 770
2000	150 750	182 867	41 257	8 761	182 524	1 262	22 334	1 391	19 727
2001	165 164	203 057	44 808	9 172	177 808	1 245	21 817	4 796	20 731
2002	161 067	226 065	58 640	9 456	174 828	1 158	20 897	7 324	21 704
2003	169 113	224 180	67 789	10 006	179 973	1 154	20 174	7 324	23 047
2004	169 107	215 890	49 892	12 375	179 973	1 157	21 384	7 314	23 939
2005	159 509	213 566	48 437	14 043	178 597	1 124	20 885	8 088	24 250
2006	155 933	220 643	59 346	15 237	171 963	1 065	24 609	10 950	25 940

Erläuterungen:

* Anmerkung:
In die Betrachtung wurden alle Mittler und andere Einrichtungen der AKBP einbezogen, denen in Kapitel III des AKBP-Berichts ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Die gültige Finanzplanung für die kommenden Jahre geht von einem leicht steigenden Mittelansatz aus.

** Abkürzungen:
GI: Goethe-Institut
DAAD: Deutscher Akademischer Austauschdienst
AvH: Alexander von Humboldt-Stiftung
Ifa: Institut für Auslandsbeziehungen
ZfA: Zentralstelle für das Auslandsschulwesen
PAD: Pädagogischer Austauschdienst
DUK: Deutsche UNESCO Kommission
HKW: Haus der Kulturen der Welt. Das HKW ist erst seit 2001 in der alleinigen institutionellen Förderung des Bundes (in den Zahlen sind auch Baumittel für die Sanierung des HKW enthalten); die Zahlen von 1990 bis 2000 beziehen sich nur auf die Projektförderung.
DGIA: Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland

46. Wie hat sich die auf mehrere Jahre angelegte Globale Minderausgabe auf die Entwicklung der Ausgaben für Auswärtige Kulturpolitik ausgewirkt?

Welche künftigen Kürzungen in den Haushalten sind für die Auswärtige Kulturpolitik in den kommenden Jahren zu erwarten?

Die Globale Minderausgabe (GMA) zur Konsolidierung der Rentenfinanzen wurde 2004 während des Haushaltsvollzugs beschlossen und belastete das Kapitel 0504 des Auswärtigen Amts als zentrale Finanzierungsquelle der AKBP mit rund 14 Mio. Euro.

Für die Jahre 2006 ff. ergibt sich jedoch wieder ein realer Aufwuchs der Mittel in Kapitel 0504.

47. Wie begründet die Bundesregierung, dass die Zusammenfassung der ressortübergreifenden Ausgabenposten für Auswärtige Kulturpolitik nicht im jährlichen Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik erscheint?

Wie begründet die Bundesregierung außerdem die Verlagerung der früheren „Übersicht 2“ des Einzelplans 05 (Auswärtiges Amt), der die außenkulturellen Ausgaben des Bundeshaushalts aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages zusammengefasst hatte?

Was sind die Gründe dafür, dass diese Zusammenstellung nunmehr als Tabelle 19 (zusammen mit den Kulturausgaben im Inland) im Finanzbericht des Bundesministeriums der Finanzen publiziert wird?

Die ressortübergreifende Veröffentlichung der AKBP-Ausgaben ist im Kapitel Ressourcen des Berichts der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 2004 bereits enthalten. Der AKBP-Bericht 2005/2006 wird darüber hinaus die Darstellung der Ausgaben an die Tabelle 19 des Finanzberichts angleichen. Die Verlagerung der früheren „Übersicht 2“ vom Haushaltsplan des Auswärtigen Amts in den Finanzbericht des Bundesfinanzministeriums trägt der Tatsache Rechnung, dass insgesamt fünf Bundesministerien und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien haushaltsrelevante Aufgaben der AKBP wahrnehmen und im Finanzbericht alle Daten der Bundesregierung zusammengefasst werden.

48. Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse darüber, in welchem finanziellen Umfang sich andere Staatsebenen im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik beteiligen?

    Wie hoch sind die Ausgaben von Ländern und Gemeinden in diesem Politikfeld?

    In welchem Umfang lassen sich dabei den jeweiligen Staatsebenen Steuervergünstigungen als Minderausgaben im Sinne der Subventionsberichterstattung des Bundes (entsprechend § 12 StWG) zuschreiben?

Ausweislich des vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen „Kulturfinanzberichts 2006“ haben Länder und Gemeinden im Jahr 2003 Mittel in Höhe von 9,1 Mio. Euro für kulturelle Angelegenheiten im Ausland bereitgestellt. Aufwendungen der Länder und Gemeinden für Wissenschafts- und Hochschulzusammenarbeit sind in dieser Zahl aufgrund der vom Statistischen Bundesamt gewählten Systematik nicht enthalten; sie werden von der Bundesregierung auch nicht erhoben.

Aus Steuervergünstigungen wird vor allem die inländische Kulturpolitik über einen ermäßigten Umsatzsteuersatz und Abschreibungsvergünstigungen für Baudenkmäler gefördert. Zum Anteil der AKBP an den Steuervergünstigungen liegen keine Angaben vor.

49. In welchem Umfang werden zivilgesellschaftliche Akteure auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik (Verbände, Stiftungen, Religionsgemeinschaften) von staatlichen Stellen finanziell unterstützt?

    In welchem Umfang lassen sich diesem Bereich Steuervergünstigungen als Minderausgaben im Sinne der Subventionsberichterstattung des Bundes (entsprechend § 12 StWG) zuschreiben?

Die Einbindung der Zivilgesellschaft in die AKBP erhöht deren Sichtbarkeit und Akzeptanz. Zivilgesellschaftliche Akteure sind als Multiplikatoren deutscher Kultur sowie Initiatoren und Partner interkulturellen Dialogs unverzichtbar.

Aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amts erhalten die parteinahen Stiftungen sowie die evangelische und katholische Kirche regelmäßige Projektmittelzuwendungen. Bei den Stiftungen werden Stipendien an ausländische Studierende, deren Betreuung und die Alumni-Arbeit finanziert; die Zuwendungen an die christlichen Religionsgemeinschaften beziehen sich auf deren kulturelle Auslandsarbeit. In den Regierungsentwurf 2007 sind für die parteinahen Stiftungen rund 6,6 Mio. Euro in den Titel 681 11 eingestellt worden; für die christlichen Religionsgemeinschaften weist Titel 687 17 einen Ansatz von knapp 1,7 Mio. Euro auf. Zu den zivilgesellschaftlichen Akteuren zählen auch die 180 deutsch-ausländischen Kulturgesellschaften, die von Seiten des Auswärtigen Amts mit 3,9 Mio. Euro jährlich gefördert werden (vgl. Antwort zu Frage 123). Andere Verbände, Stiftungen und Religionsgemeinschaften erhalten Zuwendungen auf Antrag, sofern ihre Projekte der Förderpolitik des Auswärtigen Amts entsprechen, Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die einschlägigen Vorschriften des Zuwendungsrechts im Antragsverfahren beachtet werden.

Auch die Programme in den weiteren Bereichen der AKBP werden vielfach über zivilgesellschaftliche Organisationen umgesetzt (vgl. ergänzend die Antwort zu Frage 30).

Der Subventionsbericht erfasst als sonstige steuerliche Regelungen die Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien im Bereich der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer. Zur Höhe des Anteils für Zwecke der AKBP liegen keine Angaben vor.

50. In welchem Umfang hat sich die von der Bundesregierung vorgesehene stärkere Nachfrageorientierung der Kulturarbeit bei den Mittlerorganisationen bisher ausgewirkt?

    In welchem Umfang ist die Eigenfinanzierung der Arbeit der Mittlerorganisationen – einschließlich der Einnahmen durch Sponsoring – dadurch seit 1990 angestiegen (Entwicklung des prozentualen Anteils des Eigenfinanzierungsanteils der Mittlerorganisationen)?

Deutschland hat ein für viele potenzielle Interessenten im Ausland attraktives Kultur- und Bildungsangebot. Ziel einer verstärkten Nachfrageorientierung ist es, Programme so zu gestalten, dass unsere ausländischen Adressaten bereit sind, sich hierfür in angemessenem Umfang auch selbst zu engagieren.

Dies ist in immer mehr Bereichen der Fall. 50 Prozent der Sprachkursbetriebe des Goethe-Instituts arbeiten inzwischen kostendeckend. Deutsche Auslandsschulen finanzieren sich in hohem Maße über Schulgelder und Spenden. Die Schulen werden durch verstärkte Beratung unterstützt, ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber nationalen und internationalen Spitzenschulen zu steigern. Damit werden sie je nach Standort auch in die Lage versetzt, höhere Eigeneinnahmen durch Anwerbung zusätzlicher Schüler oder höhere Schulgebühren zu erzielen. Im Programmbereich bemühen sich deutsche Veranstalter im Ausland verstärkt um Sponsorengelder. Die Werbung für den Hochschulstandort Deutschland richtet sich zunehmend auch auf Zielgruppen aus, die ein so hohes Eigeninteresse an einem Studium in Deutschland haben, dass sie bereit sind, als teilweise oder vollständige Selbstzahler an deutsche Universitäten zu kommen.

Eigenfinanzierung der Mittler im Vergleich 1990 zu 2005
(nur institutionelle Förderung, Summen in T Euro)

		GI	DAAD	AvH	ifa
1990	Einnahmen insgesamt	109 458	15 123	3 867	3 330
	Eigene Mittel und Mittel nichtöffentl. Stellen	13 978	1 136	893	225
	Anteil der Eigenfinanzierung	12,8 %	7,5 %	23,1 %	6,8 %
2005	Einnahmen insgesamt	147 053	20 886	5 203	4 758
	Eigene Mittel und Mittel nichtöffentl. Stellen	33 437	444	781	433
	Anteil der Eigenfinanzierung	22,7 %	2,1 %	15,0 %	9,1 %

Quelle: Kurzwirtschaftspläne der Mittler in Kapitel 0504 des Bundeshaushaltsplans

51. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1990 die Ausgaben für Auswärtige Kulturpolitik in anderen Ländern entwickelt (vor allem USA, Japan, China, Indien, Frankreich, Großbritannien, Spanien)?

    Wie haben sich in diesen Ländern die entsprechenden Ausgaben im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Wirtschaftskraft (BIP) und in ihrem Pro-Kopf-Anteil entwickelt?

    Wie bewertet die Bundesregierung jeweils die kulturelle Außenpolitik dieser Länder im Vergleich zu Deutschland?

Ein belastbarer Vergleich der Ausgaben der einzelnen Staaten im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ist nur eingeschränkt möglich, da derartige Angaben entweder nicht erhältlich (z. B. in China) bzw. wegen

unterschiedlicher Erhebungskriterien nicht vergleichbar sind. So fassen z. B. die USA und Japan ihre Haushaltsansätze für die Politische Öffentlichkeitsarbeit und Kulturarbeit zusammen; in Frankreich dagegen werden AKBP-Ausgaben zum Teil unter dem Begriff der Entwicklungszusammenarbeit subsumiert.

Das Engagement der angesprochenen Länder bei der Förderung kultur- und bildungspolitischer Aktivitäten stellt sich wie folgt dar:

USA

Der deutsche Begriff der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ist auf die Politik der USA nicht übertragbar; Kulturförderung ist in erster Linie Privatsache, nicht Staatsaufgabe. Aus diesem Grundverständnis folgt, dass mit Mitteln des US-Budgets nur im geringen Maße auswärtige Programm- und Bibliotheksaktivitäten gefördert werden. Der Schwerpunkt der AKBP-Fördermaßnahmen liegt auf der Förderung von Austauschprogrammen – jedoch zusehends mit Ländern, die für die USA von sicherheitspolitischer Relevanz sind („National Security Language Initiative“). Folge: Die USA unterstützen die transatlantischen AKBP-Aktivitäten, namentlich die Austauschprogramme, in geringerem Maße als zuvor und orientieren sich stärker nach Asien und zur arabischen Welt hin.

Japan

Die Haushaltsansätze der japanischen AKBP sind in den vergangenen Jahren in absoluter wie in relativer Hinsicht zurückgegangen. Das mit insgesamt 19 Außenstellen bereits bisher dünne Netz der Auslandsvertretungen der Japan Foundation, deren Aufgabe in etwa der des Goethe-Instituts vergleichbar ist, konnte allerdings aufrecht erhalten werden. Trotz der angespannten Haushaltssituation bemüht sich Japan insbesondere, sein Engagement in den asiatischen Nachbarstaaten weiter zu verstärken. Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts stößt es dabei auf eine stark gewachsene Nachfrage nach Japanischkursen.

China

Nicht zuletzt als Resultat langjährigen Wirtschaftswachstums und rasch zunehmender Verflechtung mit dem Ausland bemüht sich China in den letzten Jahren aktiv um ein klares institutionelles Profil seiner AKBP im Ausland. Dies äußert sich u. a. in der Errichtung staatlicher Chinesischer Kulturzentren (vergleichbar dem Goethe-Institut) zum einen und den Konfuzius-Instituten (Gemeinschaftsgründungen chinesischer mit ausländischen Universitäten v. a. zum Zweck des Sprachunterrichts) zum anderen. Der Ausbau dieses institutionellen Netzes findet vor allem in Asien, Europa und Nordamerika statt (gegenwärtig haben z. B. von 120 Konfuzius-Instituten weltweit nur sechs ihren Standort in Afrika und nur eines in Lateinamerika). Auch mit Blick auf ihr eigenes Ziel, ihre AKBP-Präsenz in China zu verstärken, begrüßt die Bundesregierung das verstärkte AKBP-Engagement Chinas als weiteres Element der internationalen Einbindung des Landes.

Indien

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik Indiens ist traditionell im Wesentlichen auf Asien, Europa und Nordamerika ausgerichtet. In Lateinamerika und Afrika engagiert sich Indien traditionell dort, wo es wirtschaftliche Interessen hat und/oder eine indische Minderheit vorhanden ist. Eine strategische Neubewertung dieser beiden Räume durch die indische AKBP ist gegenwärtig nicht festzustellen. Ob das rasche Wirtschaftswachstum Indiens auch eine modifizierte Schwerpunktsetzung seiner AKBP zur Folge haben wird, bleibt abzuwarten.

Frankreich

Zentraler inhaltlicher Ansatz der französischen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik bleibt traditionell die Absicherung des französischen Einflusses in Europa und in der Welt durch Betonung der französischen Stellung als führende Kulturnation, die mit dem Anspruch auf Eigenheit der französischen Kultur und insbesondere über die Sprachenpflege (Frankophonie) zum Ausdruck kommt. Neben diesem Ziel des „rayonnement“ spielt das Ziel der „solidarité“ im Verständnis der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik als Teil der Entwicklungspolitik eine ebenbürtige Rolle. Daraus ergibt sich zum Beispiel ein breites Engagement im gesamten Erziehungsbereich.

Die öffentlichen Sparzwänge und Haushaltsbeschränkungen in der französischen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik führen auch in Frankreich zu Restrukturierungsmaßnahmen, die dem unveränderten Anspruch auf Erhalt der Sichtbarkeit und der Qualität des Angebotes gegenüberstehen. Im Vergleich zu Deutschland gelang es Frankreich – trotz der Sparzwänge – sich über die Kulturarbeit in einigen Staaten besonders vorteilhaft zu platzieren (z. B. in China und Ostafrika).

Die regionale und sektorale Schwerpunktsetzung der französischen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik liegt auf:

a) **Europa** (europäische Zusammenarbeit, Schaffung eines gemeinsamen europäischen Kulturraums, gezielte Partnerschaft mit Beitrittsländern, insbesondere mit den Mitgliedern der Frankophonie, d. h. Rumänien und Bulgarien)

b) **frankophones Afrika/Entwicklungsländer** (Verbreitung französischer Kultur, aber auch Unterstützung in der Entwicklung der Kultur dieser Länder, Beitrag zum Islam-Dialog bei der Gestaltung der französischen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in den Maghreb-Ländern)

c) **Schwellenländer** (gezielte Förderung der dortigen Eliten, dadurch Intensivierung der Zusammenarbeit in wirtschaftlich relevanten Bereichen);

d) **Industrienationen außerhalb Europas** (Fokussierung der AKBP-Fördermaßnahmen im Bereich Wissenschaft und Innovation)

Aufgrund in letzter Zeit erfolgter budgetgesetzlicher Änderungen liegen belastbare statistische Angaben zum AKBP-Ausgabenvolumen nicht vor. Eine vergleichende Angabe gibt es allein für den Auslandschulsektor: Hier stiegen die Angaben von 232 Mio. Euro im Jahr 1990 auf 324 Mio. Euro im Jahr 2006 (ca. + 40 Prozent). Der auf 104 Mio. Euro bezifferte Betrag zugunsten der Förderung ausländischer Stipendiaten ist wenig aussagekräftig, da aus dem Staatshaushalt den französischen Hochschulen ca. 2 Mrd. Euro für Stipendienprogramme zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für den für Sprachfördermaßnahmen ausgewiesenen Betrag von 63 Mio. Euro, der u. a. die Kosten für die im Ausland eingesetzten ca. 800 Sprachassistenten nicht enthält.

Großbritannien

Seit 1990/1991 stiegen die im Haushalt der britischen Regierung vorgesehenen Mittel für den Britisch Council, dem im Wesentlichen die Umsetzung der AKBP-Aufgaben übertragen sind, von ca. 160 Mio. Euro auf ca. 260 Mio. Euro in 2004/2005. Dies bedeutet, dass der AKBP-Finanzierungsanteil 0,015 Prozent des BIP ausmacht. Dieser Beitrag deckt etwa 35 Prozent der Gesamtmittel des British Council ab, der in den Jahren 2004/2005 über Mittel von ca. 720 Mio. Euro verfügen konnte. Die übrigen 65 Prozent der Budgetmittel wurden über Sponsorengelder und Eigeneinnahmen erwirtschaftet.

Das britische Außenministerium finanziert ein Stipendiatenprogramm für ausländische Studenten mit einem Fördervolumen von ca. 50 Mio. Euro für das Studienjahr 2005/2006. Im gleichen Jahr finanzierte das Außenministerium den Auslandsrundfunk „BBC World Service“ mit ca. 315 Mio. Euro. Britische Schulen im Ausland werden finanziell nicht unterstützt.

Spanien

Der Schwerpunkt der spanischen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik liegt in der Förderung der spanischen Sprache und Kultur im Ausland. Der gesamte Haushaltsansatz für auswärtige Kulturarbeit im Außenministerium stieg von 149 Mio. Euro im Jahre 2005 auf 164 Mio. Euro im Jahr 2006. Daneben verfügt das Kulturministerium über 10 Mio. Euro für internationale kulturelle Zusammenarbeit.

Die Kultur- und Bildungsarbeit im Ausland erfolgt im Wesentlichen über die Mittlerorganisationen wie das Cervantes-Institut, dessen Haushalt von 60 Mio. Euro (2004) auf über 68 Mio. Euro (2006) angestiegen ist und die Gesellschaft für kulturelle Aktionen im Ausland (Haushaltsansatz für 2006 15 Mio. Euro). Für 2006 sind im Haushalt des Außenministeriums 34,8 Mio. Euro für Stipendien vorgesehen. Ein weltweites Auslandsschulnetz existiert nicht; Auslandsschulen (mit etwa 9 000 Schülern und 690 Lehrern) beschränken sich im Wesentlichen auf Marokko und europäische Nachbarstaaten. Forciert wird in den letzten Jahren die Förderung bilingualer Sektionen in Schulen in Zentral- und Westeuropa (mit zurzeit 100 entsandten Lehrern). Für den Auslandsrundfunk wurden im Jahr 2004 14,9 Mio. Euro, im Jahre 2005 15,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt

52. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben in den genannten Ländern in den Bereichen Stipendien für Ausländer, Ausgaben im Hochschul- und Wissenschaftsbereich, Sprachförderung, Förderung des Schulwesens im Ausland sowie Förderung des Auslandsrundfunks?

Es wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen.

53. In welchem finanziellen Umfang erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1990 das außenkulturelle Engagement von Saudi-Arabien und anderen Ländern des islamischen Kulturkreises?

    Wie viele außenkulturbezogene Institutionen wurden von diesen Ländern in diesem Zeitraum in Deutschland, der Europäischen Union und in der übrigen Welt gegründet und unterstützt?

    Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken über die finanzielle Entwicklung des kulturellen Engagements Saudi-Arabiens und anderer islamischer Länder im Ausland vor. Die Regierung Saudi-Arabiens definiert ihr kulturpolitisches Interesse im Ausland in erster Linie als Vermittlung eines positiven Bildes von Saudi-Arabien. Eine insbesondere seit 2001 zu beobachtende Intensivierung des kulturellen Engagements Saudi-Arabiens im Ausland ist auch auf verstärkte Aktivitäten nichtstaatlicher Akteure zurückzuführen. Eine klare Trennung zwischen staatlichem und nichtstaatlichem außenkulturellen Engagement Saudi-Arabiens ist nicht möglich.

VI. Dialog zwischen den Kulturen

54. Welche nationalen und internationalen Aktivitäten wurden von der Bundesregierung explizit und unabhängig von bereits laufenden Programmen zum „Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen 2001“ geplant, durchgeführt und gefördert, nachdem alle Regierungen und internationale Organisationen von den Vereinten Nationen aufgefordert worden waren, mit Hilfe kultureller, bildungsorientierter und sozialer Programme den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern?

Die deutschen Aktivitäten zum „Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen 2001“ wurden durch die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) im Auftrag des Auswärtigen Amts und in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und dem Haus der Kulturen der Welt koordiniert. Die DUK wählte beispielhafte Kulturprojekte aus, die das Spektrum interkultureller Arbeit in Deutschland abbilden.

Ende 2005 hat im Rahmen der EU-Mittelmeerpartnerschaft die „Anna-Lindh-Stiftung für den Dialog zwischen den Kulturen“ unter einem deutschen Generaldirektor ihre Arbeit aufgenommen, hinzu kommen Aktivitäten von UNESCO, Europarat und OSZE. Die Bundesregierung arbeitet in den genannten Foren aktiv mit.

Im September 2006 wurde gemeinsam von BM Steinmeier und dem türkischen Außenminister Abdullah Gül die „Ernst-Reuter-Initiative für interkulturellen Dialog und Verständigung“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, durch zivilgesellschaftliche Initiativen in allen gesellschaftlichen Bereichen dazu beizutragen, dass ein Dialog entsteht, durch den Missverständnisse überwunden und Fremdheit abgebaut werden können. Zugleich will die Initiative mit dieser Zusammenarbeit Mut machen und Beispiel sein über Deutschland und die Türkei hinaus. Die Initiative stützt sich maßgeblich auf die Mitwirkung deutscher und türkischer Unternehmer, Medienvertreter, Kulturschaffender und Wissenschaftler.

Die Bundesregierung misst dem interkulturellen Dialog mit dem Islam besondere Bedeutung zu. Am 27. September 2006 wurde in Berlin die Deutsche Islam Konferenz (DIK) eröffnet. Die Konferenz ist als langfristiger Verhandlungs- und Kommunikationsprozess zwischen dem deutschen Staat und Vertretern der muslimischen Bevölkerung Deutschlands angelegt, der zwei bis drei Jahre dauern soll. Zum interkulturellen Dialog mit der islamischen Welt im Kontext der auswärtigen Beziehungen wird auf die Antworten zu den Fragen 56 und 57 verwiesen.

55. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung im Rahmen des „Internationalen Jahres des Dialogs zwischen den Kulturen“ im Hinblick auf die „gegenseitige Lernbereitschaft“ und die „interkulturelle Kompetenz“ der Dialogpartner gemacht, und welche Konsequenzen wurden aus diesen Erfahrungen gezogen?

Das von den Vereinten Nationen auf Initiative des Irans für 2001 ausgerufene „Internationale Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen“ offenbarte schon in der Vorbereitungsphase unterschiedliche Verständnisse des Kulturdialogs unter den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Vorstellungen von Kultur als Ausdrucksform eines Wertekollektivs insbesondere bei islamisch geprägten Staaten standen dem westlichen Verständnis eines Pluralismus entgegen, das Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an kultureller Selbstbestimmung zuerkennt. Die Konsequenz aus diesen voneinander abweichenden Grundvorstellungen ist ein Dialogkonzept der Bundesregierung, das über die Begegnung und den Austausch offizieller Vertreter hinaus verstärkt die Jugend, zivilgesellschaftliche

Akteure und Multiplikatoren in den Zielländern zu erreichen sucht. Zu einem fortgesetzten Bemühen um eine Intensivierung und Verbesserung des Dialogs über kulturelle Grenzen hinweg gibt es keine Alternative.

56. Hat die Bundesregierung Schritte unternommen, und wenn ja, mit welchen Partnern, um eine wirksame Strategie des interkulturellen Dialogs zu entwickeln und darauf auszurichten, bei aller Achtung der Unterschiede der Kulturen die latenten Gemeinsamkeiten aufzuspüren und zu artikulieren, damit autistischen Syndromen von Gesellschaften entgegengewirkt wird und der Instrumentalisierung von Kultur zu machtpolitischen Zwecken und der fundamentalistischen Verstärkung von Konflikten der Boden entzogen wird?

Im Rahmen der Entwicklung des interkulturellen Dialogs widmet die Bundesregierung dem Dialog mit der islamischen Welt besondere Aufmerksamkeit. Im Auswärtigen Amt wurde im Jahr 2002, im Gefolge des 11. September 2001, der Politikschwerpunkt „Dialog mit der islamischen Welt" eingerichtet und mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet. Ziel ist es, durch spezifische Projekte das gegenseitige Verständnis zwischen westlicher und islamisch geprägter Welt zu verbessern. Stereotypen und Feindbilder auf beiden Seiten sollen durch eine differenziertere Wahrnehmung des anderen ersetzt werden. Dies impliziert auch, sich über kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten in einem dialogischen Prozess bewusst zu werden.

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Deutschen Welle als zentraler medialer Außenrepräsentanz Deutschlands zu (vgl. auch Antworten zu Kapitel XV).

Die Bundesregierung ist sich der Gefahr bewusst, dass das Konzept vom „Dialog der Kulturen" auch in politisch nicht gewünschter Weise instrumentalisiert werden kann. Sie trägt diesem Risiko durch eine sorgfältige Wahl geeigneter Aktionsformen Rechnung.

Konzeption und Praxis des „Dialogs mit der islamischen Welt" werden in enger Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Mittlerorganisationen der AKBP, aber auch der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und den politischen Stiftungen entwickelt und umgesetzt. Es bestehen gute Kontakte zu vergleichbaren Arbeitseinheiten in anderen westlichen Ländern, die sich auch auf konzeptionelle Fragen erstrecken.

57. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die „interkulturelle Kompetenz" zu stärken, die überall dort gefragt ist, wo Menschen mit unterschiedlichen Denkmustern, Wertvorstellungen, Kommunikations-, Verhandlungs- und Führungsstilen aufeinander treffen und zusammenarbeiten, wie zum Beispiel in der Diplomatie, in der Entwicklungszusammenarbeit, in der Kooperation mit multilateralen Einrichtungen und in den Mittlerorganisationen für Auswärtige Kulturpolitik?

Die Förderung interkultureller Kompetenz im Rahmen der Aus- und Fortbildung und der Vorbereitung auf entsprechende Verwendungen sowie Sprachausbildung sind beim Auswärtigen Amt, beim Bundesministerium der Verteidigung, in der Entwicklungszusammenarbeit und in der Auswärtigen Kulturarbeit der deutschen Kulturmittler schon seit langem fester Bestandteil der Curricula, den es weiter auf- und auszubauen gilt.

Interkulturelle Kompetenz wird im Rahmen einer bewussten Dialogpolitik gefördert. Im Sommer 2002 wurde unter Federführung des Bundesministeriums

des Innern eine „interministerielle Arbeitsgruppe Islam“ als Plattform für den Austausch im Ressortkreis eingerichtet.

Mit dem im Bundesministerium des Innern Anfang 2002 geschaffenen Haushaltstitel zur Förderung des interkulturellen/interreligiösen Dialoges sind seither Projekte gefördert worden, die der interkulturellen Kompetenz von Multiplikatoren dienen, u. a. Dialogseminare mit Imamen oder Multiplikatorenseminare des Begegnungs- und Fortbildungszentrums Muslimischer Frauen in Köln.

Bei der Bundespolizei werden zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz im Rahmen von Aus- und Fortbildung angeboten. Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Ausländer und Fremde“ nimmt dabei einen wichtigen und festen Stellenwert ein. Beispielhaft dafür sind die Seminare „Polizei und Fremde“ zu nennen, die die Aufklärung über fremde Kulturen beinhalten, Hintergründe und Ursachen von Migration zeigen, Toleranz und Verständnis für Ausländer in Deutschland wecken und Hinweise für einen konfliktfreien Umgang mit Ausländern im alltäglichen Polizeidienst geben.

Zu Maßnahmen des Auswärtigen Amts wird auf die Antwort zu Frage 56 verwiesen.

58. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vereinbarungen im Rahmen des deutsch-islamischen Mediendialogs?

    Wo steht dieser Mediendialog heute, und wie hat sich die gemeinsame Verpflichtung zur Wahrung von Meinungs- und Pressefreiheit gerade in den letzten Monaten zum Beispiel im „Karikaturenstreit“ ausgewirkt?

Die Bundesregierung bewertet die bereits seit 1997 durchgeführten Deutsch-Arabischen Mediendialoge als nützliches Instrument zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses. Zwischen 2001 und 2005 fanden Mediendialoge außerdem auch mit iranischen Journalisten statt. Die Dialogveranstaltungen basieren nicht auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen. Ziel ist vielmehr die Förderung eines direkten und gleichberechtigten Meinungs- und Erfahrungsaustausches zwischen deutschen und arabischen bzw. iranischen Journalisten und Medienexperten zu medien-, gesellschafts- und außenpolitischen Themen sowie die Vernetzung deutscher und arabischer bzw. iranischer Journalisten und Redaktionen. Der „rote Faden“ ist dabei das Bemühen der Bundesregierung, die Grundwerte einer pluralen, freiheitlichen Gesellschaft, allen voran Meinungs- und Pressefreiheit, gerade auch gegenüber Journalisten aus Ländern mit starker staatlicher Kontrolle der Medienlandschaft zu verdeutlichen und für sie zu werben. Diese Fragen stehen auch im Zentrum von Fortbildungsveranstaltungen und Informationsreisen für Journalisten, die, von der Bundesregierung gefördert, die Mediendialoge erfolgreich ergänzen. Kontakte mit arabischen Partnern nach dem Karikaturenstreit haben gezeigt, dass der Dialog rational geführt werden kann – auch dies ist ein Erfolg bisheriger Dialoganstrengungen. Im Verhalten arabischer Partner zum Mediendialog tritt zugleich ein großes fachliches Interesse zutage. Der Mediendialog versucht, auch diesem mit seinem Programmangebot zu entsprechen, z. B. in Hinblick auf medienethische Fragen und auf die Rolle und Verantwortung der Medien in der Krisen- und Konfliktkommunikation. Dahinter steht die Beobachtung, dass mit einer Professionalisierung und Diversifizierung des Medienwesens in den Partnerländern eine Diskussionskultur gefördert wird, in der auch unsere Auffassungen und unsere Argumente Platz finden.

59. Wie beurteilt die Bundesregierung die seit über drei Jahren laufenden Sonderprogramme „Europäisch-islamischer Kulturdialog“ und „Wiederaufbau Afghanistan“?

Welches sind ihre Erfolge, wo sind Misserfolge zu verzeichnen?

Wie sind die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen vom Beauftragten für den Dialog der Kulturen und dem Arbeitsstab für den Dialog mit der islamisch geprägten Welt institutionell in die Abteilung „Auswärtige Kulturpolitik“ und in die entsprechenden Länderreferate geflossen, und inwieweit haben sie zu einer Veränderung der Strategie der Bundesregierung geführt?

Im Rahmen des „Europäisch-Islamischen Kulturdialogs“ wurde in den letzten drei Jahren eine Reihe von Maßnahmen und Projekten gefördert, die zu einer Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis von westlich und islamisch geprägten Gesellschaften beitragen. Beispiele sind das Sonderprogramm „Europäisch-Islamischer Kulturdialog“ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, das Besuchsprogramm für muslimische Lehrerinnen des Pädagogischen Austauschdienstes, vorbereitende Landeskunde- und Sprachkurse für nach Deutschland ausreisende türkische Imame, Projekte zum Schulbuchvergleich des Georg-Eckert-Instituts, die deutsch-, arabisch- und englischsprachige Website qantara.de und Kulturerhalt-Projekte.

Der Beauftragte und der Arbeitsstab für den Dialog mit der islamischen Welt sind dabei als Teil der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes an der strategischen Entwicklung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik beteiligt. Alle Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amtes, die mit der Politik gegenüber islamisch geprägten Ländern befasst sind, stimmen ihre Arbeit kontinuierlich ab.

Der Erfolg eines interkulturellen Dialogs besteht in Einstellungs- und Verhaltensänderungen von Individuen. Breitenwirkung und Nachhaltigkeit kann nicht kurzfristig bestimmt werden. Die Rückmeldungen zu den geförderten Maßnahmen sind positiv. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass es zu kontinuierlicher, langfristig angelegter Dialogarbeit keine Alternative gibt.

Gleiches gilt für den Wiederaufbau Afghanistans. Die Maßnahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik liegen dabei schwerpunktmäßig im Bildungsbereich. Die Bundesregierung fördert neben dem Aufbau von Schulinfrastruktur auch und insbesondere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von Lehrplänen und Lehrkräften. Im Hochschulbereich haben die Aktivitäten des DAAD zu einer spürbaren Verbesserung der Universitätsstrukturen geführt. Zudem wurden in Afghanistan erhebliche Mittel zum Erhalt des kulturellen Erbes eingesetzt.

Auch die Deutsche Welle hat sich auf vielfache Weise am Wiederaufbau in Afghanistan beteiligt. DW-TV und DW-Radio bieten bereits seit Mitte 2002 ein spezielles Angebot in Dari und Paschtu, den beiden wichtigsten Landessprachen Afghanistans. Nach einer Repräsentativbefragung sehen 42 Prozent der erwachsenen afghanischen Bevölkerung – rund 5,7 Millionen Menschen – regelmäßig DW-TV. 24 Prozent schalten mindestens einmal wöchentlich die Hörfunkprogramme der Deutschen Welle ein. Die Deutsche Welle ist damit der erfolgreichste Auslandssender in Afghanistan.

Die DW-AKADEMIE ist bestrebt, den nationalen Sender RTA in die Lage zu versetzen, selbständig internationale TV-Nachrichten herzustellen. Der Staatssender RTA soll mittelfristig zu einem öffentlich-rechtlichen Sender nach europäischem Vorbild umgebaut werden.

60. Welche Konsequenzen inhaltlicher, institutioneller und finanzieller Art wurden gezogen, nachdem der „Karikaturenstreit“ zu Beginn dieses Jahres die Wirkungslosigkeit des bisherigen Dialogkonzepts offen gelegt hat?

Die Ursachen von Unkenntnis, Stereotypen und Feindbildern im Verhältnis von westlicher und islamischer Welt reichen beiderseits tief in die Geschichte zurück, sind komplex und nicht nur kulturell bedingt. Der Aussage, der „Karikaturenstreit“ habe die Wirkungslosigkeit des Dialogkonzeptes offen gelegt, wird nicht zugestimmt. Der „Karikaturenstreit“ hat vielmehr gezeigt, dass es zum Dialog keine Alternative gibt, dass er jedoch auch nicht mit Erwartungen überfrachtet werden darf. Das Konzept des „Dialogs mit der islamischen Welt“ ist nur eine Facette der Politik der Bundesregierung gegenüber islamisch geprägten Ländern. Die Bundesregierung setzt den Dialog fort.

61. Wie hoch ist der Etat, der für die kommenden Jahre für diesen Politikschwerpunkt vorgesehen ist?

Das Auswärtige Amt wird für Dialogprojekte im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, der Öffentlichkeitsarbeit und Public Diplomacy sowie des Stabilitätspaktes Afghanistan im Haushaltsjahr 2006 nach derzeitigem Planungsstand Projektmittel in Höhe von rund 6,6 Mio. Euro aufwenden. Hiervon entfallen ca. 1,9 Mio. Euro auf Maßnahmen des „Europäisch-Islamischen Kulturdialogs“ im engeren Sinne, für den 2007 ein Bedarf in Höhe von 3 Mio. Euro angemeldet wurde.

Darüber hinaus wird der Dialog mit der islamischen Welt durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf unterschiedlichen Ebenen gefördert. Entwicklungszusammenarbeit ist eine umfassende und tief in die Gesellschaften hineinwirkende Kommunikationsplattform. Von den derzeit etwa 70 Kooperationsländern sind 30 Mitglied in der Organisation Islamische Konferenz. Im Rahmen von Regierungskonsultationen und -verhandlungen führt die Bundesregierung in regelmäßigen Abständen einen intensiven politischen Dialog mit diesen Ländern. Projekte und Programme in diesen Ländern tragen mittelbar (über die Kooperation in fachlichen Schwerpunkten) und teils auch unmittelbar (über die Zusammenarbeit in kulturraumspezifischen Problemstellungen) zur Förderung des Dialogs mit der islamischen Welt bei. Neben der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dazu vor allem die Auslandsarbeit der deutschen Politischen Stiftungen, der Kirchen und vieler Nichtregierungsorganisationen. Allein für das Engagement der Politischen Stiftungen im arabischen Raum werden aus dem Bundeshaushalt jährlich ca. 18 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Hingewiesen sei schließlich darauf, dass auch die arabisch-sprachigen Aktivitäten der Deutschen Welle in diesem Kontext Wirkung zeigen: Das Deutsche Welle Fernsehen (DW-TV) hat die Aktivitäten für die arabische Welt in den vergangenen Jahren zu einem Schwerpunkt der Programmarbeit ausgebaut. Die Deutsche Welle ist der erste europäische Sender, der TV-Nachrichten mit arabischen Moderatoren in arabischer Sprache sendet. DW-RADIO hat 2005 sein arabisches Programm von dreieinhalb auf fünf Stunden ausgeweitet und für den Maghreb, den Mittelmeerraum und die Golfregion regionalisiert. Neben dem Ausbau der arabischen Radio- und TV-Programme setzt die Deutsche Welle seit Anfang 2005 verstärkt auf das Medium Internet. Im Januar 2005 wurde Arabisch zur siebten Schwerpunktsprache von DW-WORLD.DE und das inhaltliche Angebot somit erheblich ausgebaut. Die DW-AKADEMIE engagiert sich mit Fortbildungsmaßnahmen in zahlreichen arabischen Staaten, darunter Ägypten, Palästina, Jordanien, Syrien, Jemen, Sudan und Tunesien. Hierbei kooperiert sie mit dem Trainingszentrum der Arab States Broadcasting Union in Damaskus (ASBU).

VII. Auswärtige Kulturpolitik als Mittel der Krisen- und Konfliktverhütung

62. Wie beurteilt die Bundesregierung die stärkere Akzentuierung der Auswärtigen Kulturpolitik als Medium der Konfliktverhütung?

In welchen Bereichen hat sich nach Auffassung der Bundesregierung dieser Aspekt der Auswärtigen Kulturpolitik als besonders wichtig und erfolgreich erwiesen?

Krisenprävention kann nicht ausschließlich mit Hilfe von herkömmlicher Sicherheits- und Entwicklungspolitik bewältigt werden, sondern ist eine breit angelegte Querschnittsaufgabe, die zunehmend auch andere Politikbereiche fordert. AKBP bearbeitet den wichtigen Bereich der Perzeption von Konflikten durch die Betroffenen mit dem Ziel, zu einer friedlichen Konfliktlösung zu befähigen. Durch kontinuierlichen kulturellen Austausch, gezielte Förderung des interkulturellen Verständnisses und freiheitlich-moderner Bildungssysteme kann ein Beitrag geleistet werden, Feindbilder abzubauen und Fähigkeiten zur friedlichen Konfliktbearbeitung zu vermitteln.

Konfliktprävention steht als Aufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Kontext regionaler Gegebenheiten, schwerpunktmäßig im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa, des Stabilitätspaktes für Afghanistan und im Rahmen des Europäisch-Islamischen Kulturdialogs.

Die Informationsangebote des deutschen Auslandsrundfunks in Fernsehen, Hörfunk und Internet in rund 30 Sprachen sind das reichweitenstärkste Instrument der AKBP und haben als solche besondere Relevanz im Kontext von Prävention bzw. Bewältigung von Krisen und Konflikten. Für Menschen in vielen Ländern und Regionen ist die Deutsche Welle (DW) ein wichtiges Medium zur Versorgung mit umfassender, objektiver und pluralistischer Berichterstattung, auch über das Geschehen im eigenen Land. Die journalistischen Angebote der Deutschen Welle fördern den Dialog der Kulturen und setzten sich für Völkerverständigung und Toleranz ein.

Auf den Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, Berichtszeitraum Mai 2004 bis April 2006, S. 57 bis 63 wird verwiesen.

63. Welche Zwischenerfolge oder positive Trends können in der Auswärtigen Kulturpolitik mit Hilfe neuer institutionell unterstützter, kontinuierlicher und intensiver Dialoge hinsichtlich der Entwicklung eines Sensoriums für interkulturelle Konflikte sowie des Abbaus von Spannungen im Vorfeld offener Konflikteskalationen verzeichnet werden?

Haben von der Bundesregierung geförderte Dialoge im Einzelfall in Konfliktsituationen dazu geführt, diese abzubauen bzw. zu entschärfen?

Von den Auslandsvertretungen, den Mittlerorganisationen und den vor Ort arbeitenden Nichtregierungsorganisationen gehen positive Rückmeldungen zum Erfolg entsprechender Projekte ein. Konfliktprävention ist jedoch ebenso wie andere Aufgaben der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik langfristig angelegt; die Ergebnisse lassen sich kaum in Form von Entschärfung einer konkreten Konfliktsituation messen. Maßnahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zielen vielmehr ab auf nachhaltige Verhaltensänderungen.

64. In welcher Weise hat sich „im Rahmen des Europäisch-Islamischen Kulturdialogs sowie bei unserem Engagement in Afghanistan und im Irak“ beispielhaft gezeigt, „wie sehr Kulturarbeit zum Wiederaufbau von Staat und Gesellschaft beitragen und dadurch konfliktverhütend wirken kann“ (Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2004, S. 5)?

Positive Rückmeldungen zu Projekten im Rahmen des „Europäisch-Islamischen Kulturdialogs“ weisen darauf hin, dass mit entsprechenden Aktivitäten ein Beitrag zum Abbau von Stereotypen und Feindbildern geleistet werden kann.

Bildung ist eine entscheidende Grundvoraussetzung für demokratische Gesellschaften. In Afghanistan war nach der Zeit der Taliban-Herrschaft die Bildungs-Infrastruktur nahezu völlig zerstört. Die Bundesregierung fördert daher sowohl im Rahmen der AKBP als auch der Entwicklungspolitik Projekte im Grund- und Sekundarschul- sowie im akademischen Bereich. Im Irak haben Kriege und Sanktionen zu einer drastischen Verschlechterung der Ausbildungsqualität geführt. Die Bundesregierung fördert die Aus- und Fortbildung von Irakerinnen und Irakern mit zahleichen Maßnahmen, u. a. Stipendienprogrammen. Die Programmarbeit des wieder eröffneten Goethe-Instituts in Kabul sowie der 2005 in Bagdad errichtete „Dialogpunkt“ des Goethe-Instituts leisten wichtige Beiträge zum interkulturellen Austausch.

Auf den Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, Berichtszeitraum Mai 2004 bis April 2006, wird verwiesen.

65. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, das Instrument des interkulturellen Dialogs möglicherweise zu überfrachten und Ergebnisse zu erwarten, die dieses Instrument gar nicht leisten kann?

Die Bundesregierung schätzt Möglichkeiten und Grenzen des Instruments des interkulturellen Dialogs realistisch ein. Interkultureller Dialog und der Dialog mit der islamischen Welt kann nicht mehr als eine Facette unserer Politik zur Unterstützung von Reformprozessen in Richtung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaat und zum Abbau von Konfliktpotentialen sein.

66. Welche konkreten konzeptionellen Vorgaben wurden für die Auswärtige Kulturpolitik als Mittel der Krisenprävention entwickelt?

Schwerpunkte des Konzepts von Kulturpolitik als Krisenprävention sind Maßnahmen zur Förderung von kontinuierlichem kulturellen Austausch, des interkulturellen Verständnisses und moderner, freiheitlich orientierter Bildungssysteme.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 62 verwiesen.

VIII. Förderung des Europäischen Integrationsprozesses

67. Welcher Grundkonzeption folgt die auswärtige Kulturarbeit der Bundesregierung im Hinblick auf den weiteren Prozess der europäischen Integration?

Wie sieht in diesem Zusammenhang der deutsche Beitrag zur kulturellen Förderung des Europäischen Integrationsprozesses aus?

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die kulturelle Vielfalt Europas zu stärken und gleichzeitig Gemeinsamkeiten bewusst zu machen und fortzuentwickeln?

Kennzeichnend für den Europäischen Integrationsprozess ist einerseits die Suche nach und bewusste Wahrnehmung von über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen Gemeinsamkeiten und andererseits das Bestreben, Eigenständigkeit und Unterscheidbarkeit der Kulturen als Lebenselement Europas zu erhalten.

Die Förderung der europäischen Integration in diesem Sinne ist eines der überragenden Ziele der deutschen AKBP. Sie steht im Hintergrund aller kultur- und bildungspolitischer Aktivitäten, die die Bundesregierung in der EU fördert. Dafür werden gegenwärtig rund 33 Prozent des Kulturhaushalts des Auswärtigen Amts ausgegeben, in ganz Europa (inkl. Russland und der Türkei) sogar rund 50 Prozent.

Beispielhaft wird diese Zielsetzung auch beim umfangreichen kulturellen Rahmenprogramm der Deutschen Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 deutlich. Ein weiteres Beispiel ist die enge Kooperation mit Frankreich im Kultur- und Bildungsbereich (siehe Antwort zu Frage 89) als Nukleus einer weitergehenden europäischen Zusammenarbeit.

Die mediale Begleitung der EU-Integration und die Zusammenarbeit mit den übrigen Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas ist auch eine Schwerpunktaufgabe der Deutschen Welle. Insbesondere nach dem Beitritt neuer EU-Mitgliedstaaten 2004 trägt sie mit ihren Angeboten dazu bei, den Austausch zwischen den europäischen Nationalkulturen zu fördern sowie Informationen und Nachrichten aus und über Europa zu verbreiten.

68. In welchem Maße sieht die Bundesregierung die bisherigen Formen des Kulturaustauschs in Europa als Vorgriff auf eine künftige „europäische Kulturinnenpolitik"?

Wie grenzt die Bundesregierung die europäische kulturelle Kooperation zur Unterstützung des europäischen Integrationsprozesses von anderen Formen der deutschen Außenkulturpolitik ab – insbesondere jenen im Sinne der public diplomacy des Auswärtigen Amts?

Mit dem Vertrag von Maastricht (1992) wurde die AKBP in die Zuständigkeit der EU einbezogen. Gestützt auf Artikel 151 EGV erhält die AKBP der Europäischen Union unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips eine ergänzende Rolle zu den nationalen Politiken der Mitgliedstaaten. Sie ist dort von Bedeutung, wo sie in europäischer Dimension und Perspektive Zusammenarbeit, Austausch und Netzwerkbildung unterstützen kann und auf europäischer Ebene einen Mehrwert bietet. Die Beiträge der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Kulturpolitik kommen auch der AKBP zugute, ersetzen diese jedoch nicht.

Wie in Antwort zu Frage 67 erläutert, ist die „europäische kulturelle Zusammenarbeit zur Unterstützung des europäischen Integrationsprozesses" zentrales Ziel aller von der Bundesregierung in den europäischen Nachbarländern durchgeführten Aktivitäten im Kultur- und Bildungsbereich.

Zur Abgrenzung der AKBP von der Public Diplomacy: Die AKBP sowie die so genannte Public Diplomacy des Auswärtigen Amts sind zwei unabhängige, komplementär eingesetzte Instrumente der deutschen Außenpolitik. Die AKBP verfolgt primär kultur- und bildungspolitische Ziele (z. B. Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland). Sie will aber auch, wie die Public Diplomacy, um Sympathie und Verständnis für ein modernes und weltoffenes Deutschland werben.

69. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sachstandsberichte der EU bzw. die im Auftrag der EU erstellten vorliegenden Studien über die kulturelle Kooperation in Europa?

    Welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?

Die Organe der Europäischen Union haben eine Vielzahl von Berichten, Studien und Evaluationen mit zum Teil sehr unterschiedlicher Themenausrichtung selbst erstellt bzw. professionelle Beratungsfirmen und Forschungseinrichtungen damit beauftragt. Besonders wichtig für die Beratungen in den EU-Gremien ist die Evaluierung bestehender Programme, da sie Relevanz für die Gestaltung künftiger Programme hat. Dies war z. B. der Fall bei dem neuen Kulturförderprogramm (2007 bis 2013), das auf der Auswertung der Erfahrungen des Vorläuferprogramms „Kultur 2000“ aufbaut sowie bei den neuen Regularien für die Gemeinschaftsaktion „EU-Kulturhauptstadt“.

Soweit Schlüsse etwa von Seiten der Europäischen Kommission in Form offizieller Vorlagen gezogen wurden, hat die Bundesregierung ihre Kommentierung jeweils der Zuleitung der entsprechenden Dokumente an den Deutschen Bundestag beigefügt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 19 und 20 verwiesen.

70. Wie beurteilt die Bundesregierung die bestehenden kulturellen Kooperationsformen innerhalb der Europäischen Union vor dem Hintergrund der vorhandenen – und teilweise konkurrierenden – nationalen Zielsetzungen?

    Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit der Verbesserung dieser Kooperationsformen?

    Welche Aufgaben ergeben sich hieraus für die Mitgliedstaaten (und damit auch Deutschland) und die Gemeinschaft vor dem Hintergrund der Kompetenzverteilung nach Artikel 151 EGV?

Die kulturelle Zusammenarbeit innerhalb der EU sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch zwischen Mitgliedstaaten und Gemeinschaft ist nicht statisch. Sie befindet sich in einem Evolutionsprozess, der auf eine Vielzahl von Faktoren reagieren muss – sei es die zunehmende Integration innerhalb der Gemeinschaft, sei es die Vergrößerung der Gemeinschaft durch den Beitritt neuer Mitgliedstaaten, sei es durch die Fortentwicklung des Gemeinschaftsrechtes, bei der nach der Kulturverträglichkeitsklausel den kulturellen Belangen Rechnung getragen werden muss.

Nach Artikel 151 EGV wird die EU im Kulturbereich nur subsidiär und ergänzend zur Politik der Mitgliedstaaten tätig. Ziel der Bundesregierung ist daher, auf eine sinnvolle Ergänzung der Kulturarbeit der Mitgliedstaaten hinzuwirken und den Mehrwert der Aktivitäten sicherzustellen. Der Kulturbereich bietet in sehr konkreter Weise Möglichkeiten, Europa den Bürgerinnen und Bürgern nahe zu bringen, indem sie Gelegenheit erhalten, an Kooperation und Austausch zu partizipieren. Beispielhaft für die Tätigkeit der Gemeinschaft ist etwa das An-

fang 2007 in Kraft tretende neue Kulturförderprogramm (2007 bis 2013). Ziel ist es u. a., die Mobilität von Kulturschaffenden in Europa durch ein- und mehrjährige Kooperationsprogramme zu fördern.

71. Wie beurteilt die Bundesregierung die Perspektiven für eine künftige Außenkulturpolitik der EU?

Welcher Handlungsbedarf besteht hierzu nach Auffassung der Bundesregierung für die Institutionen der Gemeinschaft, und inwieweit ergibt sich Handlungsbedarf für die deutsche Politik und dabei insbesondere für die Mittlerorganisationen?

Die AKBP der Europäischen Union berücksichtigt die kulturelle Vielfalt ihrer Mitgliedstaaten. Die Ausstrahlungskraft der Kultur Europas liegt gerade in dieser Vielfalt, die dennoch viele Gemeinsamkeiten aufweist. Je stärker die Europäische Union als wirtschaftliche und politische Kraft in der Welt auftritt, umso wichtiger wird es sein, dabei auch die kulturelle Dimension Europas herauszuarbeiten.

Von Bedeutung für die Auswärtige Kultur und Bildungspolitik in Europa sind insbesondere die Kulturinstitute der EU-Mitgliedstaaten, die an den europäischen Netzwerken mitwirken und selbst an den EU-Förderprogrammen teilhaben können. Vor Kurzem haben diese sich zu EUNIC (European Union of National Institutions for Culture) zusammengeschlossen, um Kulturarbeit in Europa noch effektiver zu gestalten, aber auch um besser in Drittstaaten zusammenzuarbeiten. Mittlerorganisationen der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wie etwa das Goethe-Institut oder im Hochschulbereich des Deutschen Akademischen Austauschdienstes nutzen bereits seit längerem aktiv die Möglichkeiten im europäischen Kontext.

72. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit und der Kulturkomponente der EU-Politik als eigenes Element vor dem Hintergrund einer künftigen Europäischen Verfassung und der Entwicklung einer aktiven Europäischen Bürgerschaft bei?

Welche Aufgaben ergeben sich hieraus für die deutsche EU-Präsidentschaft im Jahr 2007?

Die Bundesregierung sieht sich mit der Europäischen Kommission und mit den Regierungen der europäischen Partner einig in der Einschätzung, dass die kulturelle Förderung durch die Gemeinschaft einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Integration leisten kann und die Idee einer aktiven Bürgerschaft unterstützt. Die unter deutscher Ratspräsidentschaft anlaufenden neuen Programme „Bürger/innen für Europa“ und „Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008“ unterstreichen das Bestreben, europäischen Bürgern Gelegenheit zu Austausch und Netzwerkbildung zu bieten. Die Bundesregierung wird sich auch während ihrer EU-Ratspräsidentschaft weiterhin aktiv für die kulturelle Zusammenarbeit einsetzen. Dabei kommt der Einbeziehung der Zivilgesellschaft besondere Bedeutung zu. Dies geschieht während der deutschen Ratspräsidentschaft beispielsweise im Rahmen mehrerer internationaler Fachkonferenzen zu aktuellen EU-kulturpolitischen Themen, die sich vor allem an die europäische Zivilgesellschaft richten. Themen dieser Konferenzen sind insbesondere Kulturelle Vielfalt, Kulturelle Identität, Interkultureller Dialog, Kulturwirtschaft, Kulturtourismus, Digitalisierung und Archivierung von Kulturgütern sowie Mobilität von Kulturschaffenden und Sammlungen. Im Rahmen des Barcelona-Prozesses wird die Bundesregierung für Jugendliche aus den EU-Mitgliedstaaten und den Mittelmeer-Anrainern ein „Euromediterranes Jugendparlament“ veranstalten.

73. Wie will die Bundesregierung vor dem Hintergrund neuer weltpolitischer und geostrategischer Entwicklungen die Balance zwischen europäischen und globalen Ambitionen sicherstellen?

    Wie will sie angesichts sinkender Haushaltsmittel mit Hilfe der Auswärtigen Kulturpolitik

    a) verstärkt die europäische Integration fördern;

    b) ein noch immer vergangenheitsgeprägtes Deutschlandbild bei unseren Nachbarn verändern helfen;

    c) der historischen Verantwortung gegenüber Europa gerecht werden und einen Beitrag zur reflexiven Aufarbeitung des kollektiven Gedächtnisses des Westens leisten;

    d) und gleichzeitig den geografischen Aktionsradius der Auswärtigen Kulturpolitik vergrößern und die Auslandskulturarbeit in neuen Weltregionen intensivieren?

Die Förderung der europäischen Integration ist immanentes Ziel deutscher AKBP. Die Verfolgung dieses Ziels, in der sich auch das Verantwortungsbewusstsein Deutschlands für seine historische Rolle widerspiegelt, hat dazu beigetragen, das Deutschlandbild in Europa ganz erheblich zu verbessern und wird dies auch weiterhin tun. Allerdings muss auch den Herausforderungen einer immer stärker sich vernetzenden Welt Rechnung getragen werden. Die Bundesregierung versucht dies im Rahmen der AKBP durch vielfältige Maßnahmen, auf die bereits in der Antwort zu den Fragen 1, 3 und 5 eingegangen wurde.

74. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn stabil genug und die kriegsbelasteten Bilder und Erfahrungen mit Nazi-Deutschland durch die demokratische Epoche der letzten 60 Jahre so verblasst sind, dass eine Verminderung der kulturellen Programmarbeit der Mittlerorganisationen in Westeuropa verantwortbar ist?

Mit Mitteln der AKBP präsentiert sich Deutschland als ein Partner, der für klassische und moderne Kultur steht, der an gleichberechtigtem Dialog und Austausch interessiert ist. Die offene Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit ist dabei nach dem Verständnis der Bundesregierung für Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit deutscher AKBP von zentraler Bedeutung.

Ein Schwerpunkt deutscher Kulturarbeit im Ausland ist und bleibt daher Europa. Die „EU der 15“ (EU-Mitgliedstaaten vor der Erweiterung im Jahr 2004) ist die Region, in die mit 24,9 Prozent die meisten Ressourcen fließen. Hinzu kommen die neuen EU-Mitgliedstaaten mit 8,3 Prozent. Die „Großregion Europa“ (einschließlich Russland und Türkei) ist mit fast der Hälfte der weltweiten Ausgaben Schwerpunkt der AKBP. Unsere Kulturmittler werben dort für Deutschland und haben die Aufgabe, an der Veränderung einseitiger, oft noch vergangenheitsgeprägter Deutschlandbilder zu arbeiten und ihren Beitrag zur kulturellen Dimension des europäischen Einigungsprozesses zu leisten. Dies gilt gerade auch vor dem Hintergrund der derzeit vorhandenen Probleme im Verfassungsprozess.

75. Wird die Bundesregierung sicherstellen, dass Europa zentrales Aktionsfeld der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik bleibt, und dafür sorgen, dass dies in Bezug auf die Arbeit der Mittlerorganisationen, d. h. Programmumfang, Programminhalte und Präsenzformen und die vorgesehenen Finanzvolumina, Berücksichtigung findet?

Es wird auf die Antwort zu Frage 74 verwiesen.

76. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Präsidentin des Goethe-Instituts, dass kulturelle Aktivitäten in jenen Teilen der Welt gestärkt werden müssen, in denen wir uns „erst einen gemeinsamen Verständigungshorizont erarbeiten müssen“?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten in Zeit, Personal und Finanzmitteln ein, um einen solchen gemeinsamen Verständigungshorizont z. B. mit China, Indien, den arabischen Staaten und anderen zu erarbeiten?

Die AKBP öffnet nach Auffassung der Bundesregierung Türen zum Verständnis anderer Kulturen. Wie weit das gegenseitige Verständnis im Einzelfall bereits gediehen ist, ist Ausgangspunkt für die Arbeit der Bundesregierung auf diesem Gebiet. Deutlich ist, dass die genannten Staaten in der Arbeit der AKBP eine immer wichtigere Rolle spielen werden, der auch finanziell Rechnung getragen werden wird.

77. Erfordern das Projekt einer gemeinsamen europäischen Verfassung insbesondere vor dem Hintergrund der ablehnenden Referenden der Franzosen und der Niederländer sowie die Erweiterungsdiskussionen nicht ein verstärktes kulturpolitisches Engagement der Bundesrepublik in Europa?

Wie und mit welchen Mitteln/Institutionen will die Bundesregierung dies umsetzen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 74 verwiesen.

78. Angesichts sich abzeichnender Renationalisierungstendenzen in einzelnen europäischen Ländern sowie der Tatsache, dass einzelne Mitgliedstaaten der EU auch außereuropäische Allianzen bevorzugen, steht die Europäische Union vor neuen integrations- als auch außenpolitischen Herausforderungen. Wie will die Bundesregierung mit Hilfe der Auswärtigen Kulturpolitik als wichtiges Instrument im zivilisatorischen Integrationsprojekt Europa dem etwas entgegensetzen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 74 verwiesen.

79. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Auswärtige Kulturpolitik die europäische Integration auch künftig aktiv und wirkungsvoll begleitet und im langwierigen und schwierigen Prozess des Zusammenwachsens insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas ihren kulturpolitischen Modernisierungsauftrag erfüllen und einen wichtigen Beitrag zur Integration Europas leisten kann?

Es wird auf die Antwort zu Frage 74 verwiesen.

80. Welche politischen Kosten in unseren europäischen Nachbarländern nimmt die Bundesregierung – angesichts der bekannt gewordenen Proteste hinsichtlich der Verkleinerung des einzigen Goethe-Instituts in Dänemark oder der bis 2008 auslaufenden Finanzierung der „Deutschen Bibliothek“ in Helsinki – in Kauf, um Mittel aus Europa in neue Weltregionen umzulenken?

Die Goethe-Institute arbeiten anerkannt und erfolgreich. Jedes Institut muss Profil und Struktur allerdings den sich verändernden kultur- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen anpassen, wenn seine Arbeit wirksam und sichtbar bleiben soll. Das Beispiel des Goethe-Instituts Kopenhagen belegt, dass auch bei einer umzugsbedingten Verkleinerung der Institutsfläche die volle Präsenz und damit die Reichweite der Kulturarbeit gewährleistet wird.

Über die zukünftige Ausrichtung und den Umfang der von finnischer und deutscher Seite geleisteten Förderung für die „Deutsche Bibliothek“ in Helsinki sind beide Länder im Gespräch.

81. Welche konkreten Alternativen setzt die Bundesregierung der verringerten Präsenz von Goethe-Instituten in Europa entgegen, um kein Vakuum in den kulturpolitischen Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn entstehen zu lassen?

Im Mittelpunkt der Kulturarbeit im Ausland stehen die Begegnungen zwischen Menschen. Das Goethe-Institut mit seinem Netz von 129 Instituten bietet hierfür hervorragende Voraussetzungen. Weltweite Tätigkeit und Präsenz sind die entscheidenden Stärken des Goethe-Instituts. Die Institute sind die zentralen Treffpunkte und Begegnungsstätten mit deutscher Kultur im Ausland. Dieses wertvolle Netz bleibt in der Fläche erhalten. Neben neuen Herausforderungen wie einer stärkeren Präsenz in Asien, einem intensivierten kulturellen Dialog mit den islamisch geprägten Ländern des Nahen und Mittleren Ostens und der Konsolidierung des Ausbaus in Ost- und Südosteuropa bedürfen die kulturpolitischen Verbindungen zur traditionellen Partnerregion Europa angesichts neuer Herausforderungen wie der Entwicklung einer Bürgergesellschaft und einer europäischen kulturellen Öffentlichkeit besonderer Pflege. Die Bundesregierung ist deshalb bemüht, das vorhandene Netz europäischer Institutsstandorte zu erhalten.

82. Welche alternativen Möglichkeiten der kulturellen Zusammenarbeit in Europa werden angesichts eines möglichen Rückzugs des Goethe-Instituts aus Europa erwogen?

    Welche Formen der Vernetzung von Kulturinstituten gibt es hinsichtlich der europäischen Kulturarbeit

    a) bilateraler Art (Vernetzung deutscher Institute mit anderen nationalen Instituten in europäischen Hauptstädten oder anderen Orten in Europa);

    b) multilateraler Art (auf europäischer Ebene in Brüssel oder an anderen Orten)?

Das Goethe-Institut nutzt verstärkt das Potential der modernen Kommunikationstechnologie, um jüngere Zielgruppen und größere Reichweite auch außerhalb der Metropolen bzw. der Institutsstandorte zu erzielen.

Die Bundesregierung begrüßt und fördert die Vernetzung der nationalen Kulturinstitute. Dies stellt eine sinnvolle Ergänzung für abgestimmtes und gemeinsames Arbeiten innerhalb und außerhalb Europas dar. Die eigene Präsenz kann diese Form der Zusammenarbeit allerdings nicht ersetzen.

Das Goethe-Institut hat bilaterale Kooperationsabkommen mit dem British Council und dem Instituto Cervantes, eine formelle Absprache mit dem portugiesischen Instituto Camoes ist in Vorbereitung. Auf lokaler Ebene existieren weitere Kooperationen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf Programme wie die gemeinsame Unterbringung mit Partnerinstituten: GI Hamburg mit Instituto Cervantes; GI Manchester mit Alliance Francaise; GI Ljubljana mit British Council; GI Porto mit Alliance Francaise; GI Stockholm mit Instituto Cervantes; GI Kiew mit British Council; GI Ramallah mit Centre Culturel Francais; GI Glasgow mit Alliance Francaise; GI Lissabon mit Kulturbüro Finnlands (in Vorbereitung); GI Moskau mit Centre Culturel Français (in Planung).

Multilaterale Vernetzung besteht an europäischen Standorten (Brüssel, Berlin, Paris, Amsterdam, Wien u. a.) sowie in Form des sich konstituierenden europäischen Netzwerkes EUNIC (European National Institutes of Culture).

83. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dieser Vernetzung bei, und in welcher Form fördert sie diese Vernetzungen, so z. B. das CICEB (Consociatio institutorum culturalium europaeorum inter belgas) in Brüssel?

Die Bundesregierung misst der Vernetzung hohe Bedeutung bei. Die Vernetzung der europäischen Kulturinstitute wird über das Goethe-Institut aktiv gefördert, es ist Gründungsmitglied des in Brüssel bestehenden Zusammenschlusses der dort ansässigen Kulturinstitute (CICEB) sowie der im Aufbau befindlichen Vereinigung der Vorstände der europäischen Kulturinstitute (EUNIC). Es hat sich zum Ziel gesetzt, die Kooperationen zwischen den nationalen Kulturinstituten zu verstärken und gleichzeitig die EU-Kommission bei der Entwicklung einer europäischen Kulturpolitik zu beraten und zu unterstützen.

84. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die kulturelle Kooperation in den Hauptstädten, so z. B. im Rahmen der in Berlin zusammengeschlossenen Kulturinstitutionen „GEK“ (Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute in Berlin)?

Gibt es analoge Kooperationen auch in anderen Hauptstädten, und wie werden sie durch die Bundesregierung unterstützt?

Die Bundesregierung begrüßt alle Kooperationsformen, nicht nur in den Hauptstädten, die dem kulturellen Dialog und damit der internationalen Verständigung dienen. Besondere Beachtung verdient dabei die Zusammenarbeit der europäischen nationalen Kulturinstitute, unabhängig davon, ob diese institutionalisiert oder anlassbezogen ist. Sie trägt zum Zusammenwachsen innerhalb Europas und zur besseren Vermittlung des europäischen Gedankens in anderen Regionen der Welt bei.

Die Gemeinschaft europäischer Kulturinstitute (GEK) in Berlin ist eine von vielen Vereinigungen, die regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen mit europäischer Ausrichtung und klarem Bezug zu ihrem städtischen Umfeld durchführen. Das Auswärtige Amt hat Beobachterstatus in der GEK und unterstützt die Arbeit gelegentlich auch mit Sach- und Dienstleistungen (Räumlichkeiten, Dolmetschen usw.). Außerdem wurde über die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH mittelbar vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit dem „Kulturjahr der 10“ (2004/2005) eine Initiative in Höhe von 1,5 Mio. Euro finanziert, die aus den Aktivitäten der GEK hervorging.

Vergleichbare Kooperationen auf lokaler Ebene gibt es auch an anderen Orten, die von den nationalen Kulturinstituten eigenständig ausgebaut werden.

Da die Bundesregierung diese Vereinigungen ideell, aber nicht finanziell fördert, erfolgt keine systematische weltweite Erhebung über ihren lokal spezifischen Organisationsgrad und ihre Aktivitäten. Zu weiteren Vereinigungen europäischer Kulturinstitute wird auf die Antworten zu den Fragen 82 und 83 verwiesen.

85. Wie bewertet die Bundesregierung Entwicklung und Aktivitäten der im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft gegründeten deutsch-türkischen Kulturstiftung?

Die Entwicklung der im Oktober 2005 von 30 deutschen und türkischen Firmen gegründeten Kulturstiftung der deutsch-türkischen Wirtschaft wird positiv bewertet.

Erste Projekte der Stiftung wie die Unterstützung der viel beachteten Barlach-Ausstellung in Istanbul und Ankara im vergangenen Frühjahr sind erfolgreich verlaufen; eine Variante der Ausstellung wird jetzt in Ostanatolien gezeigt.

In den Sommerferien 2006 sind von der Stiftung erstmals an Schüler der 12 Anadolu-Gymnasien (Gymnasien mit verstärktem Deutschunterricht ab der Mittelstufe, mit entsandten deutschen Lehrern) Stipendien für einen Sommersprachkurs in Deutschland in enger Zusammenarbeit mit den Fachberatern der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) und mit dem Goethe-Institut vergeben worden. Das erfolgreiche Programm wird fortgesetzt.

Die Projekte der Kulturstiftung, die in enger Zusammenarbeit mit den übrigen Kulturmittlern vor Ort und den Auslandsvertretungen in Ankara und Istanbul ausgewählt, vorbereitet und durchgeführt werden, leisten einen wichtigen Beitrag zu unserer AKBP in der Türkei und fördern im Geist der Ernst-Reuter-Initiative den interkulturellen Dialog zwischen unseren Ländern nachhaltig.

86. Welche kulturpolitischen Initiativen zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, der europäischen Identität und des europäischen Bewusstseins wird die Bundesregierung während ihrer EU-Präsidentschaft im Jahr 2007 ergreifen?

    Welche kulturpolitischen Prioritäten wird sie setzen?

    In welcher Weise wird die Bundesregierung der Außenkulturpolitik der Europäischen Union neue Impulse verleihen, die angesichts internationaler, kulturell überformter krisenhafter Entwicklungen (Karikaturenstreit) dringend erforderlich sind?

Zu Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 treten eine Reihe wichtiger Instrumente der künftigen EU-Kulturförderpolitik in Kraft. Dazu zählen das Nachfolgeprogramm für „Kultur 2000“ (2007 bis 2013) und das Programm „Bürger/innen für Europa“ (2007 bis 2013), das die Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft zum Ziel hat. Auch das „Jahr des interkulturellen Dialogs 2008“, das sich auf die vielfältigen Kulturen innerhalb Europas bezieht, wird bereits 2007 anlaufen.

Ein Schwerpunkt der Ratsagenda unter deutscher Präsidentschaft wird der Beitrag der Kultur zu Beschäftigung und Wachstum im Rahmen des Lissabon-Prozesses und die Rolle der Kultur in Europa sein: Ausgangspunkt wird die Diskussion des Themas Kulturwirtschaft auf der Grundlage einer von der Europäischen Kommission im November 2006 vorgelegten Expertenstudie sein. Außerdem wird eine Kommissions-Mitteilung zur Rolle der Kultur in Europa erwartet, die als Teilaspekt sowohl die Kulturwirtschaft als auch die so genannte Kulturverträglichkeitsklausel des Artikel 151 Abs. 4 EG-Vertrag aufgreift. Dies

verdeutlicht, dass Kultur ein Querschnittsthema mit Relevanz auch für andere Politikbereiche ist.

Die unterschiedlichen Aspekte von Kultur und deren Bedeutung für den europäischen Integrationsprozess werden auch im Rahmen größerer internationaler Fachkonferenzen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft vertieft werden. Beleuchtet werden u. a. Fragen zu kultureller Identität, kultureller Vielfalt, Kulturwirtschaft und Kulturtourismus sowie Mobilität, Digitalisierung und Langzeitarchivierung von Kulturerbe.

Die Bundesregierung sieht im Dialog mit der islamischen Welt weiterhin einen wichtigen Schwerpunkt und fokussiert entsprechende Aktivitäten zunehmend stärker auf Projekte, welche das gegenseitige Verständnis von Jugendlichen in Deutschland/EU und der islamischen Welt positiv fördern. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist beispielsweise die Veranstaltung eines Euromediterranen Jugendparlaments in Berlin geplant.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wird von einem kulturellen Rahmenprogramm begleitet. Deutschland nutzt die Gelegenheit, um für Deutschland zu werben und die Europäische Idee plastisch darzustellen und erfahrbar zu machen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten wird auf Brüssel und die EU-Mitgliedstaaten sowie EU–Kandidatenländer gelegt. Im Inland werden Leuchtturmprojekte die EU-Ratspräsidentschaft medienwirksam begleiten.

Das Rahmenprogramm wird sich neben Entscheidungsträgern vor allem an ein junges Publikum wenden. Die Gis und die Auslandsvertretungen in der EU sind mit der Durchführung der Veranstaltungen beauftragt. Mit den nachfolgenden Präsidentschaften Portugal und Slowenien wird punktuell zusammengearbeitet.

87. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung den alljährlich am 9. Mai stattfindenden „Europatag“, und wie sorgt sie dafür, dass dieser gemäß seiner Bedeutung für die Entwicklung einer aktiven Unionsbürgerschaft begangen werden kann?

    Welche kulturpolitischen Maßnahmen sind hierzu von deutscher Seite – auch im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft – für den Europatag 2007 vorgesehen?

Traditionell führen die Bundesländer Anfang Mai ihre „Europawoche“ durch. Hier sind die Bundesregierung, die Vertretungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments in Berlin seit vielen Jahren Partner in der Durchführung und Unterstützung von dezentral organisierten Einzelveranstaltungen in Deutschland.

Das Auswärtige Amt beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Rundfunk und den Vertretungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments in Deutschland, am 9. Mai 2007 in Berlin, im Weltsaal des Auswärtigen Amts das 10. WDR-Europaforum durchzuführen.

IX. Gemeinsame Kulturaktivitäten in Drittstaaten

88. Welche Formen der Kulturkooperation in Drittstaaten haben sich in den letzten Jahren entwickelt?

Mit welchen Partnern finden diese Kooperationen statt?

Welche Maßnahmen sind dies im Einzelnen, und welche zusätzlichen künftigen Kooperationen sind nach Auffassung der Bundesregierung zu erwarten?

Die Kollokationen von Kulturinstituten in Drittstaaten wie die gemeinsame Unterbringung des Goethe-Instituts mit dem Institut francais oder dem Instituto Cervantes sind wichtige Beispiele der Zusammenarbeit insbesondere mit europäischen Ländern in Drittstaaten. Gemeinschaftsveranstaltungen in Drittländern werden von den Kulturreferaten der Auslandsvertretungen mit zunehmender Tendenz durchgeführt.

Im Rahmen der EuroMediterranen Partnerschaft (Barcelona-Prozess) finden seit 1995 auch im Bereich Kultur Kontakte und Projekte von Mitgliedstaaten der EU, acht arabischen Staaten, der Türkei und Israel statt. Die Bedeutung der Kulturkooperation in den Beziehungen zu diesen Staaten zeigt insbesondere die im April 2005 gegründete Anna-Lindh-Stiftung für den Dialog der Kulturen, eine gemeinsame Institution der Mitgliedstaaten der euromediterranen Partnerschaft mit Sitz in Alexandria/Ägypten, die Kultur-, Bildungs- und Medienprojekte in der Mittelmeerregion fördert.

Zur besonders intensiven Zusammenarbeit mit Frankreich im Rahmen der AKBP-Kooperation in Drittstaaten wird auf die Antwort zu Frage 89 verwiesen.

89. Welche Kooperationsformen zwischen Deutschland und Frankreich existieren für die gemeinsame Kulturarbeit in Drittländern oder bei internationalen Organisationen?

Welche Vorgaben und Regelungen gelten für die Durchführung von gemeinsamen Kulturprogrammen?

Mit welchen weiteren Staaten sind analoge Regelungen und Vorgaben für gemeinsame Kulturprojekte im Ausland entwickelt worden?

Es haben sich folgende Kooperationsformen entwickelt:

- gemeinsamer Projektfonds
- gemeinsame Unterbringung von Kulturinstituten
- Drittlandprojekte in der Arbeit des DFJW
- Schulkooperation in Drittstaaten
- Zusammenarbeit insbesondere bei EU, Europarat und UNESCO
- weitere Kooperation in dritten Staaten

Gemeinsamer Projektfonds

Seit 2002 besteht ein gemeinsamer deutsch-französischer Projektfonds für Kulturveranstaltungen in Drittstaaten, für den beide Seiten derzeit je 300 000 Euro zur Verfügung stellen. Eine paritätisch besetzte deutsch-französische Jury unter Vorsitz der Kulturdirektoren beider Außenministerien wählt die über die deutschen und französischen Auslandsvertretungen eingereichten Projekte aus und legt die Fördersumme fest. 2006 werden aus dem Projektfonds 86 Kulturprojekte in 61 Staaten gefördert. Die gemeinsamen Kulturprojekte haben der deutsch-französischen Zusammenarbeit in dritten Staaten über die einzelnen Kulturvorhaben hinaus neue Impulse und eine verstärkte Sichtbarkeit verliehen.

Mit anderen Staaten hat Deutschland bisher keine vergleichbare, institutionalisierte Zusammenarbeit bei der Vergabe von Projektmitteln für gemeinsame Kulturveranstaltungen in Drittstaaten entwickelt. Projektbezogene Kooperationen in Einzelfällen – von Kulturreferaten der Botschaften oder zwischen Kulturinstituten im Gastland – werden aber praktiziert.

Gemeinsame Unterbringung von Kulturinstituten

Durch gemeinsame Unterbringungen von Kulturinstitutionen haben Deutschland und Frankreich ein besonderes Profil in Drittstaaten entwickelt. Beispielhaft hinzuweisen ist auf die bestehende bzw. geplante gemeinsame Unterbringung in Ramallah, Glasgow und Moskau, die gemeinsame Beteiligung an multilateralen Projekten in Luxemburg, Turin und Genua und die Zusammenarbeit der vom Goethe-Institut geförderten Kulturgesellschaften mit französischen Kultureinrichtungen in Lahore (Pakistan) oder Santa Cruz (Bolivien).

Diese Projekte umfassen verschiedene Formen der Zusammenarbeit und Organisation – von primär räumlicher Zusammenführung über gemeinsame Verwaltungsstrukturen bis hin zu konzeptioneller Kooperation beim Auftritt im Gastland. Entsprechend gibt es bislang keine allgemeinen Vorgaben als Grundlage für die gemeinsame Unterbringung. Entsprechende Empfehlungen aufgrund der bisherigen Erfahrungen werden derzeit erarbeitet.

Drittlandprojekte in der Arbeit des DFJW

Zwischen Deutschland und Frankreich findet über das DFJW seit mehr als 40 Jahren eine gemeinsame Beschäftigung mit der Kultur des Partnerlandes statt, die sich verstärkt auch auf Drittländer erstreckt. Hierzu führt das DFJW Maßnahmen durch, die an junge Menschen und Verantwortliche in der Jugendhilfe in Deutschland, Frankreich und einem Drittland gerichtet sind. An diesen Drittlandprojekten sind jeweils in gleicher Zahl Teilnehmer aus den drei Ländern beteiligt und die Aufenthalte führen in einem „Zyklus“ in die drei Länder. Analoge Kooperationsformen bestehen zwischen Deutschland und Polen mit Drittländern über das Deutsch-Polnische Jugendwerk.

Schulkooperationen in Drittstaaten

Bereits seit Jahren gibt es eine Zusammenarbeit zwischen deutschen und französischen Auslandsschulen. Unter Wahrung ihrer organisatorischen Unabhängigkeit nutzen an den Schulstandorten Dublin, Manila, Taipeh und Shanghai deutsche und französische Schulen gemeinsam die Schuleinrichtungen und pflegen gemeinsame außerschulische Aktivitäten. Gemeinsamer Pflichtunterricht und – bei entsprechender Nachfrage – auch gemeinsame Schulabschlüsse werden mittelfristig angestrebt. Vergleichbare institutionalisierte Schulkooperationen mit anderen Staaten bestehen nicht.

Zusammenarbeit bei internationalen Organisationen

Die enge Abstimmung zwischen Deutschland und Frankreich ist langjährige gute Praxis sowohl im Rahmen der EU, des Europarates und der UNESCO. Insbesondere im Rahmen der UNESCO war das gemeinsame deutsch-französische Vorgehen ein wichtiger Impuls für die Erarbeitung des Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Eine wichtige Etappe in diesem engen Abstimmungsprozess stellte das deutsch-französische Expertentreffen „Runder Tisch Kulturelle Vielfalt“ am 20./21. November 2003 in Saarbrücken mit der „Saarbrücker Erklärung“ dar. Auch die zivilgesellschaftlichen Initiativen in beiden Ländern kooperierten eng miteinander und trugen zur erfolgreichen Annahme des Übereinkommens auf der 33. UNESCO-Generalkonferenz im Oktober 2005 bei.

Weitere Kooperation im Ausland

Deutsche und französische Auslandsvertretungen sowie die Kulturinstitute sind angewiesen, kontinuierlich zu prüfen, ob bei kulturellen Aktivitäten eine Kooperation möglich ist. Ergänzend besteht seit 2005 eine gemeinsame Weisung zu verstärktem Personalaustausch zwischen Vertretungen und zwischen Instituten. Die Maßnahmen haben zu einer intensivierten Zusammenarbeit im Kulturbereich geführt. Eine vergleichbare institutionalisierte Kooperation mit anderen Staaten besteht nicht.

90. In welcher Weise sieht die Bundesregierung diese Kooperationen auch als Möglichkeit, mit geringeren Finanzmitteln die Kulturarbeit im Ausland aufrechtzuerhalten?

Die Bundesregierung sieht diese Kooperationen zunächst als politisch bedeutsamen Schritt, der ein gemeinsames kulturelles Verständnis verdeutlichen soll. Wo immer möglich, werden damit auch Einspareffekte angestrebt.

X. Regionale Schwerpunktsetzungen

91. Welche regionalen Schwerpunktsetzungen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten weltpolitischen Entwicklungen vorgenommen?

Welche strategischen Zielsetzungen sind dabei maßgeblich, und welche konkreten Folgen ergeben sich daraus für die Um- und Neustrukturierung der Arbeit der Mittlerorganisationen?

Worin liegen die konzeptionellen Änderungen gegenüber den Zielsetzungen der „Konzeption 2000“?

Angesichts der globalen Verantwortung deutscher Außenpolitik muss die AKBP in allen Weltregionen vertreten sein. Ziel der regionalen Steuerung ist es, eine angemessene Verteilung der Ressourcen auf die Regionen und innerhalb der Regionen sicherzustellen. Gegenwärtig richtet sich – in Ergänzung und Fortentwicklung der in der „Konzeption 2000“ formulierten Ziele – das Augenmerk auf eine Verstärkung unserer Aktivitäten in Asien und dem Nahen Osten sowie eine Konsolidierung in Osteuropa und den neuen Mitgliedstaaten der EU, um so der gestiegenen Bedeutung dieser in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht besonders dynamischen Weltregionen gerecht zu werden.

Dabei bleibt die „EU der 15“ die Region, in die am meisten Ressourcen fließen (24,9 Prozent), mit einigem Abstand gefolgt von Lateinamerika (15,6 Prozent) und Asien (14,4 Prozent). Es folgen die neuen EU-Mitgliedstaaten (8,3 Prozent) und Osteuropa (7,7 Prozent). Die Großregion Europa (einschließlich Russland und Türkei) ist mit fast der Hälfte der weltweiten Ausgaben weiterhin Dreh- und Angelpunkt der AKBP.

Schwerpunkt der Arbeit des Goethe-Instituts war im Jahr 2005 die „EU der 15“ (32,5 Prozent), gefolgt von Asien (15,2 Prozent) und Lateinamerika (10,1 Prozent). Bei den Deutschen Auslandsschulen dominierten die beiden Regionen „EU-15“ (33,1 Prozent) und Lateinamerika (25,6 Prozent). Der Deutsche Akademische Austauschdienst gab im Jahr 2005 die meisten Gelder in Asien (18,9 Prozent) aus, gefolgt von Osteuropa einschließlich Russland (14,6 Prozent) und Lateinamerika (12,2 Prozent). Auch die Alexander von Humboldt-Stiftung engagierte sich besonders intensiv in Asien (33,6 Prozent), insbesondere China und Indien, weitere Schwerpunkte sind die „EU der 15“ (16,1 Prozent) und Osteuropa (11,5 Prozent).

92. Welche Bedeutung hat die vorgesehene stärkere Präsenz der Kulturmittler in so genannten Wachstumsregionen („neue kulturelle Gravitationszentren“), und welche Ziele werden mit dieser Schwerpunktsetzung verfolgt?

Wie hat sich dies seit 1998 auf die Zahl der Goethe-Institute ausgewirkt, und in welcher Weise sind durch die Schwerpunktsetzung auch andere Mittlerorganisationen betroffen?

Die Präsenz der Kulturmittler in Wachstumsregionen trägt der steigenden – auch kulturellen – Bedeutung dieser Regionen Rechnung und hat zum Ziel, die Beziehungen nicht nur auf politischer und wirtschaftlicher, sondern – der Bedeutung der „Dritten Säule“ deutscher Außenpolitik entsprechend – auch auf kultureller Ebene zu entwickeln.

Zwischen 1998 und 2002 wurden 17 Schließungen von Goethe-Instituten vorgenommen. Seit vier Jahren gibt es keine Schließungen von Instituten mehr. Seit 1998 wurden 11 Neueröffnungen vorgenommen, überwiegend in den Schwerpunktregionen Mittelost- und Osteuropa, Asien und Naher/Mittlerer Osten (z. B. Taschkent, Vilnius, Sarajewo, Osaka, Kabul, Laibach, Abu Dhabi).

Hinzu kommen zahlreiche Präsenzformen unterhalb der Vollinstitutsebene, wie z. B. die elf Dialogpunkte Deutsch, die das Goethe-Institut mit lokalen Partnern im Nahen und Mittleren Osten betreibt.

93. Wie weit sind die Überlegungen zu regionalen Umsteuerungsmaßnahmen gediehen, deren Einleitung in Zusammenarbeit mit den Kulturmittlern im Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik für das Jahr 2004 (vgl. Bundestagsdrucksache 15/6007) angekündigt war?

Die Mittlerorganisationen haben ihr Engagement in diesen Regionen bereits schrittweise ausgebaut. Der Anteil der aufstrebenden Länder Asiens stieg im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr z. B. bei der Alexander von Humboldt-Stiftung von 29,5 Prozent auf 33,6 Prozent, beim Goethe-Institut von 14,4 Prozent auf 15,3 Prozent. Auch im Nahen und Mittleren Osten sind Steigerungen zu verzeichnen, z. B. beim Deutschen Akademischen Austauschdienst von 9,0 Prozent auf 10,4 Prozent, bei der Alexander von Humboldt-Stiftung von 3,1 Prozent auf 3,8 Prozent.

94. In welcher Weise haben sich die Ausgaben aller Ressorts für die Auswärtige Kulturpolitik insgesamt, die Ausgaben des Auswärtigen Amts und der Mittlerorganisationen in der Regionalverteilung – EU-15, neue EU-Mitgliedstaaten, Südosteuropa, Osteuropa, Zentralasien, Naher bzw. Mittlerer Osten, Subsahara-Afrika, Süd- und Ostasien, Ozeanien, Nordamerika, Lateinamerika, überregional – in den Jahren seit 1998 entwickelt?

Daten zur Regionalverteilung gemäß Fragestellung werden für Ausgaben des Auswärtigen Amts erst seit 2003 erhoben, eine Aufschlüsselung für die Ausgaben anderer Ressorts liegt nicht vor. Im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts ergibt sich folgendes Bild:

2003

Region	**GI**	**DAAD**	**AvH**	**ZfA**	**Andere**	**Gesamt**
EU der 15	33 913 561	11 255 701	3 270 768	54 860 321	7 002 033	110 302 384
Neue EU-MS	10 215 135	12 135 753	1 944 043	10 377 530	4 790 110	39 462 572
Südosteuropa	8 104 926	7 855 604	1 799 069	9 909 890	3 773 530	31 443 019
Osteuropa	7 749 764	14 048 715	3 703 299	4 684 049	4 907 344	35 093 171
Zentralasien	2 148 453	2 478 973	150 736	1 456 526	413 206	6 647 893
Naher/Mittlerer Osten	7 048 050	8 491 111	889 990	9 525 034	4 679 762	30 633 947
Subsahara-Afrika	5 112 840	6 214 843	377 041	10 379 645	4 084 084	26 168 453
Südostasien	17 447 092	18 415 652	7 195 767	13 873 999	5 350 668	62 283 178
Ozeanien	2 287 121	706 093	633 138	698 938	192 266	4 517 556
Nordamerika	10 640 717	6 495 952	2 025 901	6 416 480	5 061 386	30 640 436
Lateinamerika	12 873 419	11 074 340	930 389	45 139 717	4 583 444	74 601 309
Überregional	49 371 181	15 420 415		6 306 909	8 112 275	79 210 780
Weltweit	166 912 259	114 593 152	22 920 141	173 629 038	52 950 109	531 004 698

2004

Region	**GI**	**DAAD**	**AvH**	**ZfA**	**Andere**	**Gesamt**
EU der 15	28 824 442	10 270 431	4 172 943	52 701 142	13 512 607	109 481 566
Neue EU-MS	8 810 244	11 547 948	2 508 233	9 740 363	4 826 564	37 433 351
Südosteuropa	6 046 018	7 937 593	1 990 843	9 721 917	4 123 160	29 819 532
Osteuropa	6 687 615	13 765 171	3 588 304	4 704 391	5 712 665	34 458 146
Zentralasien	1 677 147	2 468 616	166 828	1 704 097	571 874	6 588 562
Naher/Mittlerer Osten	6 010 486	8 698 792	794 796	9 696 738	3 841 336	29 042 148
Subsahara-Afrika	4 580 971	6 286 087	633 535	11 825 852	3 619 743	26 946 188
Südostasien	14 140 087	18 528 093	7 639 764	13 051 555	3 474 569	56 834 068
Ozeanien	1 877 535	632 421	635 073	615 750	754 579	4 515 358
Nordamerika	9 089 290	5 815 299	2 633 860	5 550 623	4 598 031	27 687 103
Lateinamerika	10 544 446	10 848 386	1 098 363	42 375 620	3 368 276	68 235 090
Überregional	58 920 672	15 390 028		11 776 489	12 109 591	98 196 781
Weltweit	157 208 953	112 188 867	25 862 542	173 464 536	60 512 995	529 237 892

2005

Region	**GI**	**DAAD**	**AvH**	**ZfA**	**Andere**	**Gesamt**
EU der 15	35 910 725	12 128 905	4 199 761	52 662 966	7 548 431	112 450 788
Neue EU-MS	9 021 475	10 740 812	2 056 046	9 711 337	5 908 794	37 438 464
Südosteuropa	6 315 684	9 284 749	1 950 590	10 563 906	2 817 708	30 932 637
Osteuropa	6 875 793	16 284 287	3 006 034	4 778 521	3 693 364	34 637 999
Zentralasien	1 743 853	2 982 517	96 138	1 768 130	634 480	7 225 117
Naher/Mittlerer Osten	6 775 554	11 682 541	983 370	9 210 120	4 366 315	33 017 899
Subsahara-Afrika	4 913 360	6 838 653	566 804	10 120 989	3 561 161	26 000 967
Südostasien	16 875 306	21 201 867	8 749 482	12 734 109	5 266 655	64 827 419
Ozeanien	1 720 546	575 081	530 638	652 313	384 084	3 862 661
Nordamerika	9 236 763	6 506 587	2 738 671	6 168 546	5 447 505	30 098 072
Lateinamerika	11 132 193	13 703 352	1 177 447	40 771 895	3 615 214	70 400 101
Überregional	49 939 712			8 868 377	11 747 741	70 555 830
Weltweit	160 460 964	111 929 350	26 054 981	168 011 209	54 991 451	521 447 955

Anmerkungen:
Die Ist-Ausgaben erreichen aufgrund von Erfassungsungenauigkeiten nicht den Ist-Wert der Rechnungslegung zum Kapitel 0504.
Der Begriff „neue EU-Mitgliedstaaten“ umfasst folgende 2004 beigetretene Staaten: Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Litauen, Lettland, Estland, Slowenien, Malta, Zypern.

95. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat in der Regierungserklärung betont: „Für die Zukunft gilt: Die neue Bundesregierung wird sich mit aller Kraft für ein enges, ehrliches, offenes und vertrauensvolles Verhältnis in der transatlantischen Partnerschaft einsetzen. Diese Partnerschaft der Wertegemeinschaft der westlichen Welt ist ein hohes – ich sage: ein kaum zu überschätzendes – Gut.“ (Plenarprotokoll 16/4 vom 30. November 2005, S. 89). Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die gegenwärtige kulturelle Zusammenarbeit mit den USA?

    Auf welchen Gebieten sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit zur Vertiefung der kulturellen Kooperation mit den USA?

Die transatlantische Partnerschaft ist neben der europäischen Integration der wichtigste Pfeiler der deutschen Außenpolitik. Sie beruht nicht nur auf gemeinsamen Werten, sondern auch und vor allem auf gemeinsamen Interessen sowie einer engen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Verflechtung beider Kontinente. Die zahlreichen AKBP-Förderaktivitäten tragen wesentlich dazu bei, die künftigen transatlantischen Beziehungen innovativ und aktiv zu gestalten. Vor dem Hintergrund sich vollziehender Generationswechsel ist es wichtig, mit unserem AKBP-Engagement und der Arbeit der politischen Stiftungen die Kooperation in den Bereichen Wissenschaft und Hochschulen sowie die zahlreichen Austauschprogramme (u. a. „German American Partnership Programm“, „Parlamentarisches Partnerschaftsprogramm“) erfolgreich und zeitgemäß fortzuführen.

Insbesondere der wissenschaftliche Austausch mit den USA ist für Deutschland von zentraler Bedeutung. Bis heute wird er von deutscher Seite durch erhebliche finanzielle Förderung unterstützt. DAAD, Alexander von Humboldt-Stiftung und Fulbright-Kommission sowie weitere Institutionen und Stiftungen tragen seit Jahrzehnten wesentlich zur hohen Dichte der deutsch-amerikanischen Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen bei.

96. Welches sind die Gründe dafür, dass der afrikanische Kontinent, der immerhin 53 Staaten umfasst und mit dem Deutschland vielfältige historische, entwicklungspolitische und kulturelle Gemeinsamkeiten verbinden, in den Debatten über zukünftige regionale Schwerpunktsetzungen nicht aufgeführt wird?

Die Bundesregierung plant, die erfolgreiche AKBP in Afrika fortzusetzen und in einigen Fällen – etwa für Dialogprogramme in den islamisch geprägten Ländern Afrikas – gezielt zu verstärken.

In Ländern wie Äthiopien, Kenia, Nigeria sowie Südafrika sind die Kulturmittler sehr aktiv vor Ort und flankieren über die Förderung von Hochschulkooperationen, die Vergabe von Stipendien sowie über ihre Sprach-und Programmarbeit unsere intensive Zusammenarbeit mit diesen Staaten. Mittel des Kulturerhaltprogramms des Auswärtigen Amts werden zudem gezielt eingesetzt, um die Bestrebungen vieler afrikanischer Länder zu unterstützen, ihre kulturhistorische Identität zu bewahren.

In vielen afrikanischen Ländern steht jedoch zunächst die über die Entwicklungszusammenarbeit größtenteils zu leistende Personal- und Organisationsentwicklung („capacity building“) im Vordergrund, bevor die AKBP-Förderinstrumentarien wirksam eingesetzt werden können.

97. In welcher Weise will die Bundesregierung kulturpolitisch der neuen politischen Dynamik in Afrika begegnen, wie sie sich mit der Neugründung der Afrikanischen Union, der Ratifizierung der Afrikanischen Menschenrechtskonvention, dem beginnenden Umsetzungsprozess der NEPAD-Reformstrategie und der Einrichtung eines panafrikanischen Parlaments abzeichnet?

    Sieht die Bundesregierung bei der geplanten Umlenkung der Mittel in aufstrebende Volkswirtschaften wie China und Indien die regionale Ausgewogenheit in der kulturpolitischen Kooperation und in der Mittelvergabe für den afrikanischen Kontinent gewährleistet?

Es wird auf die Antwort zu Frage 96 verwiesen.

98. Indien und China unternehmen enorme finanzielle Anstrengungen in Afrika und Lateinamerika, um dort mit den Mitteln der cultural diplomacy mehr Einfluss und Prestige zu gewinnen. Wie beurteilt die Bundesregierung die massiven Bemühungen Chinas und Indiens, ihre Präsenz in der Welt auch kulturell zu verstärken?

Es wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen.

99. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen islamischer Länder (insbesondere Saudi-Arabiens), ihre kulturelle Repräsentanz durch die Unterstützung von religiös geprägten Einrichtungen und durch den gezielten Einsatz von Medien weltweit zu verstärken?

    Welche Vorgehensweisen schlägt die Bundesregierung vor, um auf diese veränderte Situation angemessen zu reagieren?

    Welche Aufgaben ergeben sich hieraus für die Mittlerorganisationen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Umfang staatlicher Unterstützung islamischer Länder für religiöse Einrichtungen im Ausland vor. Im Bemühen um neue Ansätze in den Beziehungen zwischen Deutschland und der islamisch geprägten Welt führt das Auswärtige Amt seit mehreren Jahren verstärkt Maßnahmen zur Förderung eines interkulturellen Dialogs durch. Mittlerorganisationen sind hierbei wichtige Partner. Die Bereiche Bildung, Kultur und Medien finden gleichermaßen Berücksichtigung.

XI. Entwicklungspolitik und Kultur

100. Wie beurteilt die Bundesregierung den Beitrag der Kultur für die Unterstützung von Entwicklungsprozessen?

Welche Bedeutung kommt nach Auffassung der Bundesregierung der Kultur – im Sinne kollektiver Einstellungen, Werte und Erfahrungen einer Gesellschaft – für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes zu?

Entwicklung und kulturelle Freiheit stehen in einem engen Verhältnis zueinander. Kultur entwickelt sich dort am besten, wo Menschen Freiheiten genießen und wo ihre wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse so sicher sind, dass sie diese Freiheiten nutzen können.

Kultur – verstanden als die Summe aller Einstellungen, Werte und Erfahrungen einer Gesellschaft, nach denen Menschen ihr Leben ausrichten – beeinflusst das Handeln von Individuen und damit die gesellschaftliche Entwicklung. Das bedeutet, dass Kultur einen entscheidenden Einfluss auf die Fähigkeiten einer Gesellschaft hat: Sie ist Quelle von Kreativität und Innovation. Verdeutlicht wird diese positive Verbindung von Kultur und Entwicklung u. a. im Partizipationskonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung von 1999.

Gesellschaften sind lebendig, sie ändern sich permanent aus sich selbst heraus und im Austausch mit anderen Kulturen.

Tradition als Teil der eigenen Kultur kann menschliche Entwicklung auch hemmen, wenn die Bewahrung von Bräuchen als Selbstzweck oder als Vorwand zur Unterdrückung von Menschen dient. Achtung, Schutz und Gewährleistung aller Menschenrechte (einschließlich der kulturellen Rechte), Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gehören daher zu den Kriterien der Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit unseren Partnerländern. Entwicklungszusammenarbeit will die Menschen in unseren Partnerländern dabei unterstützen, ihre Wahlmöglichkeiten zu erweitern und nicht an Werten und Bräuchen um ihrer selbst willen festzuhalten (Beispiel: weibliche Genitalverstümmelung).

101. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Debatte über die Rolle der Kultur als Motor und/oder Hemmnis für Entwicklung – im Gegensatz zur Debatte in Deutschland – speziell in Afrika (siehe z. B. Daniel Etounga-Mangnelle aus Kamerun) und Lateinamerika (siehe z. B. Carlos Alberto Montano aus Kuba) mit zunehmender Vehemenz geführt wird, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Rolle von Kultur in Entwicklungsprozessen wird in der deutschen Entwicklungspolitik seit langem diskutiert. Im Sinne eines partnerschaftlich geführten Dialogs begrüßt die Bundesregierung, dass die Partnerländer hierzu Position beziehen und verschiedene Standpunkte diskutieren. Wenn wir die Armut in der Welt eindämmen und die menschliche Entwicklung fördern wollen, brauchen wir integrative, kulturell vielfältige Gesellschaften, in denen ein lebendiger Dialog stattfindet.

Die Vehemenz der Debatte zeigt vor allem, dass die These nicht zutrifft, Kultur in Zeiten zunehmender Globalisierung und immer ähnlicherer Lebensverhältnisse werde vernachlässigbar. Gerade die Globalisierung verstärkt mitunter einen Rückzug auf kulturelle Traditionen und die Betonung kultureller Differenzen; die konstruktive Auseinandersetzung mit diesen Prozessen ist auch entscheidend für den Erfolg von Entwicklungszusammenarbeits-Vorhaben.

Die Debatte über entwicklungshemmende und entwicklungsfördernde kulturelle Faktoren trägt in Afrika, in Lateinamerika und in Asien erheblich dazu bei, dass die Geber von global anwendbaren, oft technokratisch geprägten „Patentrezepten“ für Entwicklung Abstand nehmen und differenzierte, den jeweiligen Umständen angepasste Vorschläge und Konzepte entwickeln. Eine „kultursensible“ Herangehensweise ist von entscheidendem Wert für eine Entwicklungszusammenarbeit, die den Ärmsten helfen will, denn es sind die ärmsten Gruppen, die dem raschen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel im Gefolge der Globalisierung am wehrlosesten gegenüberstehen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat daher im August 2006 ein Konzept zur Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik vorgelegt. Es wurde mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen in Lateinamerika und der Karibik abgestimmt.

Die Berücksichtigung der Kultur in der Entwicklung darf keine Einbahnstraße sein. Es geht nicht nur darum, unseren Partnern unsere Kultur und unsere Geschichte näher zu bringen bzw. verständlich zu machen. Wir müssen auch Kultur und Geschichte, Probleme und Wahrnehmungen der Menschen in unseren Partnerländern kennen lernen, aufnehmen und daraus lernen. Kulturelle Dialoge können in fast allen Bereichen zum Verständnis und zu einem freundschaftlichen und konstruktiven Miteinander beitragen.

102. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Schweizer DEZA, dass sich die Notwendigkeiten der Kulturdebatte im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit aus den sozialen und ökonomischen Faktoren ergibt, die eine skandalöse Wirklichkeit für einen Großteil der Weltbevölkerung beschreiben und dies nach einem halben Jahrhundert Auslandshilfe und Entwicklungszusammenarbeit –, und was folgt daraus?

Auch in Deutschland wird die Kulturdebatte seit Jahrzehnten geführt. Seit 1982 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein Konzept für die Berücksichtigung soziokultureller Faktoren erarbeitet, das Ende der 90er Jahre in das Partizipationskonzept integriert wurde. Insofern ist die Kulturdebatte und deren Integration in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ein aktiv verfolgtes Anliegen der Bundesregierung.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von Entwicklungsprojekten besteht darin, dass sie mit den kulturellen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes kompatibel sind.

Dies macht auch das jüngste Evaluierungsraster für Gutachter (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2002) deutlich. Es basiert unter anderem auf einer Ex-Post-Evaluierung von 32 abgeschlossenen Projekten der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, die signifikante Zusammenhänge zwischen Zielerreichung und Kulturangepasstheit aufzeigt: Der partizipativ hergestellte Zielkonsens (Dialog auf Augenhöhe) und die Kulturangepasstheit bestimmen maßgeblich über nachhaltigen Erfolg oder Misserfolg.

Da die Armut in den meisten Partnerländern nach wie vor gravierend ist und die kulturelle Dimension in Entwicklungsprozessen eine zentrale Rolle spielt, muss die Kulturdebatte weiterhin geführt werden – auch zur Erhöhung der Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit.

103. In welcher Weise stellt sich die Bundesregierung der Herausforderung, aufgrund der Unterschiede in Einstellungen, Werten und Verhaltensweisen, moderne Kulturarbeit in die Gestaltung von Entwicklungskooperation zu integrieren?

Der Terminus „moderne Kulturarbeit“ vermischt aus Sicht der Bundesregierung den engeren Kulturbegriff (verstanden als Hochkultur und Künste) mit dem in der Antwort zu Frage 100 eingeführten weiteren Kulturbegriff (kollektive Werte, Einstellungen, Erfahrungen). Dieser ist maßgebend für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit, wie in der Antwort auf Frage 100 dargelegt.

104. Wie löst die Bundesregierung den Widerspruch zwischen einer von ihr selbst angestrebten werteorientierten Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern und der Notwendigkeit einer kulturangepassten Entwicklungskooperation?

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen einer werteorientierten Zusammenarbeit und einer kulturangepassten Entwicklungskooperation.

Traditionen als Teil der eigenen Kultur können kein Vorwand dafür sein, Menschenrechte zu verweigern. Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist es, die Menschen dabei zu unterstützen, dass sie ihre Wahlmöglichkeiten erweitern und nicht an Werten oder Bräuchen um ihrer selbst willen festhalten, selbst wenn diese Traditionen ihre Freiheit einschränken oder lebenslange negative Konsequenzen nach sich ziehen, wie z. B. die weibliche Genitalverstümmelung.

Internationale Standards, die von der Mehrheit der Völkergemeinschaft anerkannt sind, bilden ein ausreichend gemeinsames Fundament für den interkulturellen Dialog. Sie geben Legitimation und Orientierung für die Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit. Im Vordergrund stehen dabei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, politischen und bürgerlichen Menschenrechte.

Die Bundesregierung sieht, dass es in Einzelfällen aufgrund unterschiedlicher Werteorientierung zu Zielkonflikten in der Zusammenarbeit mit Partnern kommen kann. Menschenrechtsverletzungen, fehlende rechtsstaatliche Strukturen oder Demokratiemängel werden daher ausführlich im politischen Dialog mit Regierungsvertretern der Partnerländer angesprochen. Dabei ist einerseits auf die Verbesserung der Gesamtsituation zu drängen und andererseits sicherzustellen, dass die menschenrechtlichen Prinzipien in den gemeinsamen Programmen Beachtung finden.

105. Zu welchen Ergebnissen kamen die bisher gemeinsam von GTZ und Goethe-Institut durchgeführten „Runden Tische: Kultur und Entwicklung“, und wie fließen diese Ergebnisse in die zukünftige Programmgestaltung ein?

Der Zusammenhang von Kultur und Entwicklung wird auch in den Partnerländern teilweise kontrovers diskutiert. Die gemeinsam von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und Goethe-Institut durchgeführten regionalen Runden Tische dienten der Positionsbestimmung zum Thema in den einzelnen Regionen, in denen Runde Tische abgehalten wurden – in Deutschland, in Lateinamerika (Chile), im südlichen Afrika (Südafrika), in Nordafrika (Marokko) und in Asien (Thailand und Indonesien). Interdisziplinär zusammengesetzte Expertenrunden diskutierten dort sozio-ökonomische Entwicklungen ihrer Region, die in besonderer Weise mit dem Oberthema Kultur und Entwick-

lung zusammenhängen. Die spezifischen Themen wurden gemeinsam mit nationalen Partnern in der Region identifiziert.

Die Teilnehmer der Runden Tische haben ausnahmslos den Wunsch geäußert, den Austausch zum Thema weiter zu pflegen und zu vertiefen. Sie lobten den interdisziplinären Charakter der Veranstaltungen als gewinnbringend. Auch dass die Experten alle aus derselben Region stammten und eine tiefgehende Reflexion über Zusammenhänge in der eigenen Region ohne „Meinungsführerschaft" von außen möglich war, wurde als Ansatz sehr begrüßt. Der Diskussionsverlauf sowie die Arbeitsergebnisse sind dokumentiert und fließen als Hintergrundanalysen in die Arbeit von Goethe-Institut und GTZ ein. Die Veranstaltungen knüpften neue Kontakte und Netzwerke, welche Durchführungs- und Mittlerorganisationen zukünftig nutzen werden. Im November 2006 hat eine Konferenz in Berlin die Ergebnisse der einzelnen Runden Tische zusammengeführt und mit Teilnehmern aus Politik, Verwaltung, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft weiterentwickelt.

106. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der Strategiegruppe zum Thema „Kultur und Entwicklung", an der u. a. ifa, Alexander von Humboldt-Stiftung, Deutsche Welle, Deutscher Akademischer Austausch Dienst (DAAD), GTZ, InWEnt, DED und das Goethe-Institut beteiligt sind?

Zu welchen Ergebnissen hat die Arbeit der Strategiegruppe bisher geführt?

Welche Kooperationsprojekte wurden bereits realisiert, und welche sind für die kommenden Jahre geplant?

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative der Strategiegruppe, auf Durchführungs- und Mittlerebene Vorschläge für eine strategische Verankerung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Politikbereichen AKBP und Entwicklungspolitik vorzulegen, und steht mit ihr in engem Dialog.

Bisher fanden zwei Treffen der Strategiegruppe statt. Zunächst wurde ein Informationsaustausch etabliert, um interessante Überschneidungen und geeignete Themenfelder für Kooperationen zu ermitteln. Ein zweiter Schritt identifizierte beispielhafte Ideen für künftige Kooperationen. Dazu zählen gemeinsam organisierte Konferenzen ebenso wie Projekte zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und zum Einsatz von zurückgekehrten Entwicklungshelfern im Inland.

Als erste konkrete Maßnahme werden DED und ifa gemeinsam eine Synergiestudie über die Tätigkeiten deutscher Institutionen auf dem Gebiet des Kulturerhalts und der Revitalisierung von kulturellen Errungenschaften in Entwicklungsländern erstellen. Die Synergiestudie wird die an der Strategiegruppe beteiligten Organisationen einbeziehen. Geplant sind u. a. Handlungsvorschläge zur Intensivierung des interkulturellen Dialogs im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und die Vorbereitung eines Wissenstransfers im Bereich von Kultur und Entwicklungszusammenarbeit.

Zweiter Bestandteil der Initiative von DED und ifa ist die Erstellung eines Verhaltenskodexes zur Minimierung der durch Entwicklungszusammenarbeit entstehenden kulturellen Schäden. Hierzu gehört ein modulares Trainingsprogramm für Ausreisende in Entwicklungsländer und Ausländer aus Entwicklungsländern in Deutschland. Beides soll 2007 fertig gestellt werden.

107. In welchen Entwicklungskooperationsprogrammen und -projekten ist „interkulturelles Lernen“ Gestaltungsprinzip?

In allen Bildungsprojekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist interkulturelles Lernen tragendes Gestaltungsprinzip. Besondere Bedeutung hat dies in entsprechenden Vorhaben in Lateinamerika und Subsahara-Afrika. Dort finden sich in den meisten Staaten multikulturelle und multilinguale Gesellschaften, in denen interkulturelles Lernen Voraussetzung für gute Grundbildung für alle ist. Hauptaktivität ist die Beratung bei der Formulierung einer kohärenten Bildungspolitik. Darüber hinaus werden Lehreraus- und -fortbildung im multikulturellen Kontext, Curriculum-Entwicklung, Schulbuchentwicklung in Nationalsprachen sowie Stärkung der Schriftkultur gefördert.

Auch im Zusammenhang mit Konfliktprävention und dem Ansatz „Lernen friedlich zusammenzuleben“ bekommt interkulturelles Lernen einen erweiterten Stellenwert. Methoden der Mediation, der friedlichen Konfliktbewältigung sowie des Austausches und der Versöhnung im interkulturellen Kontext werden in verschiedenen Programmen und Projekten umgesetzt.

108. Welche Instrumente – über die „interkulturelle Kompetenz“ von Mitarbeitern hinausgehend – wurden bisher von Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit entwickelt, die sich an der Kultur des Partnerlandes orientieren?

„Capacity Development“ ist ein Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit. Die dabei angestrebte Steigerung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen sowie die Schaffung besserer Rahmenbedingungen haben immer auch eine soziokulturelle Dimension. Sie legitimiert und begründet Strukturen und Kompetenzen in der Gesellschaft; damit trägt sie entscheidend zu deren nachhaltiger Wirksamkeit bei. Deshalb spielt die Kultur des Partnerlandes in allen „Capacity Development“-Maßnahmen eine wichtige Rolle.

Das Verständnis von Kulturangepasstheit ist integrativ und bedeutet, dass die Kultur der Partnergesellschaft in allen Phasen der Vorhaben implizit berücksichtigt wird. Sozio-kulturelle und zielgruppen-spezifische Fragestellungen ziehen sich durch den gesamten Projektzyklus – von der Vorbereitung eines Vorhabens bis zur Schlussevaluierung.

Ein handlungsleitendes Prinzip der Durchführungsorganisationen ist die Förderung partizipativer Entwicklungsprozesse, in denen die Kultur des Partnerlandes besondere Berücksichtigung erfährt. Spezielle Zielgruppen- und Gender-Analysen im Rahmen der Vorbereitung von Vorhaben beleuchten zudem die sozio-kulturelle Heterogenität des Partnerlandes als wichtige Determinante von Nachhaltigkeit und Wirksamkeit entwicklungspolitischen Handelns.

Die Durchführungsorganisationen achten darauf, dass soziale und kulturelle Schäden vermieden werden. Der DED entwickelt gemeinsam mit dem ifa einen Verhaltenskodex, der den Schutz einheimischer kultureller Errungenschaften zum Gegenstand hat (siehe auch Antwort zu Frage 106).

Auch die Angebote der InWEnt-Vorbereitungsstätte für Entwicklungszusammenarbeit (V-EZ) orientieren sich an der Kultur des jeweiligen Partnerlandes. Die Vorbereitungs- und Fortbildungskonzeption ist ausgerichtet auf die in den Partnerländern zu bewältigenden Arbeits- und Alltagssituationen. Der kulturelle Kontext, in dem die Fach- und Führungskräfte der EZ tätig werden, ist Bezugspunkt bei allen Kursangeboten der V-EZ. Diese nutzen jährlich rund 1000 Fachkräfte von ca. 40 verschiedenen Organisationen, die in über 80 Länder ausreisen.

109. Welche Staaten haben bisher den „The Power of Culture – Aktionsplan Kulturpolitik“ für Entwicklung umgesetzt, der auf der Konferenz für Kulturpolitik der UNESCO 1998 in Stockholm verfasst wurde?

Was hat die Bundesregierung diesbezüglich getan?

Ein wichtiges Ergebnis des Stockholmer Aktionsplans von 1998 ist die Allgemeine Erklärung der UNESCO zur Kulturellen Vielfalt (2001). Diese war Grundlage des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen vom 20. Oktober 2005. Die Bundesrepublik Deutschland war an der Erarbeitung beider Instrumente aktiv beteiligt. Das für die Ratifizierung des Übereinkommens erforderliche Vertragsgesetz wird derzeit in Bundesrat und Bundestag beraten. Wichtige Impulse gingen auch von dem auf Basis des Stockholmer Aktionsplans 1998 gegründeten informellen Netz der Kulturminister (INCP) aus, an dem derzeit 63 Staaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, beteiligt sind. Im Auftrag des Auswärtigen Amts hat die Deutsche UNESCO-Kommission 1998 eine deutschsprachige Fassung des Stockholmer Aktionsplans und die Publikation „Kultur und Entwicklung“ mit 33 Beiträgen zur Umsetzung des Stockholmer Aktionsplans veröffentlicht. Eine schwedische Evaluierung der Umsetzung des Stockholmer Aktionsplans auch in anderen Staaten soll in Kürze vorliegen.

110. Inwieweit sind die entwicklungsfördernden Aspekte des kulturellen Erbes der Partnerländer und -regionen zentrales Handlungsfeld für die Entwicklungspolitik?

Mit einer Vielzahl von Entwicklungsprojekten ist die Stärkung der einheimischen Kultur und der kulturellen Identität der Menschen verbunden. Ohne eine politische Kultur, die die kulturellen Unterschiede zwischen Menschen benennt, anerkennt und respektiert, ist eine gerechte Gesellschaft nicht möglich. Sprache und Identität sind eng verbunden. Für indigene, ethnische Minderheiten und Zuwanderer ist die eigene Sprache Ausdruck ihrer Kultur, ihrer Traditionen und Werte. Die fehlende Anerkennung oder sogar Unterdrückung von Sprachen bedeutet Diskriminierung.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert daher den muttersprachlichen bzw. zweisprachigen Unterricht z. B. in Peru. Das frühe Lernen in der Muttersprache macht Menschen lernfähiger. Sie haben dadurch höhere Bildungschancen und andere Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Fall von Staaten, die sich im (Wieder-)Aufbau befinden, wird im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit kulturelles Erbe der Bevölkerung bewusst gemacht, um nationales Bewusstsein und nationales Selbstwertgefühl auszubilden, z. B. in Sri Lanka, wo ehemalige Kindersoldaten wieder in das normale Leben integriert werden müssen. Ähnliche Projekte werden auch in anderen Regionen durchgeführt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt in einer Reihe von Vorhaben auch den Erhalt des UNESCO-Weltkulturerbes, zum Beispiel den Erhalt von Altstädten. Zu nennen sind hier u. a. Aleppo in Syrien, Shibam im Yemen, Sibiu/ Hermannstadt in Rumänien, Bhaktapur in Nepal. Auch bei Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit zur Tourismusförderung wird das kulturelle Erbe als touristisches Potenzial besonders berücksichtigt.

111. Inwieweit tragen der interkulturelle Dialog bzw. die interkulturelle Zusammenarbeit mit anderen Kulturen dazu bei, mehr Bereitschaft und Offenheit zu schaffen für neue zukunftsfähige Handlungsmuster und für ein Leben in Verantwortung für die eigene soziale und ökonomische Entwicklung?

Die werteorientierte Zusammenarbeit und der Dialog mit den Partnern in den Entwicklungsländern erfordern immer wieder eine erneute kritische Reflexion der eigenen Situation und des eigenen Standpunktes. Entwicklungspolitisch glaubwürdig handelt nur, wer auch in der eigenen Gesellschaft Verantwortung für die soziale und ökonomische Entwicklung übernimmt.

So unterstützt im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Deutschland das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch zurückgekehrte Entwicklungshelfer des Deutschen Entwicklungsdienstes die Arbeit von Bildungsträgern, insbesondere von Einrichtungen der formalen Bildung (Kita, Schule, Universitäten) zur Vermittlung der kulturellen Leistungen und Werte aus den Entwicklungsländern. Allgemein tragen zurückgekehrte Entwicklungsexperten dazu bei, das in anderen Kulturen Erlebte in die deutsche Lebenswirklichkeit zu tragen.

Darüber hinaus führt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit vermehrt Maßnahmen durch, die den interkulturellen Dialog und das Lernen voneinander im Fokus haben. So werden im Rahmen des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs rechtliche und rechtspolitische Fragestellungen diskutiert, die in beiden Ländern von Bedeutung sind. Dieser Dialog führt zu fruchtbaren Erkenntnissen für beide Seiten. Es bestehen der Mut und das Interesse, Fragen anzuschneiden, die auch in der eigenen politischen Praxis nicht ausdiskutiert werden.

112. In welcher Form werden religiöse Vorstellungen, die zu den wirkungsmächtigen soziokulturellen Faktoren gehören, in der Entwicklungskooperation berücksichtigt?

Die deutsche Entwicklungspolitik berücksichtigt die religiösen Werte in den Gesellschaften der Partnerländer als wichtige soziokulturelle Faktoren im Entwicklungsprozess. Der interreligiöse Dialog spielt vor allem in der Entwicklungszusammenarbeit der kirchlichen Träger eine bedeutende Rolle. Bei dessen Förderung gilt der von allen Bundesregierungen getragene Grundkonsens, entwicklungsfördernde Maßnahmen von missionarischen Aktivitäten abzugrenzen: Die Unterstützung von Projekten mit missionarischem Charakter ist durch die Förderprinzipien ausgeschlossen.

Insbesondere im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit islamisch geprägten Ländern hat sich die Bundesregierung mit der Berücksichtigung und dem Einfluss religiöser Vorstellungen in der Entwicklungskooperation auseinandergesetzt und versucht, die positiven Potentiale islamischer Kultur und Gesellschaft für die Entwicklungszusammenarbeit nutzbar zu machen.

Auch indigene Weltanschauungen und Kultur spielen in der Entwicklungszusammenarbeit eine bedeutende Rolle. Dazu hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein Konzept zur Zusammenarbeit mit indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik erarbeitet.

XII. Zur Arbeit der Mittlerorganisationen

113. In welchem Rahmen erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die Koordination der Arbeit der Mittler untereinander?

Wie beurteilt die Bundesregierung dabei die Arbeit der Vereinigung für internationale Zusammenarbeit (VIZ)?

Sieht die Bundesregierung Bedarf für Änderungen in der Zusammenarbeit der Mitglieder untereinander sowie mit den zuständigen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen?

Es gibt Koordinationsgremien der Mittler, an denen auch die Bundesregierung beteiligt ist, insbesondere das regelmäßige Treffen der Generalsekretäre der Mittlerorganisationen mit dem Leiter der Abteilung für AKBP im Auswärtigen Amt. Darüber hinaus ist die Koordinierung der Mittlerorganisationen zentrale Aufgabe der Auslandsvertretungen.

In der 1972 gegründeten Vereinigung für Internationale Zusammenarbeit (VIZ) haben sich Organisationen der Entwicklungshilfe und der Auswärtigen Kulturarbeit zusammengeschlossen, um ihre Tätigkeit abzustimmen. Die regelmäßigen, auf unterschiedlicher Ebene stattfindenden Treffen stellen aus Sicht der Bundesregierung ein nützliches Instrument des Informationsaustauschs und der Abstimmung dar.

Die Bundesregierung sieht insoweit keinen grundsätzlichen Änderungsbedarf. Dessen ungeachtet stellt sich die Frage einer engeren Verzahnung zwischen AKBP und Kultur- und Bildungsarbeit im Inland, zwischen staatlichem und privatem Engagement sowie zwischen verschiedenen Politikbereichen (z. B. der AKBP und der EZ). Diese Fragestellungen waren zentrales Thema der Konferenz „Menschen bewegen – Kultur und Bildung in der deutschen Außenpolitik“ am 25./26. Oktober 2006 im Auswärtigen Amt. Die Bundesregierung wird die sich daraus ergebenden Impulse für die Intensivierung der weiteren Zusammenarbeit aktiv aufgreifen.

114. Zu welchen Ergebnissen haben nach Auffassung der Bundesregierung die vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut durchgeführten „Runden Tische der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik“ als Mittel der Kooperation und Kommunikation geführt?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den bisherigen Erfahrungen?

Die „Runden Tische“ sind in der Praxis zentrales Steuerungselement für die Arbeit vor Ort. Sie versammeln in regelmäßigen Abständen die wichtigsten Akteure deutscher AKBP vor Ort unter der Leitung der Auslandsvertretung. Dies garantiert einen engen Kontakt untereinander und stellt die Kohärenz der deutschen AKBP sicher – sowohl in Bezug auf die Inhalte als auch auf das Erscheinungsbild. Sie haben sich in dieser Funktion bewährt und werden im Licht neuer Erfordernisse weiterentwickelt.

Die nicht im Bereich des Auswärtigen Amts liegenden Aktivitäten können dabei nur auf freiwilliger Basis einbezogen werden.

115. Wie beurteilt die Bundesregierung die ersten Ergebnisse der Einführung von neuen Steuerungselementen in der auswärtigen Kulturarbeit?

Wie beurteilt die Bundesregierung die zur internen Steuerung der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts entwickelten Abteilungs- und Referatszielvereinbarungen einschließlich ihrer Ergebnisüberprüfung?

Die Bundesregierung ist von der Notwendigkeit des Einsatzes neuer Steuerungselemente überzeugt, um den Ressourceneinsatz zu optimieren. Die bisherigen Erfahrungen haben dies bestätigt.

Auch innerhalb des Auswärtigen Amts hat sich das Instrument der Zielvereinbarung als wirksam erwiesen. Als institutionalisierter Gedankenaustausch und Vereinbarungsprozess haben sie dazu beigetragen, die Arbeit noch stärker auf die übergreifenden Ziele der AKBP hin zu konzentrieren.

116. Mit welchen Mittlerorganisationen wurden bisher Zielvereinbarungen geschlossen?

Welche Inhalte wurden dabei festgelegt?

Welche strategische Ausrichtung liegt diesen Inhalten zugrunde?

Mit folgenden Kulturmittlern wurden bereits Zielvereinbarungen geschlossen:

Goethe-Institut (Italien; Region Osteuropa/Zentralasien; Region Nordamerika), DAAD, Alexander von Humboldt-Stiftung, Deutsche UNESCO Kommission, Villa Aurora. Darüber hinaus ist mit dem Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) und dem Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen der Abschluss entsprechender Vereinbarungen geplant, die partiellen Vereinbarungen mit dem Goethe-Institut sollen zu einer weltweiten Zielvereinbarung erweitert werden.

Die Inhalte passen sich den Besonderheiten des jeweiligen Mittlers an. Strategischer Hintergrund der Vereinbarungen ist es, Flexibilität und Transparenz zu erhöhen und damit die Ressourcen zielgerichteter und effizienter einzusetzen.

117. Zu welchen Ergebnissen hat die bereits vor einigen Jahren geplante Evaluierung der Arbeit der Mittlerorganisationen und der auswärtigen Kulturarbeit insgesamt geführt?

Liegen bereits Evaluationen vor und sind Evaluierungsergebnisse publiziert?

Welche weiteren Evaluierungsformen und -prozesse hat die Bundesregierung für die Zukunft geplant?

Die Umsetzung der Ziele der AKBP erfolgt ganz überwiegend durch Programme und Projekte der Mittlerorganisationen. Dies schließt die Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen ein. So führt z. B. der DAAD eine systematische Evaluierung aller seiner Projekte und Programme durch. Die Auswertung der Ergebnisse ist Grundlage der zwischen Bundesregierung und DAAD vereinbarten Ausrichtung zukünftiger Aktivitäten. Vergleichbares gilt für die Alexander von Humboldt-Stiftung. Im Bereich des Goethe-Institutes findet die gemeinsame Auswertung von Ergebnissen und ihre Nutzbarmachung für die weitere Tätigkeit in regelmäßigen Planungsgesprächen statt. Mit dem Abschluss einer Zielvereinbarung – bei gleichzeitiger Budgetierung – für die Goethe-Institut-Region Italien wurde der Evaluierungsprozess auch im Bereich der Kulturarbeit systematisiert und intensiviert. Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Darauf aufbauend wurden Zielvereinbarung und Budgetierung nun auch auf weitere Regionen (Osteuropa/Zentralasien, Nordamerika) ausgeweitet. Für 2008 ist der Abschluss einer weltweiten Zielvereinbarung und die Gesamtbudgetierung des Goethe-Instituts geplant.

118. Wie beurteilt die Bundesregierung die seit 2001 von den Auslandsvertretungen vorgelegten und regelmäßig fortgeschriebenen Länderkonzeptionen?

Länderkonzeptionen sind ein geeignetes Arbeitsinstrument, um auf der Basis der von der Zentrale des Auswärtigen Amts formulierten AKBP-Förderziele und der von den Auslandsvertretungen – in Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen Kulturmittlern – ermittelten Bedarfssituation eine auf das jeweilige Land zugeschnittene und in sich kohärente Umsetzung der AKBP sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

119. In welchem Umfang erhalten die Auslandsvertretungen Mittel für die Durchführung kultureller Maßnahmen?

Wie hat sich der Umfang dieser Unterstützung seit 1998 entwickelt?

Für die Durchführung kultureller Maßnahmen haben die deutschen Auslandsvertretungen Mittel wie nachfolgend aufgeführt erhalten (Wertangabe in Euro):

1998	2 799 843
1999	2 496 344
2000	1 949 489
2001	1 666 570
2002	1 010 571
2003	1 511 289
2004	1 477 808
2005	1 977 997
2006	1 558 796

Die Maßnahmen reichen dabei von Kleinstbeträgen (z. B. 1 000 Euro) bis hin zu größeren Fördervolumina (z. B. 36 000 Euro Warschau)

120. Wie beurteilt die Bundesregierung den im Goethe-Institut angelaufenen Feldversuch der Budgetierung der Haushaltsmittel in der Programmregion Italien zur Überwindung der klassischen kameralen Haushaltsführung?

Wie wird diese Entwicklung von den Mittlerorganisationen beurteilt?

Mit dem Pilotprojekt „Budgetierung für die Goethe-Institut-Region Italien“ erproben Auswärtiges Amt und Goethe-Institut seit 2005 ein für die AKBP neues Steuerungsmodell. Ziel- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer bilden die Grundlage der Budget-Festsetzung. Das erste Jahr des Pilotprojektes der Budgetierung in Italien ist erfolgreich verlaufen. Folgende Ziele können mit der Budgetierung erreicht werden:

- höhere Transparenz der Ziele und Aufgaben, Klarheit über Prioritäten
- Konzentration der Mittel und Personalressourcen auf Kernaufgaben
- höheres Kostenbewusstsein und Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln
- ziel- und periodengerechter Umgang mit Mitteln durch Überjährigkeit
- zielgerichteter und effizienterer Einsatz von AKBP-Mitteln

Seit 2006 sind zwei weitere Goethe-Institut-Regionen in die Budgetierung einbezogen (Nordamerika sowie Osteuropa-Zentralasien). Ziel ist es, die Budgetierung im nächsten Schritt möglichst schon 2008 auf das gesamte Goethe-Institut auszuweiten.

121. Welche Kooperationsmaßnahmen hat das Goethe-Institut mit Mittlerorganisationen anderer Staaten seit 2000 verwirklicht?

Wo sieht die Bundesregierung die Hauptschwierigkeiten für die Durchsetzung dieser Kooperationsmodelle?

Inwieweit werden die Kooperationen durch Maßnahmen der Europäischen Union unterstützt?

Das Goethe-Institut hat Kooperationsabkommen mit dem Instituto Cervantes (seit 2003) und mit dem British Council (seit 2004). Eine entsprechende Vereinbarung mit dem portugiesischen Instituto Camoes wurde im November 2006 unterzeichnet. Außerhalb des europäischen Kontextes arbeitet seit Anfang 2005, aus Anlass des deutsch-japanischen Jahres ein Mitarbeiter der Japan Foundation in der Zentrale des Goethe-Instituts. Zur Kooperation mit Akteuren der französischen AKBP wird auf die Antwort zu Frage 89 verwiesen.

Ein wesentlicher praktischer Kooperationsmodus ergibt sich in Form gemeinsamer Unterbringungen mit Instituten europäischer Partner. Schwierigkeiten können sich aus unterschiedlichen konzeptionellen Ansätzen, organisatorischen Strukturen und Interessenlagen der Partner ergeben. Die EU-Kommission hat sich v. a. an den Initiativen von EUNIC interessiert gezeigt und gemeinsame Veranstaltungen unterstützt.

122. Welche Kooperationsmaßnahmen wurden in diesem Zeitraum innerhalb der Europäischen Union verwirklicht?

Welche Schwierigkeiten ergaben sich bei der Etablierung gemeinsamer Kulturinstitute (z. B. CICEB, Werner-Institut in Luxemburg)?

Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung für ein gemeinsames europäisches Kulturinstitut im Rahmen einer europäischen Außenkulturpolitik?

Es wurden lokale Vereinigungen nach Vereinsrecht der Gastländer in Berlin, Brüssel, Luxemburg, Paris und Wien sowie zahlreiche andere feste oder lockere Zusammenschlüsse (Amsterdam, Mailand, Rom, u. a.) gebildet. In diesen Kontext gehört auch die gemeinsame Unterbringung mit Instituten der europäischen Partner.

Schwierigkeiten bereiten häufig die Abwägung zwischen nationalen, bilateralen und multilateralen Interessen, unterschiedliche konzeptionelle Ansätze und organisatorische Strukturen der nationalen AKBP.

Ein gemeinsames Europäisches Kulturinstitut ist eine Möglichkeit unter anderen, um die europäische Identität sichtbar zu machen und kulturell noch stärker ausstrahlen zu lassen. Dies sollte aus Sicht der Bundesregierung jedoch nicht zu Lasten und in Konkurrenz zu den vorhandenen nationalen europäischen Kulturinstituten geschehen, die ihre begonnene Vernetzung weiter ausbauen wollen. Der Zusammenschluss EUNIC hat bisher 15 Mitglieder und soll unter Beteiligung aller vergleichbaren Einrichtungen in der Europäischen Union auf 27 erhöht werden.

123. Welche Bedeutung besitzen nach Ansicht der Bundesregierung die deutsch-ausländischen Kulturgesellschaften und Sprachkursveranstalter, die in Ergänzung zum Netz der Goethe-Institute und der sonstigen Mittlerorganisationen die Kulturarbeit im Ausland unterstützen?

Wie viele dieser Einrichtungen existieren weltweit, und wie hat sich ihre Zahl seit 1998 entwickelt?

In welchem Umfang werden diese Einrichtungen (Vereine, Gesellschaften etc.) durch öffentliche Gelder von Bund und Ländern unterstützt?

Deutsch-ausländische Kulturgesellschaften sind zivilgesellschaftliche Vereinigungen lokalen Rechts, die den Kulturaustausch zwischen Deutschland und dem eigenen Land fördern. Die Bundesregierung misst der Arbeit deutsch-ausländischer Kulturgesellschaften hohe Bedeutung bei. Sie sichern die Ausstrahlung der AKBP in Ländern und Orten, wo die institutionell geförderten Mittler nicht präsent sind. Somit tragen sie entscheidend zur weltweiten Reichweite der AKBP bei.

Im Jahr 2006 unterstützte das Auswärtige Amt über Projektmittel 180 Gesellschaften (zum Vergleich 1998: 176).

Die Zuwendungen an die Kulturgesellschaften betrugen im Haushaltsjahr 2005 3 865 900 Euro. Nach Informationen des Auswärtigen Amts haben die Länder einzelne Kulturgesellschaften 2005 mit insgesamt 326 000 Euro gefördert.

124. In welcher Weise wird die Kulturarbeit der Mittler im Ausland durch die Auslandsvertretungen unterstützt und koordiniert?

In welcher Weise erfolgt die strategische Planung der Auslandskulturarbeit, damit ein integriertes Auftreten der Außenkulturpolitik im Gastland (corporate identity) ermöglicht wird und kostspielige Doppelarbeit vermieden werden kann?

In welchem Umfang liegen abgestimmte Länderkonzeptionen für die Arbeit im Gastland vor?

Die AKBP wird im Ausland über die regelmäßig von der Auslandsvertretung einberufenen „Runden Tische“ mitgesteuert und koordiniert (vgl. dazu Antwort zu Frage Nr. 114). Darüber hinaus ist die Auslandsvertretung als Kontaktpunkt zu den offiziellen Stellen des Gastlandes in allen Bereichen, die Status und Sicherheit von Institution und Personal betreffen, von unverzichtbarer Bedeutung. Die Arbeit der Kulturmittler wird über die jeweils mit den Kulturmittlerzentralen geschlossenen Zielvereinbarungen gesteuert. Über die Länderkonzeptionen, die von den Auslandsvertretungen in Zusammenarbeit mit den Kulturmittlern vor Ort gefertigt und in die Weiterentwicklung durch die Zentrale eingehen, wird ein Höchstmaß an Kohärenz bei der Umsetzung unserer dezentral strukturierten AKBP im Ausland erreicht.

125. In welcher Weise werden die sechs politischen Stiftungen – Friedrich-Ebert-, Konrad-Adenauer-, Friedrich-Naumann-, Hanns-Seidel-, Heinrich-Böll- und Rosa-Luxemburg-Stiftung – und die deutschen kirchlichen Einrichtungen und Kirchengemeinden im Ausland im Rahmen ihrer Kulturarbeit durch die Auslandsvertretungen unterstützt und gefördert?

Die politischen Stiftungen sind im engeren Sinne keine Mittler- oder Durchführungsorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, sondern von der Bundesregierung unabhängige Institutionen, die eigenverantwortlich im Ausland gesellschaftspolitische Projekte und Maßnahmen durchführen. Allerdings fördert das Auswärtige Amt die Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende, deren Betreuung und die Alumni-Arbeit. Es wird auch auf die Antwort zu Frage 49 verwiesen.

Die Auslandsvertretungen beraten die politischen Stiftungen zu verwaltungstechnischen Fragen und leisten im Bedarfsfall Unterstützung gegenüber den Gastregierungen bei den Bemühungen der Stiftungen um angemessene Arbeitsbedingungen in dem jeweiligen Gastland.

Das Auswärtige Amt fördert seit Jahrzehnten die Kulturarbeit der Kirchen durch Zuwendungen an die Zentralen, die diese Mittel an die Auslandsgemeinden verteilen. Es wird auch auf die Antwort zu Frage 49 verwiesen.

Die Auslandsvertretungen unterstützen die Kulturarbeit der kirchlichen Auslandsgemeinden auf vielfältige Weise bei der praktischen Durchführung kleinerer Maßnahmen.

126. Welche Maßnahmen werden durch die Bundesregierung und die Mittlerorganisationen ergriffen, um private Mittel zur Unterstützung der Auslandskulturarbeit einzuwerben?

Welche Richtlinien regeln die Behandlung von Spenden und Sponsoring in der Auslandskulturarbeit?

Die Zusammenarbeit zwischen dem Auswärtigen Amt und den Mittlerorganisationen einerseits sowie Akteuren aus dem Bereich der Wirtschaft und der Nichtregierungsorganisationen (v. a. private Stiftungen) andererseits im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften spielt bei der Durchführung von Projekten der AKBP eine zunehmend wichtige Rolle (zu Einzelbeispielen vgl. Jahresbericht der Bundesregierung zur AKBP 2005/2006, S. 10/11). Ziel ist es, die Zusammenarbeit auch in Zukunft systematisch zu verbessern und auszubauen. Dies ist Aufgabe einer seit 2004 bestehenden Arbeitseinheit im Auswärtigen Amt.

Seit 2006 liegt ein umfangreicher Leitfaden Kultursponsoring in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik vor, der insbesondere den Auslandsvertretungen als Richtlinie zur erfolgreichen und rechtlich korrekten Durchführung von Projekten der AKBP mit Sponsorenbeteiligung dient. Darüber hinaus werden die Beschäftigten in den Auslandsvertretungen und der Zentrale durch Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Drittmittelakquise qualifiziert und erhalten durch die zuständige Arbeitseinheit Beratung bei der Sponsoren-/Förderersuche für Einzelprojekte. Im Übrigen richtet sich der Umgang mit privaten Sponsoren nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater sowie einer Reihe spezifischer interner Verwaltungsvorschriften des Auswärtigen Amts.

XIII. Wirtschaft und Auswärtige Kulturpolitik

127. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der Auswärtigen Kulturpolitik im Kontext wirtschaftlicher Interessen bei?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Kürzungen bei den Mittlerorganisationen auch die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft berühren?

Nach Auffassung der Bundesregierung spielt die AKBP eine wichtige Rolle im Kontext außenwirtschaftlicher Interessen:

- Durch die Spracharbeit wird zum einen die Kommunikation deutlich erleichtert, zum anderen entstehen langfristige Bindungen an Deutschland. Dies zeigen die durch deutsche Auslandsschulen entstehenden Netzwerke in hervorragender Weise.
- Der Wissenschaftsaustausch führt dazu, dass deutsche Technologie, aber auch deutsche Beiträge in anderen Wissenschaftsdisziplinen (etwa Gesetzgebung), als Grundlage genommen werden, um Vergleichbares in den jeweiligen Herkunftsländern aufzubauen. Dies befördert nachhaltig ein für deutsche Unternehmen freundliches Investitionsklima und die Rahmenbedingungen für unseren Außenhandel.
- Hinzu kommt, dass Kulturaustausch auf einer allgemeinen Ebene Verständnis für die kulturellen Belange des anderen Landes schafft. Hierdurch wird die Annäherung aneinander auch im geschäftlichen Bereich erheblich vereinfacht.
- Für die Kulturindustrie – ein bedeutender Wirtschaftsfaktor – erfüllt die AKBP die Funktion eines „Türöffners“.

128. Welche Gemeinschaftsprojekte mit Akteuren der Wirtschaft sind seit 1990 in der Auswärtigen Kulturpolitik realisiert worden?

Zu welchen Ergebnissen hat die Einbeziehung der deutschen Wirtschaft im Rahmen „öffentlich-privater Partnerschaften“ bisher geführt?

Es gibt keine vollständige Auflistung der seit 1990 im Bereich der AKBP in Zusammenarbeit mit Akteuren der Wirtschaft durchgeführten Projekte. Ganz überwiegend handelt es sich um von deutschen Auslandsvertretungen bzw. Mittlerorganisationen in Zusammenarbeit mit im Gastland aktiven deutschen (ggf. auch einheimischen) Unternehmen realisierte Projekte kleineren oder mittleren Umfangs. Als Beispiele größerer Kooperationsvorhaben in den letzten Jahren sind die Veranstaltungen im Rahmen des Projekts Deutschland in Japan (2005/2006) mit starker Beteiligung japanischer Firmen, das Deutsch-Polnische Jahr (2005/2006) und der Kulturfrühling (2006) in Ungarn zu nennen. Dabei ist eine zunehmende Aufgeschlossenheit der öffentlichen Hand gegenüber der Zusammenarbeit mit privaten Akteuren im Bereich der AKBP zu beobachten, die eine stetig wachsende Zahl gemeinsamer Projekte zur Folge hat.

Die bei den genannten Veranstaltungen gewonnenen Erfahrungen sind aus Sicht der Bundesregierung ganz überwiegend positiv. Sie geben Anlass, in Zukunft eine Ausweitung der Kooperation mit privaten Akteuren anzustreben. Nennenswerte Beispiele von Zielkonflikten zwischen öffentlichen und privaten Partnern sind nicht bekannt.

129. In welchem Umfang haben sich solche öffentlich-privaten Partnerschaften etabliert?

Welche Arbeit leistet in diesem Zusammenhang der vorgesehene bzw. eingerichtete Arbeitsstab „Kultursponsoring und private Stiftungen“?

Welche Erfahrungen wurden bisher mit diesem Ansatz gemacht?

Zahl und Volumen der Projekte im Rahmen der öffentlich-privaten Partnerschaft variieren erheblich nach Ländern bzw. Regionen, wobei naturgemäß eine deutliche Korrelation zur Präsenz deutscher Unternehmen auf den jeweiligen Märkten festzustellen ist.

Aufgabe des bisherigen Arbeitsstabs Kultursponsoring und private Stiftungen, bzw. nunmehr der zuständigen Arbeitseinheit im Auswärtigen Amt ist zum einen die Mitwirkung bei der Formulierung und Koordination bei der Durchführung länderübergreifender (Groß-)Projekte der öffentlich-privaten Partnerschaft (z. B. die Bibliotheksinitiative Menschen und Bücher zur Ausstattung 30 deutschsprachiger Bibliotheken in Mittel- und Osteuropa), andererseits die Beratung der Auslandsvertretungen und Mittlerorganisationen bei der Vorbereitung und Durchführung lokaler Kooperationsprojekte sowie die Netzwerkbildung mit privaten Partnern im Rahmen der AKBP und die Sympathiewerbung für deren Ziele bei Unternehmen und Stiftungen. Soweit nach knapp zweijähriger Aufbauphase zu beurteilen, hat sich dieser Ansatz bisher als erfolgreich erwiesen.

130. In welchem Umfang haben sich im Rahmen von Kooperationen mit Akteuren der deutschen Wirtschaft Sponsoringaktivitäten entwickelt?

Wie hoch sind die Einnahmen aus Sponsoring?

In welchem Umfang hat das Sponsoring zur Finanzierung der Mittlerorganisationen im Zeitraum von 1998 bis 2000 beigetragen?

Der Umfang der weltweit aus der Kooperation mit Akteuren der deutschen Wirtschaft resultierenden Sponsoringaktivitäten ist nicht eindeutig zu beziffern, da von den Mittlerorganisationen nicht einheitlich zwischen Sponsoring und der restlichen Eigenfinanzierung aus privaten Quellen getrennt wird. Die Zahlen zur Eigenfinanzierung insgesamt sind in Antwort auf Frage 50 dargestellt.

Jenseits der Aktivitäten der Mittlerorganisationen verdeutlichen die folgenden Initiativen beispielhaft den Stand des Kultursponsoring im AKBP-Bereich: Bei der auf drei Jahre angelegten und von 29 ausgewählten Bibliotheken in Mittel- und Osteuropa unterstützten Bibliotheksinitiative „Menschen & Bücher“ bestreiten private Sponsoren 360 000 Euro des Gesamtprojektvolumens von 460 000 Euro. Eine von sieben seit 1997 zur Förderung von Kultur und Bildung gegründeten Kulturstiftungen der deutschen Wirtschaft ist die deutsch-türkische. Im Jahr 2006 wurden Projekte in Höhe von rund 200 000 Euro durchgeführt.

131. Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Bedeutung der noch nicht ratifizierten UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt?

Teilt sie die Auffassung der USA, dass das Abkommen zum Aufbau von Handelsbarrieren bei Kulturexporten beitrage und auch nicht geeignet sei, den kulturellen Austausch und die individuelle Freiheit zu fördern?

Mit dem UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen vom 20. Oktober 2005 wird das Recht der Vertragsparteien auf eine eigenständige AKBP mit allen Gestaltungsinstrumen-

ten völkerrechtlich verankert und kulturpolitischer Handlungsspielraum gewahrt. Aus Sicht der Bundesregierung ist ein Aufbau von Handelsbarrieren aufgrund des Übereinkommens weder intendiert noch zu erwarten. Das Übereinkommen zielt im Gegenteil seinem Wortlaut nach auf freien Austausch und verstärkte internationale Zusammenarbeit. Es bietet damit alle Möglichkeiten, den kulturellen Austausch und die individuelle Freiheit zu fördern. Eine quantitative Einschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung des UNESCO-Übereinkommens ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich.

XIV. Wissenschaftskooperation, Stipendienprogramme, Weiterbildungsangebote

132. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass durch die Föderalismusreform und die vorgesehene Verlagerung der bildungspolitischen Kompetenz auf die Länderebene der so genannte Bologna-Prozess nicht gestört wird, an dessen Ende 2010 ein einheitlicher europäischer Hochschulrahmen stehen soll?

Eine Störung des Bologna-Prozesses durch die Föderalismusreform ist nicht erkennbar. Wie bisher wird der Bologna-Prozess in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern betrieben.

133. Welche der derzeitigen zugunsten des Hochschulstandorts Deutschland und der deutschen Hochschulen und Universitäten im Ausland durchgeführten Maßnahmen und Programme können in den nächsten Jahren fortgeführt werden?

Mit welchen Mitteln geschieht dies, und wie hoch sind diese Mittel?

Sind neue Maßnahmen und Programme geplant, und wenn ja, welche?

Durch folgende Maßnahmen wird in besonderer Weise die Internationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen gefördert:

– Die im Jahr 2001 initiierte Dachkampagne „Hi! Potentials – International Careers made in Germany“ zur Stärkung der deutschen Rolle im globalen Studien- und Wissenschaftsmarkt wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt und weiterentwickelt.

– Ebenfalls vor fünf Jahren gegründet wurde das Hochschulkonsortium GATE-Germany, dessen Ziel es ist, die Marketingaktivitäten der einzelnen Einrichtungen zu unterstützen. Auch GATE-Germany wird seine Tätigkeit fortsetzen.

– Ebenso werden die Fortbildungen und Beratungen für die Hochschulen weitergeführt, um diese bei der Professionalisierung ihrer Internationalisierungsaktivitäten zu unterstützen.

Finanziert werden die genannten Maßnahmen zum größten Teil aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Für das Jahr 2007 ist eine Förderung in Höhe von insgesamt fast 5 Mio. Euro vorgesehen. Die von den Maßnahmen begünstigten Hochschulen und Forschungseinrichtungen leisten einen Eigenbeitrag in Höhe von ca. 0,5 Mio. Euro/Jahr.

Folgende weitere Maßnahmen tragen ebenfalls zur Internationalisierung der Hochschulen bei:

– Das Deutsche Akademische Austauschdienst-Programm „Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung jährlich mit 4 Mio. Euro gefördert wird (siehe Antwort auf Frage 135).

– Das Deutsche Akademische Austauschdienst-Programm „Summer Schools im Ausland“, mit dem jährlich etwa 20 Sommerschulen weltweit gefördert werden. Für das Programm stehen jährlich ca. 0,5 Mio. Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Verfügung.
– Die Vergabe des hoch dotierten Sofja Kovalevskaja-Preises an ausländische junge Spitzenwissenschaftler zum Aufbau einer unabhängigen Forschungsgruppe. Weitergehendes Ziel ist dabei, die Einführung neuer Strukturen in der Hochschulforschung zu stimulieren.

Auch die vielfältigen Stipendienprogramme der Mittlerorganisationen kommen nicht nur den geförderten Teilnehmern zugute, sondern stärken den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt. Die Förderung der ausländischen Stipendiaten und der Preisträger wird in den kommenden Jahren im bisherigen Umfang vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung weitergeführt.

134. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den DAAD und die Alexander von Humboldt-Stiftung ebenfalls an dem jährlichen 3-Prozent-Aufwuchs, den auch die anderen Wissenschaftsorganisationen erhalten, teilnehmen zu lassen?

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, dem DAAD und der Alexander von Humboldt-Stiftung im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation – analog den großen Forschungsorganisationen – einen jährlichen Aufwuchs von 3 Prozent zu gewähren.

Der Pakt für Forschung und Innovation regelt abschließend die zu fördernden Wissenschafts- und Forschungsorganisationen und stellt mit den beschlossenen Kriterien auf die Verbesserung der erfolgreichen Forschungsaktivitäten, die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Instrumentariums und die Qualitätssicherung ab.

DAAD und die Alexander von Humboldt-Stiftung haben hingegen die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Gewinnung von Spitzenwissenschaftlern zur Aufgabe, entsprechen aber nicht in dem Maße dem Anforderungsprofil des Paktes für Forschung und Innovation wie die großen Forschungseinrichtungen.

135. Welche weltweiten Studienangebote konnten deutsche Hochschulen im Rahmen der „Zukunftsinitiative Hochschule“ im Ausland entwickeln?

Welche Studienangebote, außer den immer wieder genannten Beispielen der „German University in Kairo“ und der Staatlichen Fachhochschule in Jordanien, gibt es außerdem, und in welchem Entwicklungsstadium befinden sich diese?

Seit 2001 fördert der Deutsche Akademische Austauschdienst aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung den Aufbau von Studienangeboten im Ausland. In dieser Zeit wurden ca. 50 Projekte gefördert, allein 29 Projekte davon 2005/2006 im Rahmen des Programms „Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“.

Zehn der Vorhaben werden von Universitäten, sechs von Technischen Universitäten, elf von Fachhochschulen und je eines von einer Musik- bzw. Kunsthochschule durchgeführt. Unter den angebotenen Fachrichtungen dominieren die Ingenieurwissenschaften mit mehr als 60 Prozent der Studiengänge, ca. 20 Prozent der Studiengänge beziehen sich auf die Wirtschaftswissenschaften, die übrigen Projekte verteilen sich auf die anderen Fachrichtungen. Die wichtigste Ziel-

region ist Asien mit fünfzehn Projekten, gefolgt von Osteuropa (5), dem Nahen Osten und Lateinamerika (je 4) und Afrika (1). Im Wintersemester 2005/2006 waren bereits 5 300 Studierende in den geförderten Studiengängen eingeschrieben, 2009/2010 wird allein in den gegenwärtig geförderten 29 Projekten mit 12 800 Studierenden gerechnet.

Im Wesentlichen lassen sich bei den geförderten Projekten drei Modelle unterschiedlicher Größe und Beteiligung unterscheiden: Beteiligung beim Aufbau deutscher Hochschulen im Ausland (German University of Cairo; Deutsch-Jordanische Hochschule; Wadi German-Syrian University bei Homs), Vermarktung von deutschen Studienangeboten in Kooperation mit einer ausländischen Hochschule (z. B. Joint College der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der University of Science and Technology in Shanghai; Chinesisch-Deutsche Technische Fakultät in Qingdao der Universität Paderborn und der Qingdao University of Science and Technology) und Aufbau von Außenstellen deutscher Hochschulen (z. B. German Institute of Science and Technology der TU München in Singapur; Deutsches Studienzentrum für die Baltischen Länder der Fernuniversität Hagen in Riga; Heidelberg Center der Universität Heidelberg).

136. Was geschieht im Rahmen des Wissenschafts- und Hochschulaustauschs, um den afrikanischen Kontinent anschlussfähig zu machen an die wissenschaftliche und technische Entwicklung – abgesehen von der „German University in Kairo“?

Seit vielen Jahren leisten vor allem der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Alexander von Humboldt-Stiftung durch die Förderung afrikanischer Doktoranden und Wissenschaftler an deutschen Hochschulen einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau qualifizierter Lehrkörper in Afrika und zur Steigerung der Qualität afrikanischer Hochschulen.

Das DAAD Sur place– und Drittlandstipendienprogramm, durch Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert, wird vorrangig zur Förderung afrikanischer Studierender eingesetzt. Durch kürzere Forschungsaufenthalte an deutschen Hochschulen können die Teilnehmer des Programms internationale Kontakte knüpfen und den Grundstein für spätere Kooperationen legen.

Flankierend unterstützt der Deutsche Akademische Austauschdienst seit Dezember 2005 Trainingsangebote für Alumni zum Verfassen von Drittmittelanträgen.

Im Rahmen des Aufbaus von deutschen Studienangeboten im Ausland fördert der Deutsche Akademische Austauschdienst neben der German University in Cairo (GUC)/Ägypten die German-Jordanian University (GJU) in Amman/Jordanien und das „Bochum Programme of Development Management“ an der University of the Western Cape in Belleville/Südafrika.

In das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzierte Georg-Forster-Programm der Alexander von Humboldt-Stiftung werden überproportional viele junge afrikanische Forscherinnen und Forscher aufgenommen. Nach dem Ende des ursprünglichen Deutschlandaufenthalts fördert die Alexander von Humboldt-Stiftung die Reintegration der Gastwissenschaftler aus Afrika in ihrem Heimatland durch so genannte Rückkehrstipendien.

Im Rahmen der Förderung der internationalen Agrarforschung, die im Jahr 2006 mit 8,7 Mio. Euro vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert wurde, wird ein erheblicher Teil der Mittel (2006 über die Hälfte) für Forschungsvorhaben in Zusammenarbeit mit afrikanischen Hochschulen und weiteren afrikanischen Forschungsinstitutionen eingesetzt.

137. In welchen Ländern wird unter der Zielsetzung unserer Stipendienprogramme, „einen Beitrag zur wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Partnerländer und damit zu ihrer Stabilität“ (Bundestagsdrucksache 15/6007, S. 14) zu leisten, besonders intensiv um Stipendiaten geworben?

Die beschriebene Zielsetzung gilt – in Abstufungen und neben anderen Aspekten – grundsätzlich für die meisten Länder des Südens und für die so genannten Transformationsländer. Das Sonderprogramm „Akademischer Neuaufbau Südosteuropa“ fördert seit 1999 mit Mitteln des Auswärtigen Amts (gesamte Fördersumme zwischen 1999 und 2006: 18,4 Mio. Euro) projektbezogene Partnerschaften von südosteuropäischen und deutschen Hochschulen und Maßnahmen des Wiederaufbaus von Fachbereichen, die in Südosteuropa von besonderer Bedeutung sind (Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Informatik, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und Europäische Studien).

Im Rahmen von Programmen für die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern unterstützt der Deutsche Akademische Austauschdienst mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Ausbildung des Hochschullehrernachwuchses in Afrika (s. Frage 136).

Darüber hinaus hat die im Jahr 2001 initiierte „Konzertierte Aktion“ von Bund, Ländern, den Mittler- und Forschungsorganisationen sowie der deutschen Wirtschaft für das Hochschulmarketing Schwerpunktländer festgesetzt: China, Indonesien, Singapur, Vietnam, Brasilien, Mexiko, Südafrika, Indien, Japan, Thailand, Argentinien, Chile, Ägypten, Russische Föderation. Neben den genannten Zielländern der Konzertierten Aktion ist in jüngster Zeit auch das Hochschulmarketing für die Länder der Arabischen Halbinsel verstärkt worden.

138. Wie verteilen sich die Stipendien auf die verschiedenen Weltregionen?

Wie verteilen sich die Stipendien auf Länder gemäß deren Bruttoinlandsprodukts?

Für den Deutschen Akademischen Austauschdienst ergibt sich im Berichtszeitraum 2005 folgende regionale Aufteilung der Stipendiaten (insgesamt 31 021):

Westeuropa	2 564
Mittel- und Osteuropa, GUS	16 079
Nordamerika	1 401
Lateinamerika	2 845
Afrika, Subsahara	1 998
Nordafrika und Nahost	1 848
Asien, Australien, Ozeanien	4 286

Für die Alexander von Humboldt-Stiftung ergibt sich im Berichtszeitraum 2005 folgende regionale Aufteilung der Stipendiaten (insgesamt 21 954):

Europa	10 653
Nordamerika	4 806
Lateinamerika	746
Asien	4 529
Afrika	681
Australien	539

Für die Förderprogramme der Alexander von Humboldt-Stiftung und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes gilt grundsätzlich gleichermaßen der Vorrang fachlicher Qualifikation der Stipendienbewerber vor allen anderen Voraussetzungen oder Bedingungen. Die Programme sind offen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Ländern und Fachgebieten – unabhängig von der Wirtschaftskraft des Herkunftslandes der Kandidaten.

139. Welche Rolle spielt bei der Vergabe von Stipendien die „Affinität“ des Heimatlandes zu Deutschland, sei es, dass enge Kontakte zur DDR oder zur Bundesrepublik Deutschland bestanden oder dass historische Beziehungen aus der Kolonialzeit bestehen?

Für die Stipendienvergabe durch die unabhängigen Auswahlkommissionen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung sind grundsätzlich nur die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung der Bewerber maßgeblich. Bei der Entscheidung der Bewerber, sich um einen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Deutschland zu bewerben, spielt die Einschätzung der Attraktivität des Gastlands und der Leistungsfähigkeit seiner Hochschulen die entscheidende Rolle. In diesem Sinne fördern historisch gewachsene Verbindungen – insbesondere eine gut etablierte Hochschul- und Wissenschaftskooperation – und die Zahl der im Partnerland tätigen ehemaligen Stipendiaten das Interesse an Deutschland. Dies gilt auch und gerade für die Länder, mit denen die DDR enge Beziehungen unterhielt und aus denen größere Zahlen von Studierenden an ostdeutschen Hochschulen ausgebildet worden sind (z. B. Vietnam).

140. Wie viele akademische Fach- und Führungskräfte in „entwicklungsrelevanten Sektoren“ aus welchen Ländern wurden 2004 mit den rund 25,4 Mio. Euro gefördert (Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2004, S. 15), bzw. wie erfolgreich konnten welche Kooperationsländer durch welche Maßnahmen an „globale Wissensnetze“ (ebenda, S. 15) angebunden werden?

Im Jahr 2004 wurden mit den genannten 25,4 Mio. Euro insgesamt 2 697 akademische Fach- und Führungskräfte aus entwicklungsrelevanten Sektoren gefördert. Diese Zahl ist in der Tabelle in Anlage 4 nach Ländern aufgeschlüsselt.

Im Jahr 2004 konnten folgende Kooperationsländer durch eine oder mehrere fachbezogene Partnerschaften zwischen Hochschulen in Kooperationsländern mit deutschen Hochschulen an globale Wissensnetze angebunden werden: Äthiopien, Brasilien, Chile, China, Indonesien, Kambodscha, Kenia, Kuba, Laos, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Namibia, Philippinen, Südafrika, Sudan, Tansania, Thailand, Uganda, Vietnam. Der Erfolg der fachbezogenen Hochschulpartnerschaften wird einer umfassenden Evaluierung unterzogen, die der Deutsche Akademische Austauschdienst derzeit vorbereitet.

141. In welcher Weise wurden wie viele Personen aus welchen Ländern im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungskooperation mit 2,83 Mio. Euro in der „Hochschulbildung“ gefördert?

Wie viele Sur-Place-Drittlandstipendien wurden 2004 mit den rund 4,3 Mio. Euro (ebenda, S. 15) verteilt nach Studieninhalten, Abschlusserfolgen und Regionen finanziert?

Mit den genannten 2,83 Mio. Euro wurden keine Einzelpersonen sondern Komponenten von Vorhaben gefördert. Mit dem endgültigen Betrag von 4,69 Mio. Euro wurden 2004 852 Studierende mit Sur place- und Drittlandstipendien gefördert, aufgeschlüsselt nach Regionen: Afrika/Nahost 657 (77,1 Prozent), davon 10 aus Nahost (Palästina); Zentralamerika 57 (6,69 Prozent); Südamerika 80 (9,39 Prozent); Asien 58 (6,81 Prozent).

Diese Zahlen sind in den Tabellen in Anlage 5a und 5b nach Studieninhalten und Abschlusserfolgen aufgeschlüsselt, letztere soweit der Studienabschluss in das Jahr 2004 fiel.

142. Welche Hochschulpartnerschaften sind seit 1997 über den DAAD gefördert worden?

Welches sind die Partner in Deutschland und welches die Partner in den Entwicklungsländern?

Was waren die Inhalte der Partnerschaften, und wie viele waren erfolgreich, gemessen an welchen Erfolgskriterien?

1. Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern

Das DAAD-Programm wurde 1997 mit einem Mitteleinsatz von 0,5 Mio. Euro begonnen. Bei derzeit 110 Partnerschaften wird das Programm mit einem Mitteleinsatz von 1,7 Mio. Euro durchgeführt. Ziele sind vor allem die Qualifizierung der Hochschulen in den Entwicklungsländern, die Fortbildung und die Förderung von internationalen Kooperationserfahrungen und die stärkere Sensibilisierung der deutschen Hochschulen für entwicklungspolitische Fragen. Die Gesamtzahl der 110 geförderten Partnerschaften gliedert sich nach Fachbereichen wie folgt: Ingenieurwissenschaften (41), Mathematik/Naturwissenschaften (25), Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (14), Humanmedizin (12), Veterinärmedizin-/Agrar- und Forstwissenschaften (9), Sprach- und Kulturwissenschaften (9).

Regional betrachtet, ergibt sich folgende Aufteilung: Lateinamerika (30,43 Prozent), Asien (29,57 Prozent), Afrika-Subsahara (27,83 Prozent), Nordafrika/Nahost (10,43 Prozent), Europa (1,74 Prozent, nur Türkei).

Die Ergebnisse einer Evaluierung der Hochschulpartnerschaften sollen im Rahmen einer Tagung zum Jahresende 2006 der Öffentlichkeit präsentiert werden.

2. „Ostpartnerschaften“

Ziel des seit über 30 Jahren bestehenden Ostpartnerschaftsprogramms des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ist es, partnerschaftliche Beziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen in Mittel- und Osteuropa sowie den Ländern der GUS zu fördern. Das jährliche Volumen der Förderung beträgt zz. etwa 2 Mio. Euro. Zurzeit erhalten 103 Hochschulen (darunter 40 Fachhochschulen) eine Zuwendung für ihre Ostpartnerschaften. Fast die Hälfte der Partnerschaften besteht mit Hochschulen in der Russischen Föderation (141) und Polen (81); es folgen Ungarn (41), Tschechien (23) und die Ukraine (23). Noch unbefriedigend ist der Austausch mit den Ländern des Kaukasus und Zentralasiens.

3. Japanpartnerschaften

Seit 1998/99 wird für bilaterale Partnerschaften das Programm „Japanpartnerschaften“ ausgeschrieben. Seit 2001/02 wird bilateral und trilateral Korea mit dem HOST-Programm (Hochschulpartnerschaften Ostasien) einbezogen. Fächerschwerpunkte sind: Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Chemie und Ingenieurwissenschaften. Besonders langjährige Partnerschaften bestehen im Bereich der Ingenieurwissenschaften.

143. In welchen Ländern gibt es Alumni-Vereinigungen ehemaliger DAAD- bzw. Alexander von Humboldt-Stiftung-Stipendiaten, und wie wird der Kontakt mit diesen gepflegt?

1. Alumni-Vereine des Deutschen Akademischen Austauschdienstes

In 87 Ländern im Ausland gibt es 156 Alumni-Vereine, die zum Deutschen Akademischen Austauschdienst, mit Deutschland und auch untereinander Kontakt halten. Die Mitglieder sind nicht nur für den Deutschen Akademischen Austauschdienst besonders wichtige Ansprechpartner, denn häufig gehören sie zu den Fach- und Führungskräften in ihren Ländern. Sie alle verbindet die Erfahrung eines Studien- oder Forschungsaufenthaltes an einer deutschen Hochschule. Der Deutsche Akademische Austauschdienst unterstützt die Gründung von Vereinen zum einen in Form von Beratung durch die Zentrale bzw. durch die Außenvertretungen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, aber auch finanziell. Die laufende Arbeit der Vereine wird durch die Versorgung mit Informationen (Newsletter, Broschüren, Nachkontakt-Magazin DAAD-Letter etc.) sicher gestellt. Für eine größere Breitenwirkung werden Kontaktdaten und Veranstaltungstermine der Vereine auf der DAAD-Homepage eingestellt. Zusätzlich unterstützt der Deutsche Akademische Austauschdienst die Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen.

2. Alumni-Vereine der Alexander von Humboldt-Stiftung

Insgesamt gibt es in 65 Ländern 123 Humboldt-Vereinigungen und -Clubs. Sie haben das Ziel, den beruflichen und fachlichen, aber auch den persönlichen Kontakt der Ehemaligen untereinander und die wissenschaftlichen Verbindungen zu Deutschland zu pflegen. Dabei halten sie enge Verbindung zur Alexander von Humboldt-Stiftung und unterstützen sie, zum Beispiel bei der Vorbereitung von Humboldt-Kolloquien und Tagungen im Ausland.

Die Humboldt-Vereinigungen stehen auch als Ansprechpartner zur Beratung neuer Forschungsstipendiaten vor deren Abreise nach Deutschland zur Verfügung. Auch bei der Betreuung deutscher Wissenschaftler im Ausland wirken sie mit; so sind sie entscheidende Anlaufadressen für die deutschen Feodor-Lynen- Forschungsstipendiaten.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung steht in regelmäßigem Kontakt mit den Humboldt-Vereinigungen und -Clubs. So werden beispielsweise alle Präsidenten im Abstand von einigen Jahren nach Deutschland eingeladen, um über zukünftige Strategien der Vernetzung zu diskutieren. Alle Humboldt-Vereinigungen und -Clubs erhalten zweimal jährlich die Alexander von Humboldt-Zeitschrift „Humboldt-Kosmos“. Untereinander und mit der Alexander von Humboldt-Stiftung sind die Humboldt-Vereinigungen und -Clubs über ein online-Netzwerk vernetzt.

144. Welche Bemühungen gibt es, auch mit Rückkehrern Kontakte zu halten und zu pflegen, die keine Stipendiaten des DAAD oder der Alexander von Humboldt-Stiftung waren (z. B. in ihre Heimat zurückgekehrte Exilanten, selbst zahlende Studierende)?

Die deutschen Auslandsvertretungen sind ständig bemüht, den Kontakt mit Rückkehrern in Heimatländern zu etablieren, aufrechtzuerhalten und zu pflegen, auch wenn es sich nicht um Rückkehrer handelt, die aus Mitteln der Bundesregierung von Stipendienorganisationen gefördert wurden. Dies geschieht vor allem durch die fortlaufende Aktualisierung und Pflege von Kontakten, die Unterstützung von Alumni-Vereinigungen, Veranstaltungen und Empfänge für Ehemalige sowie die Koordinierung verschiedener Aktivitäten mit den Mittlerorganisationen, vor allem dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Alexander von Humboldt-Stiftung. Zudem fördert der Deutsche Akademische Austauschdienst mit Mitteln des Auswärtigen Amts die Alumni-Arbeit der deutschen Hochschulen, indem die Organisation von Alumni-Treffen in Deutschland bzw. im Ausland und der Einsatz von Hilfskräften für Adressmanagement und redaktionelle Arbeiten finanziell unterstützt werden. Diese Förderung (2005: 28 Hochschulen) ist inzwischen integraler Bestandteil der Betreuungs- und Nachbetreuungsmittel, die der Deutsche Akademische Austauschdienst den deutschen Hochschulen entsprechend ihrer Quote an ausländischen Studierenden jährlich zur Verfügung stellt.

Im Rahmen des Reintegrationsprogramms unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die berufliche Reintegration von Rückkehrern aus Entwicklungsländern in ihren Heimatländern und die Tätigkeit von Organisationen zurückgekehrter Fachkräfte, die den Kontakt untereinander und zu deutschen Institutionen pflegen. Das Programm wird über die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) im Rahmen der AG CIM (Arbeitsgemeinschaft Centrum für Internationale Migration und Entwicklung), zusammen mit den Vorfeldorganisationen World University Service (WUS) und Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und Entwicklungszusammenarbeit (AGEF) durchgeführt. Als reintegrationsbegleitende Maßnahmen im Ausland finden Veranstaltungen statt, die die Netzwerkbildung unter den Rückkehrern unterstützen, die Kontaktaufnahme zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit ermöglichen und den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern.

145. Welche Rolle spielt der World University Service bei der Rückkehrerbetreuung?

Der World University Service (WUS) ist im Rahmen der AG CIM insbesondere zuständig für Rahmenprogrammaktivitäten, also Informationsveranstaltungen in Deutschland für Rückkehrinteressierte sowie so genannte Rückkehrerhandbücher, Auslandsseminare zur Verbesserung der Arbeit der Fachkraftorganisationen (FKO) vor Ort, den Fachbücherdienst für Rückkehrer und das Arbeitsplatzausstattungsprogramm (APA).

146. Was hat die Bundesregierung unternommen, um das Potential der jungen Ausländer und Ausländerinnen, die in Deutschland studiert haben, für den Dialog und die Kooperation zwischen ihren Heimatländern und Deutschland besser zu nutzen, wie dies der Deutsche Bundestag (Bundestagsdrucksache 14/5799) gefordert hat, und was sind die erreichten Resultate?

Zu den Maßnahmen des Auswärtigen Amts, das Potenzial aus Deutschland zurückgekehrter Studierender für Kooperation ihrer Heimatländer mit Deutschland zu nutzen, wird auf die Antwort zu Frage 144 verwiesen.

Das Potenzial zurückgekehrter Fachkräfte, die im Rahmen des Reintegrationsprogramms gefördert wurden, wird mit Unterstützung der Fachkräfteorganisationen von EZ-Organisationen und Firmen genutzt. Die Fachkräfte sind in vielen Ländern wichtige Ansprechpersonen in Politik, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen für Bundesregierung, Behörden, Kultur- und EZ-Organisationen und Nichtregierungsorganisationen.

Ende 2004 wurde ein Arbeitskreis der Mittlerorganisationen (AvH, DAAD, GI, ifa etc.) beauftragt, die Möglichkeiten einer engeren Kooperation im Rahmen der Nachkontaktarbeit zu erkunden. Als erster Schritt zur besseren Vernetzung der Alumni soll ein Alumni-Netzwerk-Portal als Informationsplattform mit Kontaktbörse installiert werden. Dessen Ziel ist es, die Bindung der Alumni an Deutschland zu verstärken und ihre Kontakte für Deutschland besser nutzbar zu machen, aber auch den Kreis der beteiligten und erfassten Alumni zu erweitern. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den 80 Prozent der Alumni, die von keiner deutschen Organisation gefördert werden und daher auch nicht erfasst sind.

Ferner trägt der Deutsche Akademische Austauschdienst durch weitere Angebote für ehemalige Stipendiaten („DAAD-Letter“, Alumni-Veranstaltungen, Unterstützung von Alumni-Vereinigungen, Alumni-Sommerschulen und Expertenseminare etc.) aber auch durch Programme für ehemalige Studierende, die keine Stipendiaten waren, dazu bei, das Potenzial von Rückkehrern für Kooperation und Dialog möglichst wirksam zu nutzen.

147. Aus welchen Gründen gibt es ausschließlich ein „Transatlantic Outreach Program“, durch das sich amerikanische Sozialkundelehrer über das moderne Deutschland informieren und während einer Deutschlandreise eigene Eindrücke sammeln können, und warum kein ähnliches Programm z. B. auch für Großbritannien, wo dort nachweisbar noch immer ein veraltetes Deutschlandbild nicht nur in den Schulen, sondern auch in der Öffentlichkeit vermittelt wird?

Das im Jahre 2002 gegründete „Transatlantic Outreach Program“ (TOP) knüpfte an langjährig bestehende Projekte des Goethe-Instituts und des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung an. Ziel ist es, US-amerikanische Sozialkundelehrer durch Bereitstellung von aktuellen deutschlandkundlichen Materialien und Studienreisen nach Deutschland in den Stand zu versetzen, im Unterricht ein zeitgemäßes Deutschlandbild zu vermitteln. Das Programm wird in Kooperation mit privaten Partnern (Deutsche Bank, seit 2005 ferner die Robert Bosch Stiftung) zusammengeführt und weiterentwickelt.

Eine Übertragung auf andere geeignete Länder wäre zwar grundsätzlich denkbar, setzte aber zusätzliche Haushaltsmittel in nicht unbeträchtlicher Höhe sowie geeignete private Kooperationspartner und die Kooperation der lokalen Erziehungsbehörden voraus.

148. Wie beurteilt die Bundesregierung das deutsch-türkische Kooperationsprojekt „Intensiv-Sprachkurse für türkische Imame“ mit landeskundlichen Programmen, das seit 2002 am Goethe-Institut in Ankara stattfindet?

In welcher Form und wo werden Folgemaßnahmen angeboten?

Mit den vom Auswärtigen Amt geförderten Sprach- und Landeskundekursen für türkische Imame werden einflussreiche Multiplikatoren erreicht, die für ihren Aufenthalt in Deutschland nicht nur sprachlich ausgebildet werden, sondern auch auf ihre besondere Rolle mit Blick auf die Integration von Muslimen mit türkischem Migrationshintergrund in Deutschland vorbereitet werden. Damit leistet dieses Projekt einen wichtigen Beitrag zum interkulturellen Dialog mit der Türkei und zur Integrationsförderung türkischstämmiger Muslime sowie zum interreligiösen Dialog in Deutschland.

Als Ergänzung dieser Imame-Kurse fördert das Bundesministerium des Innern seit 2004 das Projekt „Dialogseminare für türkische Imame“, das von der Bundeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) und kirchlichen Partnern durchgeführt wird. Die Evaluation hat gezeigt, dass die am Goethe-Institut Ankara durchgeführten Imame-Kurse eine gute Vorbereitung für die weiterführenden Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern in Deutschland sind. Durch verbesserte Deutschkenntnisse und landeskundliche Informationen hat sich die Bereitschaft der Imame zur Teilnahme an den „Dialogseminaren“ in Deutschland deutlich erhöht. Eine Ausweitung des Projekts ist vorgesehen.

XV. Mediale Außenrepräsentanz

149. In welcher Weise wird nach Auffassung der Bundesregierung die mediale Außenrepräsentation Deutschlands den heutigen Anforderungen der globalen Medien- und Informationsweltgesellschaft gerecht?

Welche Anstrengungen werden unternommen, um in der weltumspannenden Konkurrenz von Aufmerksamkeit, aber auch der Konkurrenz von Wertesystemen, Lebensmodellen und politischem Einfluss das Image der deutschen Politik, der deutschen Kultur und des Wirtschafts- und Wissensstandorts Deutschland positiv anzureichern und zu verstärken?

Die mediale Außenrepräsentation Deutschlands ist insbesondere Aufgabe des Auslandsrundfunks Deutsche Welle. DW gibt deutschen und anderen Sichtweisen zu wesentlichen Themen, vor allem der Politik, Kultur und Wirtschaft, sowohl in Europa als auch in anderen Kontinenten ein Forum. Ziel ist es, das Verständnis und den Austausch der Kulturen und Völker sowie die Verbreitung der deutschen Sprache zu fördern. Das Interesse an den journalistischen Leistungen der Deutschen Welle in Fernsehen, Hörfunk und Internet ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. DW-TV sendet via Satellit ein 24-stündiges Programm in Deutsch, Englisch, Spanisch und Arabisch. Die DW verbreitet im Hörfunk ihre Programme in Deutsch und 28 Fremdsprachen über Kurzwelle und Satellit. „Rebroadcasting“ findet über terrestrische Ausstrahlung, Kabel und digitale Plattformen statt. Über 5 000 Partner in aller Welt übernehmen das Programm ganz oder in Teilen.

Auch die öffentlich-rechtlichen Sender Arte und 3sat, deren Sendegebiet mehr als einen Staat umfasst, leisten mit ihrem spezifischen Profil einen wichtigen Beitrag zur medialen Außendarstellung Deutschlands (vgl. auch Antwort zu Frage 159).

Steigende Nutzerzahlen hat auch das Internetangebot der Deutschen Welle.

150. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Revolution der Informations- und Medientechnologien im Hinblick auf Inhalt und Form des Kultur- und Wissensaustauschs im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik?

Inwieweit ergibt sich Handlungsbedarf für die Internetpräsenz der deutschen Kulturmittler?

Welche konkreten Pläne liegen nach Erkenntnis der Bundesregierung vor, das Internet als ein wesentliches Instrument der Programmarbeit zu nutzen?

Die rasante Entwicklung des Internets bietet ganz allgemein große mediale Chancen und wird auch für die Informationsangebote des Auswärtigen Amts (www.auswaertiges-amt.de/kultur: Kultur-Kurier, ein zweimonatlicher elektronischer Newsletter) und der Mittlerorganisationen der AKBP genutzt. Diese besitzen mit eigenen Homepages und einer gemeinsamen Plattform ein breit gefächertes multimediales Angebot (eine Übersicht bietet www.deutsche-kultur-international.de). So verfügt z. B. das Goethe-Institut über ein differenziertes Informations- und Kulturrepertoire, das durch entsprechende Internetauftritte der meisten Auslandsinstitute des Goethe Instituts ergänzt wird (www.goethe.de). In sechs Sprachen bietet das von der Bundesregierung initiierte Portal www.deutschland.de eine Sammlung wichtiger Verweise auf deutsche Informationsangebote einschließlich kultureller Themen. Besonders an jugendliche Nutzer richtet sich die englischsprachige Webseite www.young-germany.de, die Informationen zum Leben, Studieren und Arbeiten in Deutschland gibt. Eine Brücke zur islamischen Welt schlägt seit März 2003 das vom Auswärtigen Amt geförderte Internetportal www.qantara.de (Träger: Bundeszentrale für politische Bildung, DW, Goethe-Institut und ifa; Sprachen: Englisch, Arabisch und Deutsch). Das deutsch-französische Internetportal zur gegenseitigen Förderung der beiden Partnersprachen ist seit 2002 unter www.fplusd.de im Netz.

Neben den „neuen" bleiben auch „klassische" Medien wie Film und Buch für die Außenrepräsentanz Deutschlands weiterhin von Bedeutung. In Ergänzung zur kommerziellen Verbreitung des deutschen Films wird z. B., vermittelt durch Goethe-Institute und Auslandsvertretungen, jährlich ein Publikum von ca. 1,5 Millionen Zuschauern erreicht. Die Verbreitung deutscher Literatur wird über die Unterstützung der Exportanstrengungen deutscher Verlage ebenso gefördert wie über die Einrichtung und Unterstützung von rund 100 Bibliotheken und über 50 Lesesälen weltweit über das Goethe-Institut.

151. In welcher Weise tragen die verschiedenen Ressort- und Politikbereiche der Bundesregierung zur medialen außenkulturellen Präsentation Deutschlands bei?

In welchen medialen Formen geschieht dies, und in welchem finanziellen Volumen wird dies jeweils unterstützt?

Die DW als wesentliches Instrument der medialen Außendarstellung Deutschlands wird durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit 273 Mio. Euro (2006) finanziert.

Durch das Auswärtige Amt wird das Goethe-Institut gefördert (im Gesamtumfang von 178 Mio. Euro), das als eine seiner weltweiten Aufgaben die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes u. a. durch seine mehrsprachigen Internetangebote und verschiedenen Print-Magazine und -Zeitschriften leistet. Das Institut für Auslandsbeziehungen mit seinem Onlineangebot und seinen Printprodukten (z. B. „Kulturaustausch") erhielt insgesamt 15,9 Mio. Euro. Ein weiteres Instrument der medialen Außendarstellung ist das Magazin für Politik,

Kultur und Wirtschaft „Deutschland“, das in elf Sprachausgaben und einer Auflage von 400 000 Exemplaren erscheint und im Jahr knapp 10 Millionen Leserinnen und Leser in 180 Ländern erreicht. Die Website des Magazins www.magazine-deutschland.de wird von rund 200 000 bis 280 000 Nutzerinnen und Nutzern im Monat in Anspruch genommen. Rund 1 000 ausländische Journalisten und Publizisten nutzen den MediaCorner des Magazins. Für die Attraktivität und Vernetzungstiefe der Website spricht das Google-Page-Rank 8. Das Magazin wird mit insgesamt 5,8 Mio. Euro (2006) vom Auswärtigen Amt finanziert.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gestaltet vornehmlich für ausländische Internetnutzer, die sich über deutsche Kultur informieren, das Deutschland-Portal www.deutschland.de. Es bietet einen zentralen Zugang zu Deutschland im Internet mit kommentierten Linklisten in den sechs Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Arabisch. Das Deutschland-Portal bündelt das deutsche Webangebot von qualitativ hochwertigen Internetportalen und ist die virtuelle internationale Visitenkarte der Bundesrepublik Deutschland. Zur Unterhaltung des Portals werden vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Jahr 2006 400 000 Euro aufgewendet.

152. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Kooperation der Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik in der medialen Außendarstellung, insbesondere im Bereich der Onlineangebote, um zu gewährleisten, dass die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel effektiv eingesetzt werden und die medialen Angebote zu einem kohärenten Gesamtbild der Außendarstellung Deutschlands beitragen?

Die mediale Außendarstellung ist integraler Bestandteil der Koordinationsaufgabe, die das Auswärtige Amt in Bezug auf die Mittlerorganisationen erfüllt. Sie wird gewährleistet durch regelmäßige Koordinierungstreffen auf unterschiedlichen Ebenen. Ergänzt und erweitert wird dies durch die Tätigkeit der Auslandsvertretungen in ihrer Rolle als zentraler Koordinator vor Ort.

Seit dem Frühjahr 2005 gibt es zudem auf Initiative des Auswärtigen Amts eine Arbeitsgruppe mit den Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit der Mittlerorganisationen zur verbesserten Sichtbarkeit der AKBP. Sie hat mehrere Arbeitsgruppen zu Einzelthemen gebildet. Eine von ihnen beschäftigt sich in Zusammenarbeit mit der VIZ-Gruppe Internet (siehe Antwort zu Frage 113) mit der Sichtbarkeit der AKBP im Internet und plant, die kulturelle Außendarstellung Deutschlands durch eine Optimierung der Online-Zusammenarbeit von Mittlern und Auslandsvertretungen vor Ort zu erreichen.

153. Wie gewährleistet die Bundesregierung die Koordination der Akteure der auswärtigen Medienpolitik?

Welches sind die übergreifenden Zielsetzungen, und mit welchen Methoden wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt?

In welcher Weise und in welcher Form hat seit dem „Bericht über den Stand der Entwicklung und Reformmaßnahmen bei der medialen Außenrepräsentanz“ aus dem Jahr 2002 eine ausführliche und gründliche Sachstandsdarstellung stattgefunden?

Die DW ist eine autonome Sendeanstalt, die ihre Unternehmensstrategie in Zeiträumen von vier Jahren vorlegt, zuletzt für den Zeitraum 2007 bis 2010 als sog. Aufgabenplanung, zu der Deutscher Bundestag und Bundesregierung inhaltlich Stellung genommen haben. Die anderen Medienanbieter der ARD und des ZDF und auch die privaten Sendeanstalten handeln ebenfalls autonom.

Das novellierte DW-Gesetz fordert die DW auf, zur Erfüllung ihrer Aufgaben wechselseitig insbesondere mit denjenigen Institutionen zusammen zu arbeiten, „die sich mit internationalen Beziehungen, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft befassen“. In diesem Sinne hat die DW in den vergangenen Jahren die Gespräche mit den bedeutendsten Mittlerorganisationen und weiteren Einrichtungen der Kultur- und Wissenschaftsvermittlung verstärkt und Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Im Wesentlichen wurden Kooperationen in folgenden Bereichen vereinbart: Deutsch-Sprachkurse; Online-Bereich; Verschränkung der Planungen und der weltweiten Kontakte; Unterstützung bei Evaluierungsmaßnahmen der Deutschen Welle; Ausrichtung gemeinsamer Veranstaltungen; Kontinuierlicher Austausch von Informationen und Publikationen; DW-AKADEMIE (Journalistische Aus- und Fortbildung).

Kooperationen wurden mit folgenden Institutionen vereinbart: Goethe-Institut; Alexander von Humboldt-Stiftung; DAAD; Deutscher Entwicklungsdienst (DED); Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt); Deutsche Welthungerhilfe (DWHH); GTZ; Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb); Politischen Stiftungen; Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland; Max-Planck-Gesellschaft.

154. Wird die Bundesregierung einen weiteren Bericht zur medialen Außenrepräsentanz vorlegen?

Ja.

155. Sind die „Leitlinien einer wirksamen Außenrepräsentanz im 21. Jahrhundert“, wie sie in der Bundestagsdrucksache 14/9502 dargelegt werden, heute noch gültig?

Wenn ja, wie finden diese Leitlinien ihren konkreten Niederschlag in der Präsentation des Deutschlandbildes in den verschiedenen Medien?

Wenn nein, was ist das Ergebnis ihrer Revision?

Es wird auf die Antwort zu Frage 153 verwiesen.

156. Wie und nach welchen Kriterien beurteilt die Bundesregierung den Erfolg des Deutschlandportals (www.deutschland.de), das laut „Bericht über den Stand der Entwicklung und Reformmaßnahmen bei der medialen Außenrepräsentanz“ zur „Visitenkarte Deutschlands“ werden sollte?

Das Deutschland-Portal unter der Internet-Adresse www.deutschland.de ist ein vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung initiiertes und koordiniertes Projekt, das in Zusammenarbeit mit den Verfassungsorganen, den Ländern, den Mittlerorganisationen (Goethe-Institut, ifa) und der Deutschen Welle entwickelt wurde. Das Portal versteht sich als zentraler nichtkommerzieller Eingang zu seriösen Deutschland-Informationen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur, Medien, Sport, Tourismus, Staat, Wirtschaft und Wissenschaft für Internet-Nutzer im In- und Ausland. Es bündelt bestehende deutsche Web-Portale und Informationssammlungen in hochwertigen, kommentierten und gepflegten Linklisten, um sie benutzerfreundlich in den sechs Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Arabisch zugänglich zu machen. Wichtigstes Kriterium für den Nutzwert des Portals sind die Zugriffszahlen: Monatlich besuchen mind. 200 000 Internet- Nutzer aus dem In- und Ausland die Webseite, im WM-Monat Juni gab es ca. 320 000 Zugriffe.

157. Wie wird der konkrete Informationsbedarf der Adressaten im Ausland ermittelt, um ein wirkungsvolles nutzerorientiertes Angebot von Informationen im Internet über Deutschland machen zu können?

In der Entwicklungs- und Aufbauphase des Portals waren neben den Verfassungsorganen des Bundes und der Länder zahlreiche Einrichtungen der Kultur-, Medien- und Auslandsarbeit beteiligt, deren Anregungen in die Konzeption des Portals eingeflossen sind. Im laufenden Betrieb ermöglichen u. a. direkte Anfragen und Hinweise der ausländischen Nutzerinnen und Nutzer Rückschlüsse über den jeweiligen Informationsbedarf. Die Anpassung des Linkbestandes und der Inhalte erfolgt dann durch die Redaktion des Portals.

158. In welcher Form gibt es für Bürgerinnen und Bürger Hinweise, sich im Ausland zu präsentieren?

Ist der Bundesregierung die sehr gelungene Broschüre „world citizens guide“ mit entsprechenden Ratschlägen bekannt, die von traveler@worldcitizensguide.org herausgegeben wird?

Die Bundesregierung gibt keine Handlungs- oder Verhaltensempfehlungen für Bürgerinnen und Bürger im Ausland heraus.

159. Wie gewährleistet die Redaktion des deutsch-arabisch sprachigen Internetportals www.qantara.de, dass insbesondere kontroverse Themen eine pluralistische und ausgewogene Darstellung erfahren?

Wie kommen die beiden öffentlich-rechtlich organisierten Sender mit Auslandsauftrag, Arte und 3sat, ihrer besonderen Rolle in der auswärtigen Medienpolitik nach?

Das deutsch-, arabisch- und englischsprachige Internetportal www.qantara.de bietet Autorinnen und Autoren aus islamisch geprägten Ländern sowie aus Deutschland und Europa Gelegenheit, sich zu politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Themen des interkulturellen Dialogs zu äußern. Kontroverse Themen werden in Form von Beiträgen, Briefwechseln und Dossiers aufgegriffen; eine ausgewogene Darstellung wird durch die verschiedenen Perspektiven unterschiedlicher Autorinnen und Autoren gewährleistet. Die Veröffentlichung von Beiträgen unterliegt dem Pressekodex und den ergänzenden Richtlinien des Deutschen Presserats in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Jeder Beitrag steht den Leserinnen und Lesern für Kommentare offen, die, sofern sie nach Form und Inhalt geeignet sind, in einer gesonderten Rubrik veröffentlicht werden.

Der Kultursender Arte wurde 1991 als eine deutsch-französische Kooperation gegründet. Inzwischen können die in mehreren Sprachen ausgestrahlten Programme von Arte in ganz Europa empfangen werden, und es wurden Partnerschaften mit einer Vielzahl von europäischen öffentlich-rechtlichen Sendern geschlossen. Arte ist daher ein wichtiger Beitrag für die mediale Außendarstellung Deutschlands besonders in Frankreich (wie auch umgekehrt) und mittlerweile auch im übrigen Europa.

Auch der Wirkungskreis von 3sat reicht über das Länderdreieck Deutschland, Österreich und Schweiz hinaus. Das gemeinsame Satellitenprogramm der Sender ARD, ZDF, ORF und SRG kann über Astrasatellit fast in ganz Europa empfangen werden. 3sat reflektiert mit seinem Programm das aktuelle Kulturgeschehen, vorwiegend im deutschsprachigen Raum. Der Sender ist selbst Teil des Kulturgeschehens und kann mit seinem Engagement auch zum Mitträger eines gesellschaftlich-kulturellen Netzwerks werden. Nicht zuletzt dadurch

nimmt 3sat auch die Funktion eines Kulturbotschafters für Deutschland, Österreich und die Schweiz wahr. Durch diese Verbreitung und durch die bewusste Schwerpunktsetzung auf kulturelle und wissenschaftliche Themen aus dem deutschsprachigen Raum fördert auch 3sat die mediale Außendarstellung Deutschlands.

160. In welcher Weise fördert das Auswärtige Amt die europäische Zusammenarbeit im Medienbereich der EU, des Europarates und der UNESCO?

Das Auswärtige Amt hält die europäische Zusammenarbeit im Medienbereich der EU für wichtig und unterstützt diese daher im Rahmen der Arbeit der Europäischen Gremien.

Deutschland trug als Mitglied des Zwischenstaatlichen Ausschusses an der Weiterentwicklung des UNESCO-Programms zur Medienentwicklung (International Programme for the Development of Communication, IPDC) bei und ist gewähltes Mitglied im Zwischenstaatlichen Rat des UNESCO-Programms „Information für Alle“ (IFAP). Als Mittlerorganisation und im Auftrag des Auswärtigen Amts wirkt die Deutsche UNESCO-Kommission intensiv an der Behandlung weiterer Medienthemen in der UNESCO mit. So war die deutsche UNESCO-Kommission intensiv in die Vor- und Nachbereitung des Weltinformationsgipfels (WSIS) der Vereinten Nationen (Genf, 10. bis 12. Dezember 2003, und Tunis, 16. bis 18. November 2005) eingebunden und nimmt intensiv an fachpolitischen Beratungen der UNESCO, der Bundesregierung, des Bundestags und der Zivilgesellschaft teil. Seit 2005 kooperiert die Deutsche UNESCO-Kommission zur Förderung der Medienkompetenz mit dem Projekt „klicksafe.de“. Klicksafe.de ist der „nationale Knotenpunkt“ des Safer Internet Programms der Europäischen Union in Deutschland, das die Kompetenzen der Bürger im Umgang mit dem Internet stärken soll.

161. Wie oft und mit welchen Vertretern finden bilaterale Medienkonsultationen mit Frankreich, der Schweiz und Polen statt?

Um welche Themen geht es dabei, welche Bedeutung haben diese Konsultationen, und gibt es Überlegungen, diese auch mit anderen Ländern wie z. B. Großbritannien zu führen?

Medienkonsultationen mit Frankreich finden seit Ende der achtziger Jahre statt. Der zunächst jährliche Sitzungsrhythmus hat sich im Laufe der Zeit verdichtet. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien befindet sich heute in ständigem Kontakt mit dem französischen Ministerium für Kultur und Kommunikation. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und des Ministeriums für Kultur und Kommunikation tagt anlassbezogen in unregelmäßigen Abständen durchschnittlich dreimal jährlich. Themenbezogen sind auch Vertreter des Auswärtigen Amts, der Länder und anderer Bundesministerien beteiligt. Schwerpunkt der derzeitigen Treffen ist die Abstimmung der deutschen und französischen Positionen zu einem Vorschlag der Europäischen Kommission zur Revision der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ (89/552/EWG). Auf der politischen Ebene haben allein im Jahr 2006 bisher vier Zusammentreffen des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit dem französischen Kultur- und Kommunikationsminister stattgefunden, bei denen auch medienpolitische Themen angesprochen wurden. Hinzu kommen die Begegnungen bei den EU-Ratstagungen und den informellen Ministertreffen.

Mit der Schweiz werden Mediengespräche in ein- bis zweijährigem Abstand durchgeführt, zuletzt im Mai 2005. Federführend auf Schweizer Seite ist das Bundesamt für Kommunikation, das Außenministerium ist beteiligt. Die deutsche Delegation bestand aus Vertretern des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Auswärtigen Amts, der Länder und der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten. Hauptthemen waren Neuregelungen im schweizerischen und deutschen Rundfunkrecht, die Digitalisierung des Rundfunks und die Revision der EG-Fernsehrichtlinie, insbesondere das Verhältnis zur Revision des Europaratsübereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen.

Das erste deutsch-polnische Mediengespräch hat 1998 stattgefunden, das jüngste im Januar 2004 in Berlin. Beteiligt waren Vertreter des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Finanzen sowie der Länder, auf polnischer Seite Vertreter des Kulturministeriums, Außenministeriums, Rundfunkrates und Rundfunkanstalten. Eine regelmäßige Sitzungsfrequenz hat sich noch nicht herausgebildet. Die Einladung der polnischen Seite zur Fortsetzung der Gespräche steht noch aus. Thematischer Schwerpunkt waren neben der Revision der EG-Fernsehrichtlinie Fragen der jeweiligen medialen Außenrepräsentanz wie z. B. die Verbreitung der Deutschen Welle in Polen oder die Präsenz polnischer Programme im deutschen Kabelfernsehen.

Die genannten Medienkonsultationen haben einen hohen Stellenwert für die Bundesregierung. Sie befördern den Informations- und Meinungsaustausch und sorgen so für ein besseres Verständnis für die jeweiligen nationalen medienpolitischen Besonderheiten. Die Bedeutung bilateraler Mediengespräche hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, da durch die technische Entwicklung neue Medien und Verbreitungswege entstanden sind, die sich nicht mehr auf die einzelnen Staaten beschränken. Die Bundesregierung plant daher, die aufgeführten Konsultationen fortzusetzen und gegebenenfalls auch regelmäßige Gespräche mit anderen Ländern zu initiieren. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass auch schon jetzt häufig anlassbezogen bilaterale Gespräche zu Medienthemen mit anderen Staaten (z. B. Großbritannien) als den oben erwähnten geführt werden, insbesondere gelegentlich von Sitzungen der EU-Gremien und des Europarats.

162. Wie kam die Bundesregierung 2002 zu der Einschätzung, dass für das deutschsprachige Auslandsfernsehen „German TV“ – nach einer zunächst auf das Verbreitungsgebiet USA beschränkten Pilotphase – eine „weltweite Verbreitung“ (Bundestagsdrucksache 14/9502) eine realistische Zieloption sei?

Für das deutschsprachige „best of“-Programm (German-TV), das sich aus den Formaten von Deutscher Welle, ARD und ZDF zusammengesetzt hat, sind der Deutschen Welle für den Zeitraum 2002 bis 2005 in einer Pilotphase insgesamt 20,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden. Zu Beginn dieser Maßnahme war erwartet worden, dass eine Abonnentenzahl von 70 000 für dieses so genannte Bezahlfernsehen in Nordamerika erreicht werden könnte, womit das Programm selbsttragend hätte weitergeführt werden können. Bei Erreichen dieses Ziels wären eine Erweiterung auf weitere Zielgebiete und ggf. auch eine weltweite Verbreitung denkbar gewesen. Mit rd. 23 000 Abonnenten wurde diesen Erwartungen jedoch bei weitem nicht entsprochen. Bundesregierung und Bundestag beschlossen daher, von einer Fortführung dieses Projektes abzusehen. German-TV soll nunmehr in anderer Form in das Deutsche Welle-Fernsehen (DW-TV) integriert werden und durch ergänzende Sendungen von ARD und ZDF zu einer Verbesserung führen.

163. Wie beurteilt die Bundesregierung die geplante verstärkte Zusammenarbeit von DW-TV mit den Landesrundfunkanstalten ARD und ZDF, insbesondere nach der Einstellung des deutschsprachigen Auslandsfernsehprogramms „German TV“?

Wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund den für die Fortsetzung der Kooperation in der aktuellen Aufgabenplanung der Deutschen Welle geforderten Mehrzuschuss an Finanzmitteln von 2 Mio. Euro pro Jahr für die Jahre 2007 bis 2010?

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Welle, ARD und ZDF wird von der Bundesregierung begrüßt. Ob sich die von der Deutschen Welle in Aussicht genommenen zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 2 Mio. Euro zusätzlich für die Integrierung von German-TV in das DW-TV wird realisieren lassen, werden die Haushaltsberatungen ergeben. Zudem wird die DW prüfen, ob sie im technischen Bereich Einsparungen erwirtschaften kann, die es ihr ermöglichen, für diesen Bereich zusätzlich Gelder umzuschichten.

Die durch das Projekt German TV erzielten Fortschritte bei der Zusammenarbeit mit den Landesrundfunkanstalten der ARD und dem ZDF sollen künftig für das Auslandsfernsehen der Deutschen Welle genutzt werden.

Seit dem 17. November 2005 verhandelt DW-TV mit Vertretern von ARD und ZDF.

164. Wie beurteilt die Bundesregierung die vorliegende Aufgabenplanung der Deutschen Welle (Bundestagsdrucksache 16/1000) vor dem Hintergrund der Präzisierung des Programmauftrags, wie er mit der Novellierung des Deutsche-Welle-Gesetzes 2005 erfolgt ist?

Hat sich das ebenfalls mit der Gesetzesnovellierung neu implementierte Konsultationsverfahren von Parlament und Bundesregierung bei der Aufgabenplanung seit Inkrafttreten des Deutsche-Welle-Gesetzes bewährt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 165 verwiesen.

165. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der aktuellen Aufgabenplanung der Deutschen Welle (Bundestagsdrucksache 16/1000) vorgenommene regionale Schwerpunktkonzentration auf die europäische Zusammenarbeit, den Arabischen Raum/Iran und auf die Programmpräsenz in Asien vor dem Hintergrund weltpolitischer Entwicklungen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die vorgenommene regionale Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Tatsache, dass der aktuelle Planungsbericht für die Programmpräsenz in Subsahara-Afrika über den bestehenden Status quo hinaus keine weiteren Programminitiativen für die nächsten Jahre vorsieht?

Das novellierte Deutsche-Welle-Gesetz hat sich in vollem Umfang bewährt. Insbesondere hat sich auch aus Sicht der Deutschen Welle das Beteiligungsverfahren von Bundestag und Bundesregierung als hilfreich erwiesen, die Aufgabenplanung für die Jahre 2007 bis 2010 zu bearbeiten und an vielen Stellen zu präzisieren. Zur Aufgabenplanung für diesen Zeitraum hat die Bundesregierung mit der Ausschussdrucksache 16(22)034 inhaltlich Stellung genommen.

Anlage 1 (Frage 15)

UNESCO-Weltkonferenz „Hochschulbildung für das 21. Jahrhundert“ (Paris, 5. bis 9. Oktober 1998);

Task-Force Projektgruppe UNESCO-ED-EXPO (21. Juli, 27. August, 11. September, 9./10. Oktober und 19. November 1998)

CONFINTEA-Follow-Up (Frankfurt, 13. Januar 1999)

III. Multiplikatoren-Workshop des Forums Mittelmeerraum (Berlin, 10. Dezember 1999);

UNESCO-Weltforum Bildung für alle (Dakar, 6. bis 28. April 2000);

Workshop zur UNESCO-Konvention von 1970 (Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut) (Berlin, 20. Juni 2000)

Forum „Zukunft der Auswärtigen Kulturpolitik“ des Auswärtigen Amts (Berlin, 4. Juli 2000)

EXPO 2000: Global Dialogue 7, Building Learning Societies (Hannover, 6. bis 8. September 2000)

Abschlusskonferenz des Europarates zum Dreijahren-Programm „Education for Democratic Citizenship (September 2000)

EXPO 2000: Global Dialogue 10 „Beyond 2000: which kind of society do we want? (Hannover, 17. bis 19. Oktober 2000)

Expertentreffen „Dialog der Kulturen“ (Berlin, 7. Dezember 2000)

Kongress „Zukunft lernen und gestalten – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (Osnabrück, 12. bis 13. Juni 2001)

Forum Globale Fragen: Neue Globale Partnerschaften (Berlin, 25. bis 26. Juni 2001)

Auswärtige Kulturpolitik. Ein Stiefkind der Forschung? 27. bis 28. September 2001/Stuttgart

„Kulturpolitik als Globale Aufgabe“ Abschlussveranstaltung zum Internationalen Jahr der Vereinten Nationen 2001 „Dialog zwischen den Kulturen“ (Berlin, 16. bis 18. November 2001)

Forum „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Internet“ (Berlin, 27. November 2001)

Tagung „Kulturelles Gedächtnis – das UNESCO-Programm „Memory of the World“ (Bonn, 6. Dezember 2001)

Internationale Tagung zur Lehrerausbildung an Hochschulen (Berlin, 6. bis 9. Dezember 2001)

Zweite Internationale COMNEST-Konferenz (Berlin, 17. bis 19. Dezember 2001)

Jahrestagungen der UNESCO-Projektschulen in Deutschland

Internationale Fachtagung „Miteinander leben lernen“ (Sebnitz, 10. bis 12. Juni 2002)

Internationale Konferenz „Informationsstrukturen und Informationsinteressen“ (Mainz, 27. bis 29. Juni 2002)

Rundtisch des Auswärtigen Amts zum „Europäisch-islamischen Kulturdialog“ (Berlin, 26. September 2002)

Internationale Tagung „Säkulare Ordnung und religiöser Glaube – Christen und Muslime zwischen Tradition und Moderne in einer sich globalisierenden Welt“ (Loccum, 22. bis 24. November 2002);

UNESCO-Forum „Goethe-Hafis-Projekt – euro-arabischer Kulturdialog“ (Berlin, 25. November 2002);

Deutsch-israelisch-palästinensisches Schulbuchsymposium (Braunschweig, 8. bis 10. Dezember 2002);

8. Forum Globale Fragen „Außenpolitik ‚in Echtheit‘? Die Medialisierung der Weltpolitik“ (Berlin, 20. bis 21. Februar 2003)

Forum Ex-Jugoslawien. Vorstellung des „UNESCO-Bildungsservers D@dalos“ (Stuttgart, 13. März 2003)

Internationale Konferenz zum Ostsee-Projekt der UNESCO-Projektschulen (Plön, 11. bis 15. Juni 2003)

Europe – A Union of Culture? Foreign cultural policy in the enlarged European Union (13. bis 14. Oktober 2003/Berlin)

Runder Tisch „Kulturelle Vielfalt als Quelle der Kreativität: Kulturgüter, audiovisuelle Politik und Globalisierung (Saarbrücken, 20./21. November 2003)

UNESCO Vorkonferenz der Region Europa zum Weltgipfel „Informationsgesellschaft“ (WSIS, Dezember 2003, Genf)

Workshop „Euro-Arabische Nachbarschaft-Schüler bauen Brücken“ (Königswinter, 17. bis 20. Dezember 2003)

Re-Thinking Art Exchanges. Towards a European Foreign Cultural Policy. 3. bis 5. Oktober 2004/Dresden

CEPES-Konferenz zur Erstbeschäftigung im Hochschulbereich (20. bis 22. Oktober 2005)

Europäische Konferenz „World Heritage Periodic Reporting in Europe: Towards an Action Plan“ (Berlin, 8./9. November 2005)

World Summit on the Information Society (Tunis, 16. bis 18. November 2005);

„Gewalt, Glaube und interkultureller Dialog“ Gründungskonferenz eines Netzwerks zur wissenschaftlichen Kooperation in Fragen des kulturellen Dialogs in der euromediterranen Region (Berlin, 4. bis 7. Dezember 2005);

5. Konsultation der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt „Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen – Was ist erreicht, was ist zu tun?“ (Berlin, 30. Mai 2006)

UNESCO-Weltjugendfestival (Stuttgart, 2. bis 9. Juli 2006)

„Menschen bewegen – Kultur und Bildung in der deutschen Außenpolitik“ (Berlin, 25./26. Oktober 2006)

Anlage 2 (Frage 17)

Forum Mittelmeer-Raum: Lernziel Konvivialität: Hoffnung durch Ernüchterung? Mittelmeerpartnerschaft in Wissenschaft und Bildung. Bericht vom MultiplikatorInnen-Workshop, 12. und 13. Dezember 1997 im Haus der Kulturen der Welt in Berlin. Hg. Deutsche UNESCO-Kommission in Zusammenarbeit mit dem Haus der Kulturen der Welt, mit Unterstützung der Heinrich-Böll-Stiftung e. V., Berlin. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission, 1998.

Lernfähigkeit: Unser verborgener Reichtum – Bildung für das 21. Jahrhundert. Bericht der Internationalen Kommission „Bildung für das 21. Jahrhundert“ (Delors-Kommission). (Originalausgabe: Learning: the treasure within; L'Éducation: un trésor est caché dedans, Paris 1996). Hg. von der Deutschen UNESCO-Kommission. 2. Aufl. Neuwied: Luchterhand-Verlag, 1998.

Lernfähigkeit: Unser verborgener Reichtum. Bundesweite Fachtagung zum UNESCO-Bericht „Bildung für das 21. Jahrhundert“, Arnoldshain, 17. bis 18. Juni 1998. Veranstaltet von der Evangelischen Akademie Arnoldshain und der Deutschen UNESCO-Kommission. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission, 1998.

Kultur und Entwicklung. Zur Umsetzung des Stockholmer Aktionsplans. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission, 1998.

Weltdekade für kulturelle Entwicklung: Auswirkungen in Deutschland. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission, 1998.

World Decade for Cultural Development: Impacts in Germany. Bonn: German Commission for UNESCO, 1998.

Geistig-Politische Kultur zwischen den Völkern. Fachtagung zur politischen Bildung des Collegium Europaeum Jenense und der Deutschen UNESCO-Kommission. Jena: Collegium Europaeum Jenense, 1998.

Geschichte und Erinnerung – Gedächtnis und Wahrnehmung. Kolloquium zum UNESCO-Programm „Memory Of The World“. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission, 2000.

Erziehung für eine Kultur des Friedens in einer sich verändernden Welt. Ein Beitrag zum Internationalen Jahr für eine Kultur des Friedens 2000. Beiträge und Ergebnisse eines subregionalen Seminars, das vom 8. bis 12. Dezember 1999 vom Europäischen Universitätszentrum für Friedensstudien (EPU) in Zusammenarbeit mit den UNESCO-Kommissionen Deutschlands und Österreichs in Stadtschlaining (Österreich) veranstaltet wurde. (Stadtschlaining, 2000.)

Learning to live together. German Contribution to the 46th session of the International Conference on Education, Geneva, 5-8 September 2001. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission, 2001.

Weitere Publikationen zur AKBP:

UNESCO-Kurier. Monatsschrift der UNESCO. Hg. von der Deutsche UNESCO-Kommission, der Österreichischen UNESCO-Kommission und Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission. Deutsche Ausgabe erscheint bis 2001.

UNESCO heute. Zeitschrift der Deutschen UNESCO-Kommission. Erscheint halbjährlich.

UNESCO heute online. Online-Magazin der Deutschen UNESCO-Kommission. Erscheint monatlich.

Forum. Zeitschrift der UNESCO-Projekt-Schulen. Hg. von der Deutschen UNESCO-Kommission. Erscheint vierteljährlich.

Lernziel Weltoffenheit: Fünfzig Jahre deutsche Mitarbeit in der UNESCO. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommmission, 2001.

Bildung für alle: Gleichstellung der Geschlechter. Der Sprung zur Gleichberechtigung. Deutsche Übersetzung des UNESCO-Summary Reports 2003/2004: Education for All Global Monitoring. Kurzfassung. Bonn: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2003.

Mittelfristige Strategie der UNESCO 2002 bis 2007. Hg. von der Deutschen UNESCO-Kommission, Bonn, 2003.

Welterbe für junge Menschen – Entdecken, Erforschen, Erhalten. Eine Unterrichtsmappe für Lehrerinnen und Lehrer. Hg. von der Deutschen UNESCO-Kommission, der Österreichischen UNESCO-Kommission und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz , Bonn, 2003.

UNESCO-Handbuch. Bonn: UNO-Verlag, 2005

Nationaler Aktionsplan für Deutschland. UN-Dekade“ Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Berlin: Deutsches Nationalkomitee der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, 2005.

Übereinkommen über Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Magna Charta der Internationalen Kulturpolitik. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission, 2006.

Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission, 2006.

Anlage 3 (Frage 21)

Learning to live together. German Contribution to the 46th session of the International Conference on Education, Geneva, 5 to 8 September 2001. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission, 2001.

Differing diversities. Cultural policy and cultural diversity. Council of Europe (author Tony Bennet) 2001, reprinted 2003

The challenge of transcultural diversities. Cultural policy and cultural diversity. Council of Europe (author Kevin Robins), 2006

Konventionen, Empfehlungen, Erklärungen

Übereinkommen zum Schutz des Kulturerbes unter Wasser. 2. November 2001

Überarbeitete Empfehlung zur technischen und beruflichen Bildung. 2. November 2001

Allgemeine Erklärung der UNESCO zur kulturellen Vielfalt. 2. November 2001

Charta zum Erhalt des digitalen Erbes. 15. Oktober 2003

Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes. 17. Oktober 2003

Internationale Erklärung über menschliche genetische Daten. 16. Oktober 2003

Empfehlung zur Förderung und Nutzung der Mehrsprachigkeit und zum allgemeinen Zugang zum Cyberspace. 15. Oktober 2003

UNESCO-Erklärung zur mutwilligen Zerstörung des Kulturerbes. 17. Oktober 2003

UNESCO Declaration concerning the Intentional Destruction of Cultural Heritage

Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. 20. Oktober 2005

Internationales Übereinkommen gegen Doping im Sport. 19. Oktober 2005

Allgemeine Erklärung über Bioethik und Menschenrechte. 19. Oktober 2005

Europarat

Erklärung über kulturelle Vielfalt. Dezember 2000

Europäisches Übereinkommen bezüglich des Schutzes über audio-visuelles Erbe. November 2001

Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft. Oktober 2005

Empfehlung zum UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, 2006

Recomendation sur la promotion de la coopération transfrontalière entre collectivités ou autorités territoriales dans le domaine culturel, 2000

Recomendation sur la promotion d'un tourisme attaché à la mise en valeur du patrimoine culturel dans les perspectives de développement durable, 2003

Declaration of Intent on the setting up of an open platform of inter-institutional co-operation for intercultural dialogue (“Faro Platform”), 2005

Breslauer Erklärung aus Anlass des 50. Jahrestages der Kulturkonvention des Europarats, 2004

Anlage 4 (Frage 140)

2004 mit 25,4 Mio. Euro Geförderte aus entwicklungsrelevanten Sektoren, nach Ländern

Land	Geförderte
Afghanistan	1
Ägypten	46
Albanien	1
Algerien	9
Argentinien	10
Armenien	4
Aserbaidschan	1
Äthiopien	101
Bangladesch	61
Benin	15
Bhutan	2
Bolivien	42
Botsuana	4
Brasilien	35
Bulgarien	1
Burkina Faso	11
Burundi	1
Chile	152
China, VR	66
Costa Rica	9
Dem. Rep. Kongo	11
Dominikanische Republik	2
Ecuador	34
El Salvador	14
Elfenbeinküste	7
Eritrea	7
Estland	1
Gambia	3
Georgien	2
Ghana	32
Guatemala	7
Guinea	1
Guyana	1
Honduras	23
Indien	177
Indonesien	69
Irak	2
Iran	18
Israel	1

Land	Geförderte
Jemen	4
Jordanien	7
Kambodscha	17
Kamerun	44
Kasachstan	4
Kenia	199
Kirgisistan	5
Kolumbien	69
Komoren	1
Kongo, Rep.	3
Korea, Republik	1
Korea, VR	3
Kroatien	1
Kuba	44
Laos	12
Lesotho	2
Libanon	1
Liberia	3
Madagaskar	5
Malawi	15
Malaysia	2
Mali	1
Marokko	29
Mexiko	184
Moldau	1
Mongolei	16
Mosambik	1
Myanmar	29
Namibia	35
Nepal	44
Nicaragua	15
Niger	1
Nigeria	55
Oman	1
Pakistan	15
Palästinensische Gebiete	14
Panama	18
Paraguay	4
Peru	30
Philippinen	51
Ruanda	5
Rumänien	5
Russische Föderation	5

Land	**Geförderte**
Sambia	5
Senegal	5
Serbien und Montenegro	3
Sierra Leone	5
Simbabwe	5
Somalia	7
Sri Lanka	10
Südafrika	100
Sudan	138
Syrien	7
Tadschikistan	1
Tansania	60
Thailand	75
Timor-Leste	8
Togo	6
Tschad	2
Türkei	12
Turkmenistan	1
Uganda	106
Ukraine	5
Uruguay	4
Usbekistan	4
Venezuela	8
Vietnam	130
Zentralafrikan. Republik	1
Gesamtergebnis	**2693**

Anlage 5a (Frage 141)

Ausländische Geförderte mit Sur-place- und Drittlandstipendien 2004 nach Herkunftsland, Fächergruppe und Zeitpunkt des Stipendienbeginns

2004		A: Sprach- und Kulturwissenschaften B: Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften C: Mathematik, Naturwissenschaften D: Humanmedizin E: Veterinärmedizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften F: Ingenieurswissenschaften G: Kunst, Musik und Sport													
		Alt/Neu													
		A		B		C		D		E		F		G	Ges. ergeb- nis
Region	Land	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	
Lateinamerika		**1**		**5**	**4**	**66**	**36**			**18**	**3**	**9**			**142**
	Argentinien						1								1
	Bolivien					3									3
	Brasilien										1				1
	Chile					5	5			2	1				13
	Costa Rica						1								1
	Ecuador					8	3					2			13
	El Salvador	1		1		1	1			1		1			6
	Guatemala					2	1								3
	Honduras			2		5	2			5		2			16
	Kolumbien					22	7			1	1	2			33
	Kuba					5	2								7
	Nicaragua			2	4		2			5		1			14
	Panama					2	8			2					12
	Paraguay					3									3
	Peru					7	2			2		1			12
	Uruguay					3									3
	Venezuela						1								1
Afrika, Subsahara			**10**	**72**	**70**	**157**	**94**	**38**	**20**	**78**	**34**	**30**	**38**	**3**	**660**
	Äthiopien			2	7	7	6	5		1	1		4		33
	Benin							1				1	2		4
	Burkina Faso					3	2								5
	Burundi										1				1
	Dem. Rep. Kongo		1			3	1				1				6
	Elfenbeinküste					1	2					1	2		6
	Eritrea	2			1										3
	Ghana											5	5		10
	Guinea				1										1
	Kamerun				2	2	3					1	2		10
	Kenia	9	5	16	6	58	18	5	2	22	7	8	6	2	164
	Kongo												1		1
	Lesotho	1			1										2
	Liberia				3										3

2004		A: Sprach- und Kulturwissenschaften B: Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften C: Mathematik, Naturwissenschaften D: Humanmedizin E: Veterinärmedizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften F: Ingenieurswissenschaften G: Kunst, Musik und Sport													
		Alt/Neu													
		A		B		C		D		E		F		G	Ges. ergeb- nis
Region	Land	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	
	Malawi				3					2		2			7
	Mali											1			1
	Mosambik		1												1
	Namibia		1	7	6	4	5	2	5	1	1		1		33
	Niger												1		1
	Nigeria				1	6	4			4			1		16
	Ruanda			2	1			1							4
	Sambia				2	1									3
	Senegal					1						1			2
	Sierra Leone											1			1
	Simbabwe				2		1					1			4
	Somalia			2	2					2	1				7
	Südafrika	1		13	18	13	27	1	5	2	3		4	1	88
	Sudan			10	4	19	12	4	4	30	12	2	2		99
	Tansania			8	4	16	3	1		7	4		4		47
	Togo					1				1		2			4
	Tschad												1		1
	Uganda	3	2	12	6	21	10	18	4	6	3	4	2		91
	Zentralafrikan. Republik					1									1
Nordafrika, Nahost					**1**		**3**		**2**				**4**		**10**
	Paläst. Gebiete				1		3		2				4		10
Asien, Australien, Ozeanien		**2**		**2**		**6**		**13**	**5**	**23**	**7**				**58**
	Indonesien					3				6	1				10
	Kambodscha	2		1				1							4
	Laos									1	1				2
	Myanmar					1				2	1				4
	Philippinen					1			2	4	1				8
	Thailand							12	3	3					18
	Timor-Leste									5	3				8
	Vietnam			1		1				2					4
Gesamt		**19**	**10**	**79**	**74**	**229**	**133**	**51**	**27**	**119**	**44**	**39**	**42**	**3**	**870**
	M	**W**													
Ergebnis	**519**	**351**													**870**

Anlage 5 b (Frage 141)

Abschlusserfolge: Afrika/Nahost

Land	**Ver-geben**	**Neuverleihungen**				**Verlängerungen**				**Abschlüsse***	
		Sur Place	**Dritt-land**	**Master**	**PhD.**	**Sur Place**	**Dritt-land**	**Master**	**PhD.**	**Master**	**PhD**
Äthiopien	8	8		6	2	13		12	1	9	
Sudan	31	31		9	22	64	1	28	37	10	14
Tansania	9	9		8	1	21		15	6	9	
Uganda	24	24		18	6	57	4	51	10	23	4
Kenia	29	28	1	6	23	83	6	28	61	7	5
Mosambik											
Angola											
Namibia	19	4	15	9u+9	1	3	11	6u+8		4u+10	
Ghana	5	5		5		5		5			
Südafrika	55	55		41	14	38		23	15	36	11
Summe	**180**	**164**	**16**	**110**	**70**	**284**	**22**	**176**	**130**	**108**	**34**
Paläst. Gebiete	**10**		**10**								
Netzwerke											
AAU**	10+1		10+1	1	10		2	2		1	9
ANSTI**	4		4	3	1		16	5	11	3	1
AFAA**	0						1	1		1	
ICIPE**	6	2	4		6	6	6		12		3
ICIPE/Ghana**	5		5	5			10	10		5	
E.I.E.R.**	8		8	3	5		7	4	3		3
NAPRECA**	5		5	2	3		12	8	4	2	2
CERAAS**	4		4		4		5		5		3
CEPACS**	5		5	5							
ISD**	4		4	4							
Einzel-Stipendien	11		11	9	2		33	25	8	6	0
SUMME	**63**	**2**	**61**	**32**	**31**	**6**	**92**	**55**	**43**	**18**	**21**
GESAMTSUMME	**253**	**166**	**87**	**142**	**101**	**290**	**114**	**231**	**173**	**126**	**55**
Forschungs-Kurzaufenthalte	**23**										

Erläuterung:

* Anmerkung:
Die Studienabschlüsse sind in der Zählung der Neustipendien (hier erfolgte teilweise der Abschluss bereits nach einem Förderjahr) und der Verlängerungen enthalten!

** Abkürzungen:
AAU: Association of African Universities
ANSTI: African Network of Scientific and Technological Institutions
AFAA: Association of Faculties of Agriculture in Africa
ICIPE: International Centre of Insect Physiology and Ecology
E.I.E.R. : Ecole Inter-Etats d’Ingénieurs de l’Equipement Rural
NAPRECA: Natural Products Research Network for Eastern and Central Africa
CERAAS Centre d’Etude Régional pour L’Amélioration de L’Adaptation à la Sécheresse
CEPACS: Centre for Peace and Conflict Studies
ISD: Institute for Social Development



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333